

Maria Besse/Thomas Besse

Püttlinger Grenzstein-Tour

Grenze zwischen
Püttlingen/Bous von 1771,
Püttlingen/Völklingen von 1783,
Püttlingen/Engelfangen/Kölln/Derlen von 1786 und
Püttlingen/Köllertaler Wald von 1788





Anschrift

Herausgeber und Vertrieb:

Stadt Püttlingen, Rathausplatz 1, 66346 Püttlingen

Ansprechpartner Stefan Handfest (Archiv)

Beiträge zur Geschichte des Köllertals, Band 15

in Verbindung mit dem

Verein für Heimatgeschichte Thalexweiler e. V.

1. Vorsitzender Thomas Besse, Tannenweg 21, 66292 Riegelsberg

Schriften des Vereins für Heimatgeschichte Thalexweiler Nr. 26

Impressum

Redaktion und Satz: Thomas Besse, Riegelsberg

ISBN 978-3-948147-92-1

Druck Pirrot GmbH Saarbrücken-Dudweiler

Püttlingen 2021

Copyright © 2021 by Thomas Besse

Titelbilder:

Foto von Püttlingen und Kollage mit Grenzsteinen aus den Grenzzügen um Püttlingen (alle Fotos 2015-2021: Thomas Besse)

Coverinnenseite hinten:

Foto von Püttlingen (Foto: Stefan Handfest, Püttlingen)

Herbstimpressionen (Fotos: Thomas Besse)

Inhalt

	Seite
Inhalt, Vorwort	1
1 Einleitung	2
2 Wanderung zu den Grenzsteinen um Alt-Püttlingen	3
2.1 Grenze zu Völklingen bis auf den Dickenberg von 1783	3
2.2 Grenze zum „gemeinschaftlichen“ Malstatter und Burbacher Bann	20
2.3 Grenze zum herrschaftlichen Köllertaler Wald von 1788	22
2.4 Grenze zu Engelfangen am Sommerberg von 1786	30
2.5 Grenze zu Kölln am Breitfeld von 1786	37
2.6 Grenze zu Sprengen und Derlen von 1786	40
2.7 Grenze zu Bous am Seeborn von 1771	52
3 Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Internetadressen	65

Vorwort

Den Anlass zu der vorliegenden Monographie über die Wanderung zu den 57 noch erhaltenen Grenzsteinen um Alt-Püttlingen gaben die Grenzsteinwanderungen von Alois Stein und Michael Metzger, die sie bis in das Jahr 2017 durchführten. Seit 2019 führen die Autoren die Grenzsteinwanderungen fort. Der Bestand der Grenzsteine soll im Folgenden dokumentiert und Wanderrouen zu diesen Grenzsteinen angeboten werden.

Rund um Püttlingen existieren bereits zahlreiche Wanderwege, um die Region zu entdecken, beispielsweise der Keltenweg, der Sternenweg, der Pfarrer-Rug-Weg, die Marienkapelle-Bergehalde Victoria-Runde und der Literaturweg. Auf kleinstem Raum findet sich außerdem eine große Vielfalt an kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten. Viele dieser Wanderwege führen entlang der zwischen 1771 bis 1788 mit stattlichen Banngrenzsteinen versehenen historischen Grenze zwischen Alt-Püttlingen und den Nachbargemeinden sowie der ehemaligen Grafschaft Nassau-Saarbrücken. Sie fallen dem Wanderer sofort ins Auge.

Der nun vorliegende Wanderführer hat die Dokumentation dieser Grenze mitsamt den historischen Hoheits- und Banngrenzsteinen zum Ziel. Erstmals werden alle Bereiche der alten Grenzlinie entlang einer Strecke von fast 11 Kilometer Länge als Wanderoute (über öffentliche Wege auf eigene Gefahr) mit Angabe der GPS-Koordinaten vorgestellt. Zur besseren Orientierung wurden zu den sechs Teil-Routen jeweils Übersichtskarten beigelegt. Für die gesamte Wegstrecke werden etwa acht Stunden benötigt. Es können aber auch kürzere Routen von weniger als zwei Stunden, etwa die Bouser, die Völklinger, die Derler oder die Route um die Ritterstraße, ausgewählt werden.

1. Einleitung

Die Herrschaft Püttlingen, die früher bis nach Luisenthal reichte (siehe Abb. 1), gehörte seit dem Mittelalter zur Grafschaft Kriechingen (Créhange) in Lothringen. Im Jahre 1766 tauschte jedoch der französische König Ludwig XV. die Herrschaft Püttlingen u. a. gegen die Abtei Wadgassen mit dem Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken und dem Grafen Christian Ludwig zu Wied-Runkel (1762–1791), Herr von Püttlingen, im sogenannten Tauschvertrag vom 15. Februar 1766 in Bockenheim¹.

Am 22. Februar 1778 verkaufte Graf Christian Ludwig von Wied-Runkel für 120.000 Gulden seine Herrschaft Püttlingen an den Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken.² Püttlingen gehörte nun zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken und in der Folge wurden alle Bann Grenzen vermessen und mit Grenzsteinen versehen. Der Bann zwischen Bous und Püttlingen wurde schon 1771 ausgesteint. Im Jahr 1790 hatte die Püttlinger Gemarkung als Grenznachbarn den Völklinger und Gersweiler Bann, den gemeinschaftlichen Malstatter und Burbacher Bann, den herrschaftlichen Köllertaler Wald, sodann die Bänne von Engelfangen und Kölln, den herrschaftlichen sogenannten Forstwald sowie den Derler und Bouser Bann. Im 1790er Püttlinger Bannbuch fertigte der Nassau-Saarbrücker fürstliche Feldmesser Georg Valentin Knoerzer eine Beschreibung des Püttlinger Bannes an, in der er die Bannvermessung, beginnend am Dreibannstein zwischen Püttlingen, Völklingen und Bous, detailliert behandelt.³

Auf den stattlichen Grenzsteinen wurden Buchstaben eingehauen, und zwar auf Püttlinger Seite ein „P“ und für die Nachbarn ein „V“ für Völklingen, „BM“ für Malstatt-Burbach, die Wolfsangel „W“ für den herrschaftlichen Köllertaler Wald, „E“ für Engelfangen, „C“ für *Cölln* (Kölln), „F“ für den herrschaftlichen Forstwald, „D“ für Derlen und „W“ für Wadgassen-Bous. Alle Steine trugen zudem eine fortlaufende Nummer und die Jahreszahl der Aussteinerung (z. B. 1783).



Abb. 1: Püttlingen und Luisenthal auf einer Karte der Grafschaft Nassau-Saarbrücken und den 1766 eingetauschten Gebieten (aus: LHA Koblenz, Bestand 702, Karte 435 – Ausschnitt)

¹ Vgl. LASB, Bestand N-S II 2322, Verhandlungen zwischen Frankreich und Nassau-Saarbrücken über die Regulierung der Grenzen und Gebietsaustausch; siehe auch Besse 2019: 5–8.

² Vgl. Müller 1990: 299.

³ Siehe Maria Besse/Thomas Besse/Stefan Handfest: Bannbeschreibung von Püttlingen von 1790. Püttlingen 2021.

2 Wanderung zu den Grenzsteinen um Alt-Püttlingen

2.1 Grenze zu Völklingen bis über den Dickenberg von 1783

Im Jahr 1783¹ wurde die etwa 3.790 m lange Banngrenze zwischen Püttlingen und Völklingen mit 35 Hoheitsgrenzsteinen (siehe z. B. Abb. 2) versehen. Laut Püttlinger Bannbeschreibung von Georg Valentin Knoerzer von 1790² gab es mit Völklingen Streitigkeiten wegen der Bannscheidung (*Bannschiedung*), diese seien aber durch einen Vergleich vom 31. August 1781 gütlich behoben worden. Die fürstliche Landesregierung hatte am 1. Oktober desselben Jahres der Bannsteinsetzung zugestimmt und am 19. August 1784 sei diese Resolution als Fundament für die Bannbeschreibung von beiden Teilen unterschrieben worden. Feldmesser Knoerzer habe im Beisein der beiderseitigen Forstjäger und Ortsvorsetzten diese Bannbeschreibung vollzogen. Der Anfang wurde an dem von Völklingen ins Köllertal gehenden Weg beim Dreibannstein zwischen Völklingen, Bous und Püttlingen gemacht. Die Grenzsteine tragen ab hier die Jahreszahl „1783“ und die fortlaufende Nummer sowie auf Völklinger Seite den Buchstaben „V“ und der von Püttlingen das „P“. Oben auf dem Kopf des Steins wurde der vor- und rückwärts ziehende Weiser eingehauen. Zudem wurden unter jeden neuen Stein die erforderlichen Ziegelstücke als innere Zeugen gelegt, und zwar vor- und rückwärts in Richtung der Banngrenze und mittig gegen die Steine. Die Grenze am Bierbach (*Birrbach*) folgte nicht mehr wie früher dem sich ständig verändernden Bach, sondern von Stein zu Stein in gerader Linie, und zwar bis zu dem in der *Hagwiese* erwähnten 13. Stein. Die Grenzsteine wurden außerdem in eine Karte eingetragen, die aber nicht mehr überliefert ist.



Abb. 2: Die auf dem 2. Grenzstein eingemeißelte Jahreszahl der Grenzsteinsetzung „1783“ ist mit Moos zugewachsen.

Der Grenzzug zu Völklingen (Nrn. 1–35) ist heute noch recht vollständig erhalten. Er bildet die Fortsetzung des 1771 ausgesteinten Grenzzugs zwischen Püttlingen und Bous (Grenzstein Nr. 1 – GPS 49° 16' 23,2" N, 6° 51' 22,3 " O – siehe unten Kap. 2.7) und des ebenfalls 1771 ausgesteinten Grenzzugs zwischen Bous und Völklingen³ (Grenzstein Nr. 39 – GPS 6° 51' 16,9" O, 49° 16' 19,9" N, breit 37 x tief 35 x hoch 86 cm). Der Dreibannstein zwischen Püttlingen, Völklingen und Bous (GPS 49° 16' 19,6" N, 6° 51' 20,8" O), der auf der Katasterkarte unterhalb des Waldweges im Abstand von ca. 78 m vom Grenzstein Nr. 39 zwischen Bous und Derlen und in einer Entfernung von ca. 113 m vom 1. Grenzstein zwischen Bous und Püttlingen eingezeichnet ist, konnte nicht gefunden werden. Er wurde vermutlich beim Ausbau des Waldweges zugeschüttet oder entfernt. In der Püttlinger Bannbeschreibung von 1790 wird er jedoch als vorhanden erwähnt.

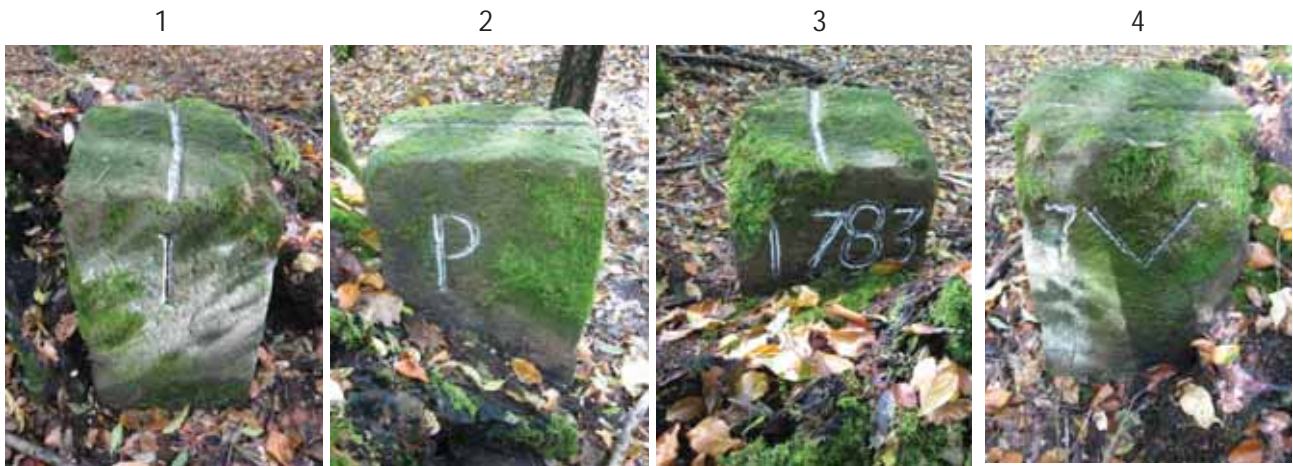
Der Grenzzug zu Völklingen (Nrn. 1–35) ist heute noch recht vollständig erhalten. Er bildet die Fortsetzung des 1771 ausgesteinten Grenzzugs zwischen Püttlingen und Bous (Grenzstein Nr. 1 – GPS 49° 16' 23,2" N, 6° 51' 22,3 " O – siehe unten Kap. 2.7) und des ebenfalls 1771 ausgesteinten Grenzzugs zwischen Bous und Völklingen³ (Grenzstein Nr. 39 – GPS 6° 51' 16,9" O, 49° 16' 19,9" N, breit 37 x tief 35 x hoch 86 cm). Der Dreibannstein zwischen Püttlingen, Völklingen und Bous (GPS 49° 16' 19,6" N, 6° 51' 20,8" O), der auf der Katasterkarte unterhalb des Waldweges im Abstand von ca. 78 m vom Grenzstein Nr. 39 zwischen Bous und Derlen und in einer Entfernung von ca. 113 m vom 1. Grenzstein zwischen Bous und Püttlingen eingezeichnet ist, konnte nicht gefunden werden. Er wurde vermutlich beim Ausbau des Waldweges zugeschüttet oder entfernt. In der Püttlinger Bannbeschreibung von 1790 wird er jedoch als vorhanden erwähnt.

¹ Bereits in den Jahren 1753 bis 1754 wurde das Meß- und Bannbuch Völklingen samt dem Renovaturprotokoll erstellt (vgl. LASB, Best. N-S II 3255 Renovaturprotokoll, Meß- und Bannbuch).

² Siehe Besse/ Besse/ Handfest 2021: 6–11.

³ Schon aus dem Jahr 1708 existiert eine Bouser Grenzbegehung (vgl. LASB, Best. N-S II 4348, Grenzbegehung des Bannes Bous zwischen Bous und Völklingen, Laufzeit 1708).

Der Grenzstein Nr. 1 (GPS 49° 16' 20,7" N, 6° 51' 26,6" O – siehe Abb. 3) steht im Abstand von ca. 124 m (40 Ruten 4 Schuh) vom vorgenannten Dreibannstein entfernt. Er ist b 41 x t 37 x h 60 cm groß und ein Läuferstein, da die Grenze hier fast geradeaus nach Osten verläuft. Auf Völklinger Seite trägt der Stein die Forstzahl 7, da es sich wohl um die Nr. 7 des angrenzenden Waldes „Wolfsheck“ handelt. Er steht neben dem Stumpf einer alten Grenzeiche und grenzt auf Völklinger Seite an die Flur 36, Gewann „Der Rattenschwanz“, und auf Püttlinger Seite an die Flur 32, „Im Mockenloch“/„Am Rattenschwanz“.



„1“ = Nummer des Grenzsteins im Grenzzug. Laut Weiser auf dem Kopf verläuft die Banngrenze leicht links geradeaus nach Süden.

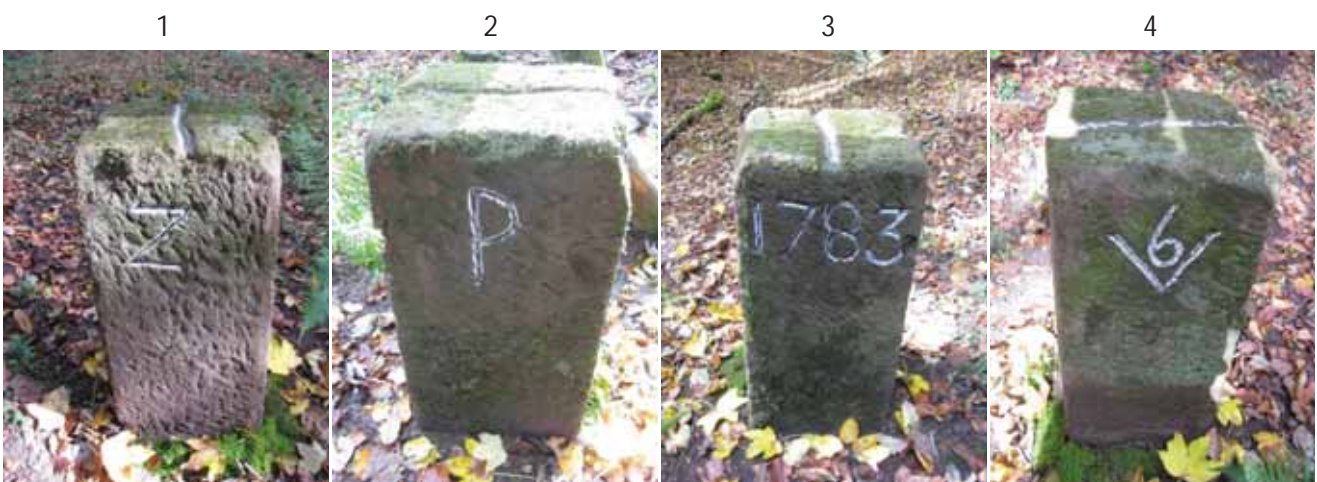
„P“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Steinsetzung (Aussteinerung)

„V“ = Völklingen
„7“ = Nr. des Forststeins des angrenzenden Völklinger Waldes „Rattenschwanz“

Abb. 3: Grenzstein Nr. 1 zwischen der Püttlinger Flur 32 „Im Mockenloch“ und der Völklinger Flur 36 „Der Rattenschwanz“

Der 2. Grenzstein (GPS 6° 51' 31,0" O, 49° 16' 21,8" N, b 37 x t 37 x h 76 cm plus 20 cm Fuß – siehe Abb. 4) befindet sich etwas linker Hand im Abstand von ca. 95 m vom 1. Stein. Die Grenzsteine stehen abwechselnd rechts oder links neben dem Bach. Auf der Völklinger Seite ist über dem Buchstaben „V“ die Forstnummer 6 des Völklinger Stadtwaldes eingemeißelt.



„2“ = lfd. Nummer 2; laut Weiser verläuft die Grenze leicht rechts geradeaus.

„P“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Steinsetzung (Aussteinerung)

„6“ = Forstnummer
„V“ = Völklingen

Abb. 4: Grenzstein Nr. 2 zwischen den Gewannen „Im Mockenloch“ und „Der Rattenschwanz“

Im Abstand von ca. 67 m vom 2. Stein wurde weiter abwärts links der 3. Grenzstein (GPS 6° 51' 34,2" O, 49° 16' 22,3" N – siehe Abb. 5) unterhalb des Waldweges an das Püttlinger Gewann „Im Mockenloch“ gesetzt. Er ist b 39 x t 35 x h 28 cm groß und ein Eckstein, da die Banngrenze hier leicht linker Hand nach Südosten schwenkt. Der gespiegelte Buchstabe „K“ steht für das Dorf Knausholz (*Knaußholtz*), dem der auf Völklinger Bann gelegene Wald gehörte (*eigenthümlich zustehenden Wald*) und der von dem Püttlinger Dorfwald, genannt „Rattenschwanz“, begrenzt wurde. Die Forstnummer 5 steht für den heutigen Völklinger Stadtwald und die Nr. 24 für den Püttlinger Stadtwald.



Abb. 5: Grenzstein Nr. 3 zwischen den Gewannen „Im Mockenloch“ und „Der Rattenschwanz“ links am Völklinger Burbach, wo Elm-Knausholz einen Wald hatte.

Der Grenzstein Nr. 4 (GPS 6° 51' 40,2" O, 49° 16' 21,0" N – siehe Abb. 6) wurde bachabwärts im Abstand von ca. 126 m vom 3. Stein auf der rechten Seite des Baches an den Hang gesetzt. Der Stein ist b 37 x t 37 x h 67 cm groß und ein Läuferstein, da die Banngrenze hier weiterhin fast gerade leicht rechter Hand nach Südosten verläuft. Auf ihn war vor einigen Jahren ein dicker morscher Baum gefallen, der inzwischen beseitigt wurde.

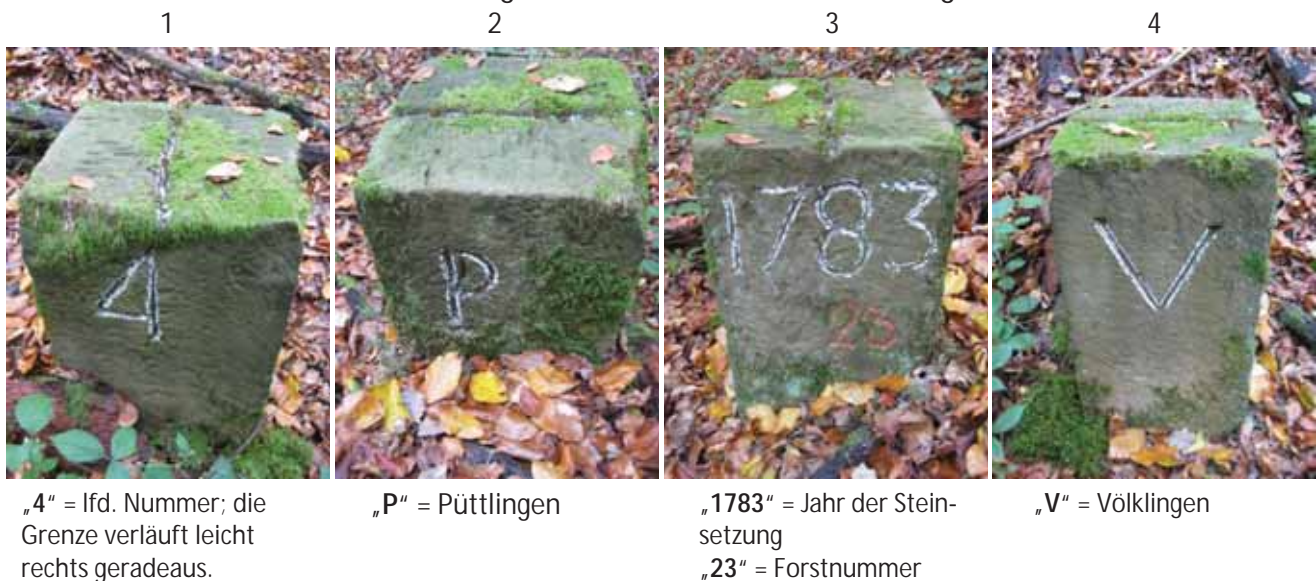
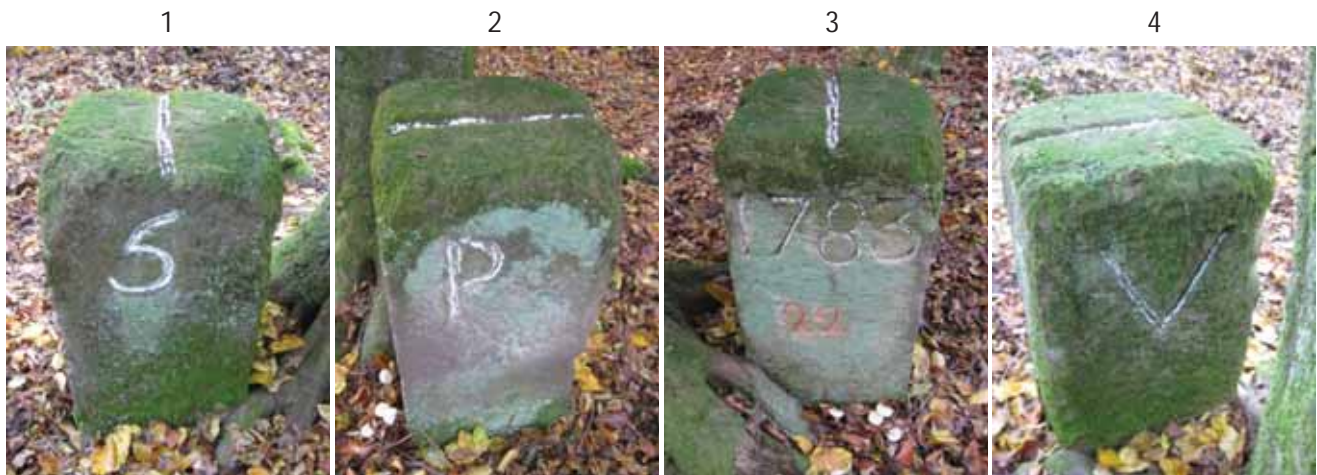


Abb. 6: Grenzstein Nr. 4 auf der rechten Seite des Baches im bisherigen Flurbereich

Circa 125 m vom 4. Stein entfernt steht bergab links neben dem Völklinger Burbach der 5. Grenzstein (GPS 6° 51' 45,8" O, 49° 16' 19,2" N – siehe Abb. 7). Er befindet sich auf der Flurgrenze zur Püttlinger Flur 31, „In der Bierbach 7. Gewinn“, und der Völklinger Flur 35 „Mungesgrund“. Der Stein ist b 38 x t 37 x h 69 cm plus 5 cm Fuß groß; die Banngrenze verläuft hier geradeaus nach Südosten. Auf der Seite der Jahreszahl ist unten die Forstzahl 22 für den angrenzenden Wald eingemeißelt. Hier soll 1786 schon *ein alter rauer Stein* gestanden haben.



„5“ = lfd. Nummer.
Laut Weiser verläuft die
Banngrenze geradeaus.

„P“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Stein-
setzung
„22“ = Forstnummer

„V“ = Völklingen

Abb. 7: Grenzstein Nr. 5 auf der Flurgrenze zur Püttlinger Flur 31 „In der Bierbach 7. Gewinn“ und der Völklinger Flur 35 „Munges Grund“ links am Bach

Der Grenzstein Nr. 6 (GPS 6° 51' 49,1" O, 49° 16' 18,0" N – siehe Abb. 8) steht im Abstand von ca. 78 m vom 5. Stein am Rand des Waldweges auf der rechten Seite des Völklinger Burbaches. Er ist b 33 x t 37 x h 74 cm groß und ein Eckstein, da die Banngrenze hier nach Nordosten schwenkt. Auf der Seite der Jahreszahl ist die Forstzahl 21 angebracht.



„6“ = lfd. Nummer.
Laut Weiser biegt die
Grenze nach links ab.

„P“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Stein-
setzung
„21“ = Forstnummer

„V“ = Völklingen

Abb. 8: Grenzstein Nr. 6 zwischen den Gewannen „In der Bierbach 7. Gewinn“ und „Munges Grund“ rechts vom Burbach

Der Grenzstein Nr. 7 (GPS 6° 51' 54,0" O, 49° 16' 19,1" N – siehe Abb. 9) steht in einer Distanz von 102 m vom vorigen auf einer Anhöhe auf der linken Seite des Baches; er hat die Maße b 35 x t 37 x h 55 cm. Die Banngrenze verläuft weiterhin geradeaus nach Osten. Der Stein steht an der Püttlinger Flur 31, „In der Bierbach 6. Gewinn“. Der Bach wird heute „Völklinger Burbach“ genannt, obwohl er 1790 *Birrbach* oder *Bierbach* hieß und das Püttlinger Gewinn heute noch „Bierbach“ heißt. Über den Standort dieses *verglichenen* Grenzsteins hatten sich Püttlingen und Völklingen damals geeinigt.

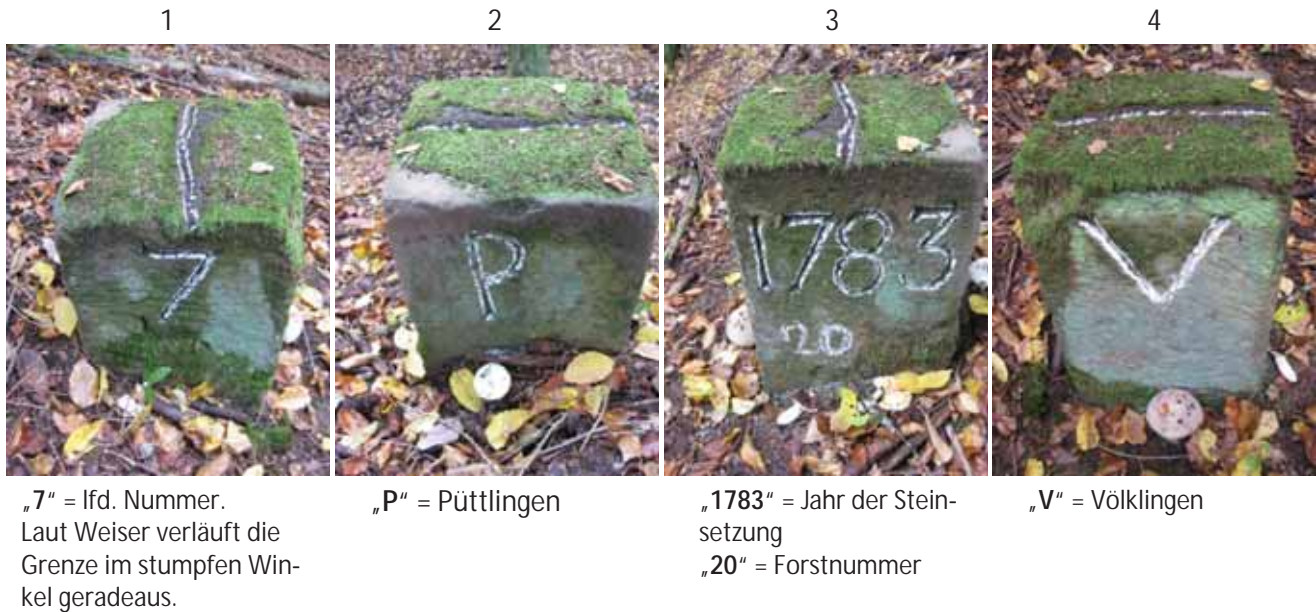


Abb. 9: Grenzstein Nr. 7 im bisherigen Flurbereich auf einer Anhöhe links am Völklinger Burbach

Der 8. Grenzstein (GPS 6° 52' 02,9" O, 49° 16' 20,5" N) stand rechter Hand ca. 185 m von dem vorherigen entfernt, und zwar an der rechten Seite des Baches. Er fehlt heute an der Püttlinger Flur 31 „In der Bierbach 5. Gewinn“ und der Völklinger Gewinn „Münges Grund“. Er könnte im morastigen Boden neben dem Bach versunken sein.

Der 9. Grenzstein (GPS 6° 52' 07,9" O, 49° 16' 21,4" N) wurde bachabwärts ca. 106 m auf die linke Seite des Baches platziert. Er fehlt heute an der Grenze zum 4. Gewinn und könnte ebenfalls versunken sein.



Der Grenzstein Nr. 10 (GPS 6° 52' 14,9" O, 49° 16' 22,3" N – siehe Abb. 11) steht im Abstand von ca. 145 m von der Setzstelle des 9. Steins entfernt. Er ist b 34 x t 37 x h 50 cm groß. Dieser *verglichene* Stein, dessen Aussteinungsstelle zwischen Völklingen und Püttlingen vereinbart wurde, grenzt an die Püttlinger Flur 30, Gewann „In der Bierbach 4. Gewann“. Von hier verläuft die Bannscheidung weiterhin geradeaus. Die Forstzahl 17 ist nicht mehr vorhanden, weil die Seitenfläche und die Ecken am Kopf teilweise abgebrochen sind.



Abb. 11: Grenzstein Nr. 10 zwischen dem Püttlinger Gewann „In der Bierbach 4. Gewann“ und dem Völklinger Gemeindewald „Münges Grund“ rechts am Burbach

Der Grenzstein Nr. 11 (GPS 6° 52' 20,7" O, 49° 16' 23,6" N – siehe Abb. 12) wurde im Abstand von ca. 123 m vom vorherigen Stein links vom Bach gesetzt; er hat eine Größe von b 36 x t 42 x h 38 cm und trägt über der Jahreszahl die Forstnummer 16. Von hier verläuft die Banngrenze geradeaus weiter zum nächsten Stein. Drei Ecken am Kopf sind abgebrochen.

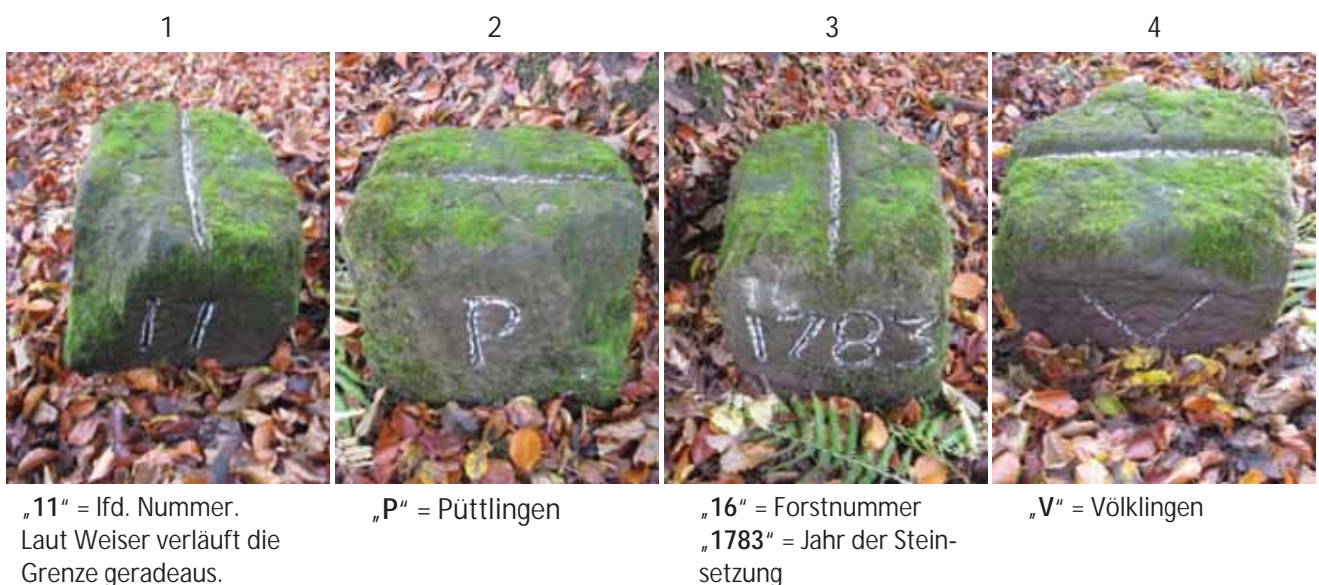
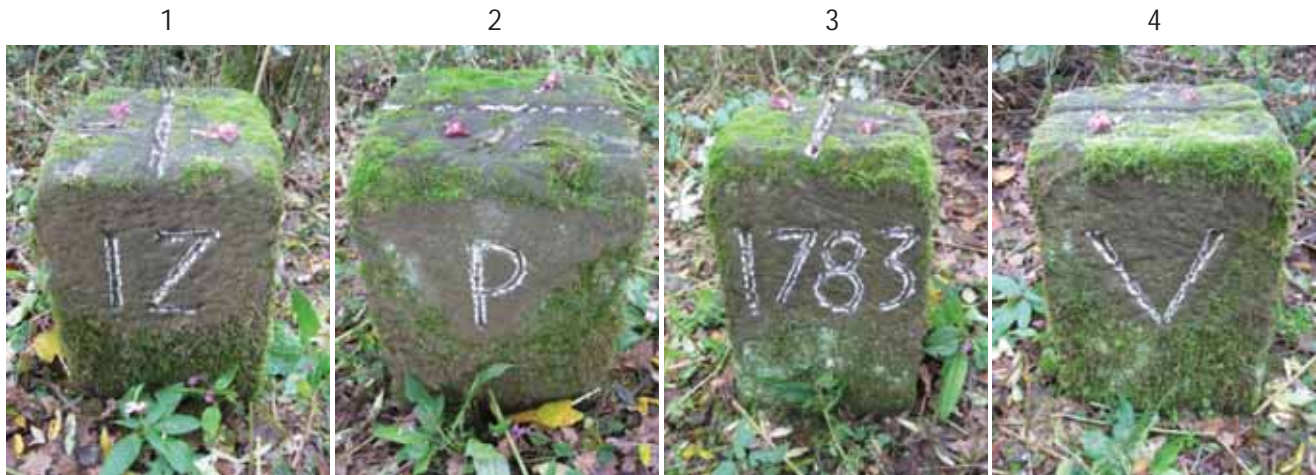


Abb. 12: Grenzstein Nr. 11 im bisherigen Flurbereich links am Burbach

Der 12. Grenzstein (GPS 6° 52' 29,4" O, 49° 16' 25,0" N – siehe Abb. 13) wurde im Abstand von ca. 183 m vom vorigen rechts vom Bach platziert. Er ist b 36 x t 37 x h 56 cm groß und befindet sich noch in sehr gutem Zustand, auch die Ecken sind kaum abgestoßen. Der Steinmetz hatte die Zahl 2 wie ein „Z“ eingehauen. Die Banngrenze verläuft geradeaus zum nächsten Stein.



„12“ = lfd. Nummer.
Laut Weiser verläuft die Grenze geradeaus.

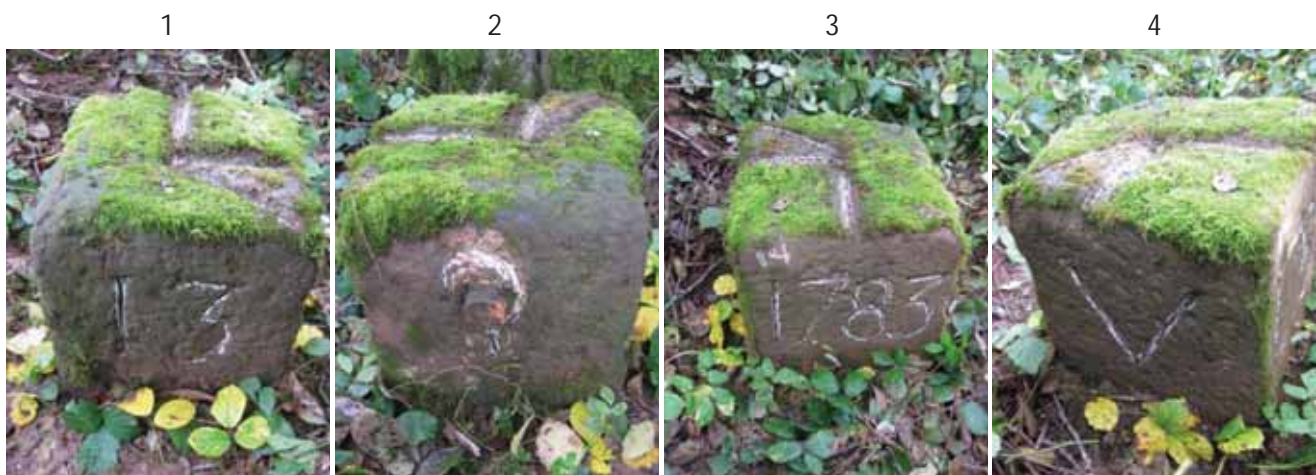
„P“ = Püttlingen

„[15]“ = Forstnummer
(abgebrochen)
„1783“ = Jahr der Stein-
setzung

„V“ = Völklingen

Abb. 13: Grenzstein Nr. 12 rechts am Burbach

Der Grenzstein Nr. 13 (GPS 6° 52' 36,6" O, 49° 16' 26,4" N – siehe Abb. 14) wurde im Abstand von ca. 151 m vom 12. Stein gesetzt, und zwar am Bach in die Nähe der heutigen Püttlinger Straße (L 136), die von Püttlingen nach Völklingen führt, beim Kreisel Wackemühle. Er ist ein b 36 x t 38 x h 40 cm großer Eckstein, da die Banngrenze hier nach Südosten schwenkt. Der Stein steht links vom Burbach neben einem Baum, an der Püttlinger Flur 30, Gewann „In der Bierbach“. Die Forstzahl 14 wurde später eingemeißelt.



„13“ = lfd. Nummer.
Laut Weiser zweigt die Grenze rechts ab.

„P“ = Püttlingen

„14“ = Forstnummer
„1783“ = Jahr der Stein-
setzung

„V“ = Völklingen

Abb. 14: Grenzstein Nr. 13 links am Burbach

Der 14. Grenzstein (GPS 6° 52' 42,0" O, 49° 16' 23,9" N – siehe Abb. 15) steht ca. 134 m vom vorigen entfernt auf einem bewaldeten Hügel links des Köllerbachs an der Püttlinger Flur 26 „Wackenmühle“/Flur 25 „Am Wackenweg“ und der Völklinger Flur 35 „In der Quotwies“. Er ist b 34 x t 33 x h 71 cm groß; die Püttlinger Seite des Steins ist stark verwittert und die Ecken sind abgebrochen. In den Jahren 1753 und 1790 wird beschrieben, dass die Banngrenze hier rechter Hand abwinkelte und durch die *Hagwiesen* (heute Völklinger Gewann „Hahwies“) über „die“ von Püttlingen und aus dem Köllertal herabfließende Bach (Köllerbach) hinüber auf eine Anhöhe ging. Im Wiesental stand damals noch ein Mittelstein, und zwar ca. 72 m (22 Ruten 4 Schuh) vom 13. Stein entfernt.



„14“ = lfd. Nummer.
Lt. Weiser zweigt die
Grenze rechts ab.

„[P]“ = Püttlingen

„[1783]“ = Jahr der
Steinsetzung

„V“ = Völklingen

Abb. 15: Grenzstein Nr. 14 zwischen der Püttlinger „Wackenmühle“ und der Völklinger „Hahwies“

Der Grenzstein Nr. 15 (GPS 6° 52' 41,0" O, 49° 16' 21,8" N – siehe Abb. 16) steht ca. 70 m (23 Ruten) vom 14. Stein entfernt an der Püttlinger Flur 25 „Am Wackenweg“ und der Völklinger Flur 35 „In der Quotwies“. Er ist b 34 x t 35 x h 78 cm groß. Auf der Püttlingen zugewandten Seite sind die beiden Ecken abgebrochen, ansonsten in gutem Zustand.



„15“ = lfd. Nummer.
Laut Weiser zweigt die
Grenze links ab.

„P“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Stein-
setzung

„V“ = Völklingen

Abb. 16: Grenzstein Nr. 15 zwischen der Püttlinger Flur 26, Gewann „Wackenmühle“, und der Völklinger Flur 35, Gewann „In der Quotwies“

Der gut erhaltene, recht tief im Boden sitzende 16. Grenzstein (GPS 6° 52' 42,3" O, 49° 16' 18,0" N – siehe Abb. 17) steht den Berg hinauf ca. 119 m vom vorigen entfernt, und zwar am Hang zwischen der Püttlinger Flur 25, Gewann „Am Wackenweg“, und der Völklinger Flur 35, Gewann „In der Quotwies“; er ist b 35 x t 34 x h 47 cm groß. Im Jahr 1753 trennte dort ein alter Stein den Völklinger Gemeindewald von dem Püttlinger Feldland.



„16“ = lfd. Nummer.
Die Grenze verläuft leicht nach rechts geradeaus.

„P“ = Püttlingen

„48“ = Forstnr. des Völklinger Gemeindewaldes
„1783“ = Jahr der Steinsetzung

„V“ = Völklingen

Abb. 17: Grenzstein Nr. 16 zwischen den Gewannen „Wackenmühle“ und „In der Quotwies“

Der 17. Grenzstein (GPS 6° 52' 41,9" O, 49° 16' 15,0" N – siehe Abb. 18) steht bergauf etwa 95 m vom vorigen entfernt in einem deutlich sichtbaren Grenzgraben (Püttlinger Flur 25, Gewann „Am Wackenweg“/Völklinger Flur 31, Gewann „An der Hahwies“). Die Grenze verläuft durch die beiden alten Gemeindewälder. Der Stein ist b 36 x t 35 x h 65 cm groß. Auf der Völklinger Seite sind unten ein Teil und oben die beiden Ecken abgebrochen. Auf der Püttlinger Seite fehlen ebenfalls die beiden Ecken.



„17“ = lfd. Nummer.
Laut Weiser verläuft die Grenze linker Hand.

„P“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Steinsetzung
„47“ = Völklinger Forstnr.

„V“ = Völklingen

Abb. 18: Grenzstein Nr. 17 zwischen den Gewannen „Am Wackenweg“ und „An der Hahwies“

Der Grenzstein Nr. 18 (vermutlich GPS 6° 52' 43,9" O, 49° 16' 11,3" N) wurde bergauf ca. 121 m von dem vorherigen entfernt in den bisherigen Flurbereich gesetzt. Er fehlt heute, weil er im Bereich der alten Grubenbahn, die damals aufgeschüttet wurde, stand. Ein moderner Grenzstein aus Granitstein befindet sich ca. 26 m vor der damaligen Setzstelle.

Der 19. Grenzstein (GPS 6° 52' 42,8" O, 49° 16' 08,1" N – siehe Abb. 19) steht etwas bergauf ca. 102 m vom vorigen entfernt im bisherigen Flurbereich (Püttlinger Flur 24, Gewann „Am Dickenberg“/Völklinger Flur 31, Gewann „An der Hahwies“). Er ist b 36 x t 36 x h 88 cm groß und steht links neben dem Grenzgraben am Hang und der Straße. Er trägt keine Forstnummer, wurde aber vom Forst mit roter Farbe markiert. Die obere Seite zu Püttlingen hin ist abgebrochen, so dass der Buchstabe „P“ fehlt.



„19“ = lfd. Nummer.
Lt. Weiser zweigt die
Grenze linker Hand ab.

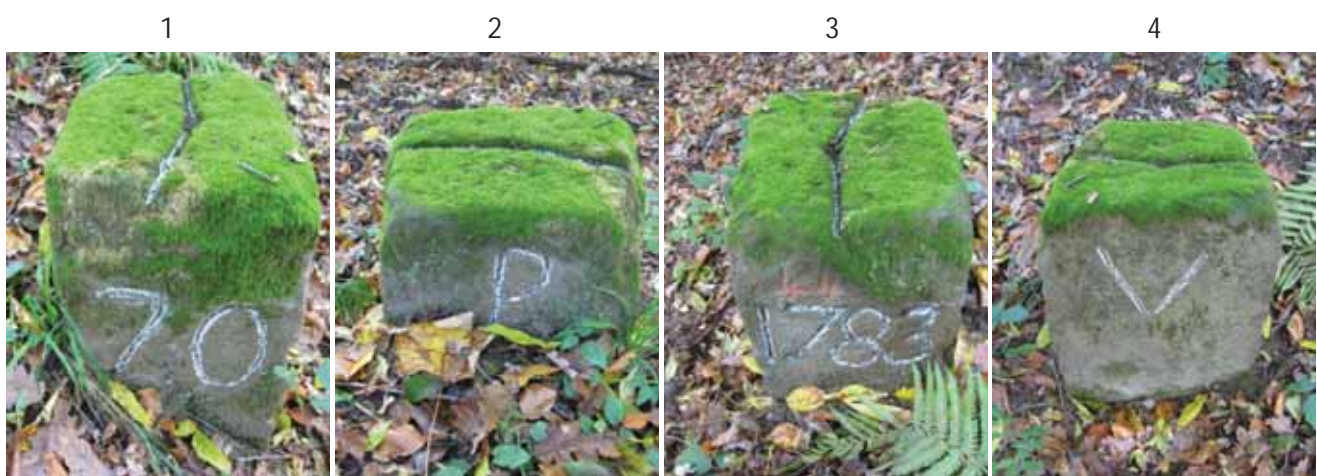
„[P]“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Stein-
setzung

„V“ = Völklingen

Abb. 19: Grenzstein Nr. 19 am Dickenberg am Weg der früheren Grubenbahn

Der Grenzstein Nr. 20 (GPS 6° 52' 44,7" O, 49° 16' 05,5" N – siehe Abb. 20) steht am Dickenberg an einem rechts abbiegenden Weg in einem deutlich sichtbaren Grenzgraben, und zwar im Abstand von ca. 90 m vom vorherigen Stein. Dieser Eckstein ist b 30 x t 40 x h 53 cm groß. Der recht gut erhaltene Stein ist mit Moos bewachsen.



„20“ = lfd. Nummer.
Die Grenze zweigt linker
Hand ab (Eckstein).

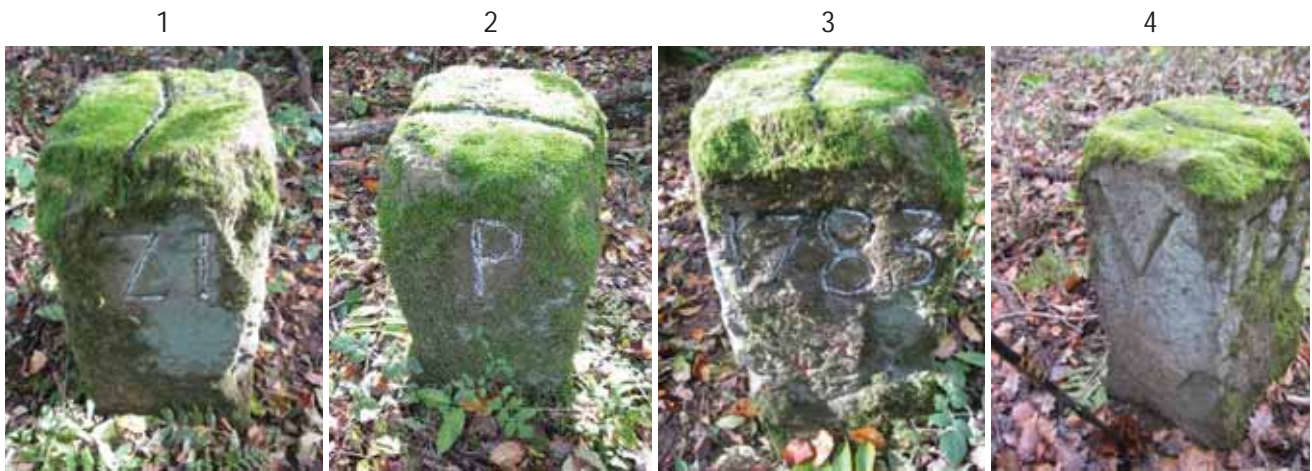
„P“ = Püttlingen

„44“ = Forstnummer
„1783“ = Jahr der Stein-
setzung

„V“ = Völklingen

Abb. 20: Grenzstein Nr. 20 am Dickenberg im Grenzgraben

Der Grenzstein Nr. 21 (GPS 6° 52' 47,7" O, 49° 16' 03,6" N – siehe Abb. 21) steht linker Hand weiter bergauf ca. 80 m vom vorigen entfernt zwischen dem Püttlinger Dickenberg, Gewann „Auf der Hub“, und der Völklinger Flur 31, Gewann „Am hintersten Simschel“. Er ist b 34 x t 34 x h 76 cm groß. Am Kopf des Steines sind die Ecken abgebrochen.



„21“ = lfd. Nummer.
Lt. Weiser schwenkt die
Grenze linker Hand.

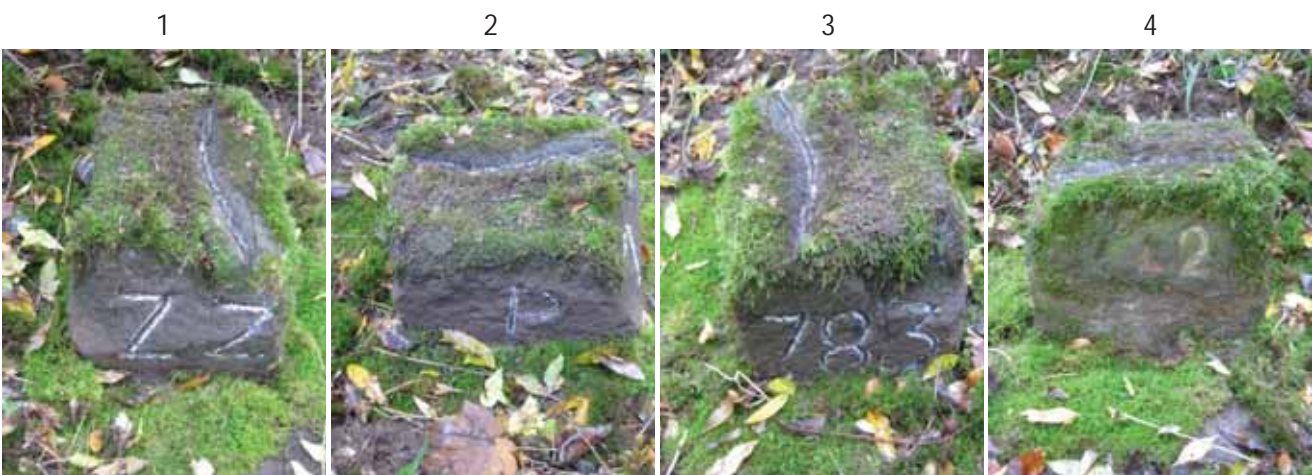
„P“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Stein-
setzung
„43“ = Forstnummer

„V“ = Völklingen

Abb. 21: Grenzstein Nr. 21 am Dickenberg am Püttlinger Gewann „Auf der Hub“

Der 22. Grenzstein (GPS 6° 52' 50,4" O, 49° 16' 02,7" N – siehe Abb. 22) steht abermals linker Hand bergauf 62 m (19 Ruten 8 Schuh 55 Zoll) vom vorigen entfernt im bisherigen Flurbereich. Er ist b 37 x t 29 x h 30 cm groß. Auf Völklinger Seite sind ca. 5 Zentimeter vom Stein abgebrochen, so dass der Buchstabe „V“ fehlt. Der Forst hat wohl im letzten Jahrhundert dort die Forstnummer 42 einmeißeln lassen. Durch den Bruch fehlt auch die Zahl 1 von der Jahreszahl. Die laufende Nummer „22“ des Steins wurde als Doppelbuchstabe „ZZ“ eingemeißelt. Der Stein ist recht tief im Boden versunken.



„22“ = lfd. Nummer.
Laut Weiser verläuft die
Grenze leicht rechter Hand
geradeaus.

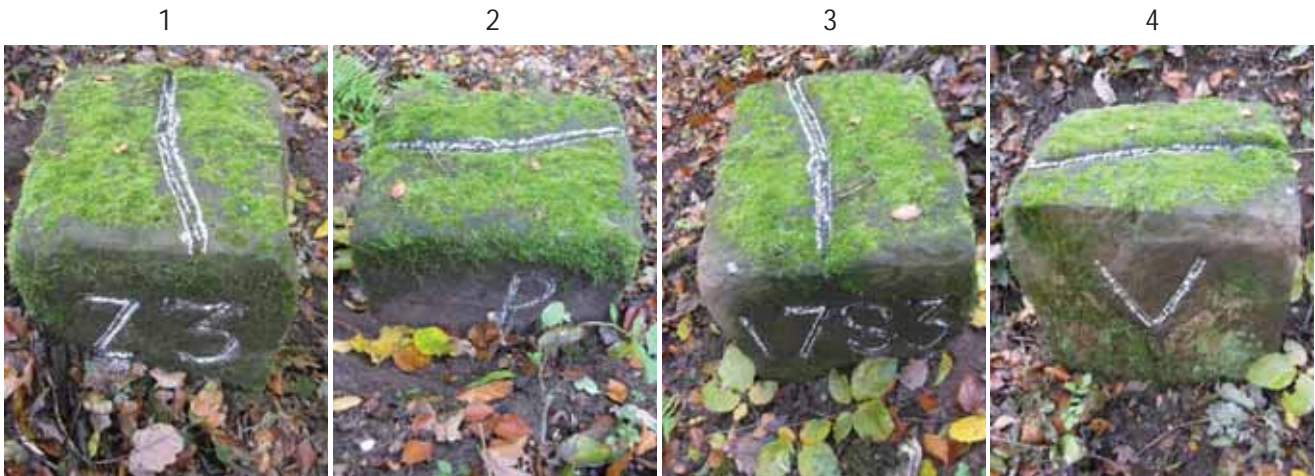
„P“ = Püttlingen

„[1]783“ = Jahr der
Steinsetzung

„[V]“ = Völklingen
„42“ = Forstnummer

Abb. 22: Grenzstein Nr. 22 am Dickenberg, Püttlinger Gewann „Auf der Hub“

Der 23. Grenzstein (GPS 6° 52' 53,7" O, 49° 16' 00,0" N – siehe Abb. 23) steht rechter Hand ca. 108 m vom vorigen entfernt im Grenzgraben zwischen dem Püttlinger und Völklinger Wald; er ist b 35 x t 40 x h 40 cm groß und sitzt recht tief im Boden.



„23“ = lfd. Nummer.
Lt. Weiser verläuft die
Grenze rechter Hand.

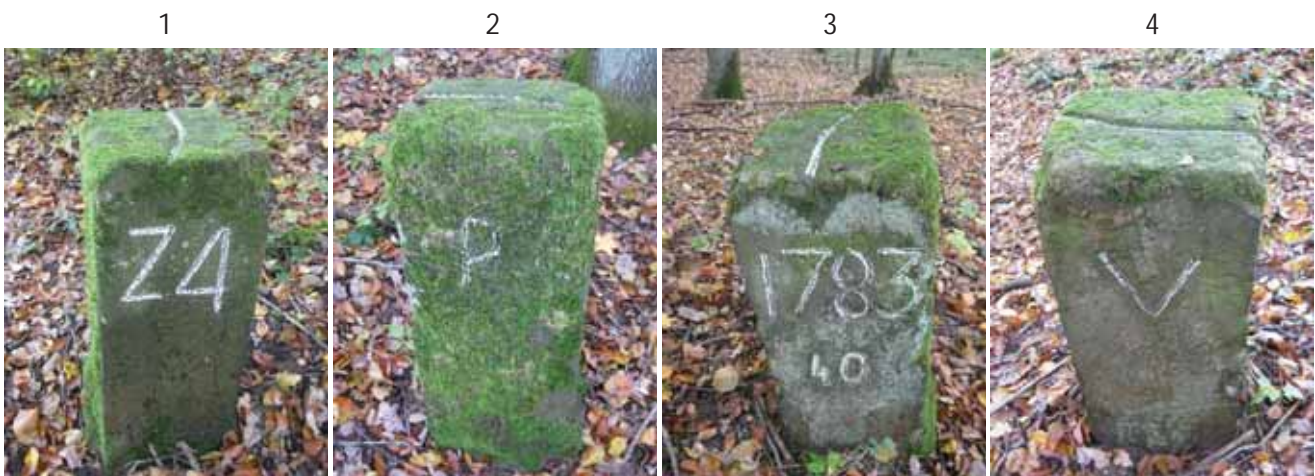
„P“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Stein-
setzung

„V“ = Völklingen

Abb. 23: Grenzstein Nr. 23 am Dickenberg, Püttlinger Gewann „Auf der Hub“

Der 24. Grenzstein (GPS 6° 52' 54,6" O, 49° 15' 58,5" N – siehe Abb. 24) steht abermals rechter Hand in einer Distanz von ca. 49 m vom vorigen entfernt; er ist b 35 x t 37 x h 70 cm groß. Der sehr gut erhaltene Stein ragt weit aus dem Boden heraus.



„24“ = lfd. Nummer.
Lt. Weiser verläuft die
Grenze linker Hand.

„P“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Stein-
setzung

„40“ = Forstnummer

„V“ = Völklingen

Abb. 24: Grenzstein Nr. 24 am Dickenberg, Püttlinger Gewann „Auf der Hub“



Abb. 25

Der 25. Grenzstein (GPS 6° 52' 57,3" O, 49° 15' 56,6" N – siehe Abb. 25 und 26) steht abermals rechter Hand in einer Entfernung von ca. 80 m vom vorigen entfernt, fast in einer Ebene, links an einem breiten Waldweg; er ist b 34 x t 36 x h 75 cm groß. Eine Ecke ist stark abgestoßen.

1

2

3

4



„25“ = lfd. Nummer.
Die Grenze verläuft leicht
linker Hand.

„P“ = Püttlingen

„[1]783“ = Jahr der
Steinsetzung
„39“ = Forstnummer

„V“ = Völklingen

Abb. 26: Grenzstein Nr. 25 am Dickenberg, Püttlinger Gewann „Am Hartschieser Bruch“

Der Grenzstein Nr. 26 (GPS 6° 53' 01,4" O, 49° 15' 55,0" N – siehe Abb. 27) steht linker Hand ca. 97 m vom vorigen entfernt; er ist b 35 x t 35 x h 80 cm groß. Der Fuß dieses Ecksteins ragt etwa 5 cm aus dem Boden heraus. Es ist der größte Grenzstein in diesem Grenzzug.

1

2

3

4



„26“ = lfd. Nummer.
Die Grenze verläuft linker
Hand (Eckstein).

„P“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Stein-
setzung

„V“ = Völklingen

Abb. 27: Grenzstein Nr. 26 am Dickenberg, Püttlinger Gewann „Am Hartschieser Bruch“



Der gut erhaltene Grenzstein Nr. 27 (GPS 6° 53' 05,7" O, 49° 15' 54,8" N – siehe Abb. 29), ein Eckstein, steht linker Hand im Abstand von ca. 86 m vom vorigen; er ist b 34 x t 36 x h 72 cm groß.



„27“ = lfd. Nummer.
Die Grenze schwenkt nach links (Eckstein).

„P“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Steinsetzung

„V“ = Völklingen

Abb. 29: Grenzstein Nr. 27 am Dickenberg, Püttlinger Gewann „Am Hartschieser Bruch“

Der recht tief im Boden sitzende 28. Grenzstein (GPS 6° 53' 09,9" O, 49° 15' 57,6" N – siehe Abb. 30) steht linker Hand bergauf ca. 121 m vom vorigen entfernt; er ist b 33 x t 33 x h 34 cm groß.



„28“ = lfd. Nummer.
Die Grenze verläuft leicht rechts geradeaus.

„P“ = Püttlingen

„36“ = Forstnummer
„1783“ = Jahr der Steinsetzung

„V“ = Völklingen

Abb. 30: Grenzstein Nr. 28 am Dickenberg, Püttlinger Gewann „Am Hartschieser Bruch“



Abb. 31

Der 29. Grenzstein (GPS 6° 53' 13,0" O, 49° 15' 59,0" N – siehe Abb. 32) steht rechter Hand bergauf ca. 77 m vom vorigen entfernt als Eckstein rechts am Waldweg; er ist b 33 x t 34 x h 52 cm groß. Der Forst hat die laufende Nummer 35 eingemeißelt und die Zahlen mit roter Farbe markiert. Der alte Grenzstein ist stark den Hang hinunter geneigt. Der Eisenpfahl, der ihn vor Jahrzehnten abstützte, ist schon lange durchgerostet. Der Stein sollte aufgerichtet werden und einen neuen Stützpfahl erhalten.



„29“ = lfd. Nummer.
Lt. Weiser verläuft die
Grenze rechter Hand (Eck-
stein).

„P“ = Püttlingen

„35“ = Forstnummer
„1783“ = Jahr der Stein-
setzung

„V“ = Völklingen

Abb. 32: Grenzstein Nr. 29 am Dickenberg, Püttlinger Gewann „Am Hartschieser Bruch“

Der Grenzstein Nr. 30 (GPS 6° 53' 19,8" O, 49° 15' 58,2" N – siehe Abb. 33) steht in einer Entfernung von ca. 139 m vom vorigen, und zwar zwischen dem Püttlinger Gewann „Auf dem Dickenberg 3. Gewann“ und dem Völklinger Gewann „Auf dem Dickenberg“; er ist b 34 x t 36 x h 44 cm groß und steckt recht tief im Boden. Der gut erhaltene Stein befindet sich in einiger Entfernung von zwei Wegen. Nun schwenkt die Banngrenze linker Hand geradeaus und verläuft am Gewann „Hartschießer Bruch“ den Berg hoch.



„30“ = lfd. Nummer. Die
Grenze schwenkt nach
links (Eckstein).

„P“ = Püttlingen

„1783“ = Jahr der Stein-
setzung

„V“ = Völklingen

Abb. 33: Grenzstein Nr. 30 am Völklinger Gewann „Auf dem Dickenberg“ in der Nähe einer Wegekreuzung

Der Grenzstein Nr. 31 (wohl GPS 6° 53' 28,7" O, 49° 15' 58,9" N) wurde etwas rechter Hand dem Weg nach, ca. 181 m (58 Ruten 4 Schuh) vom vorigen entfernt, gesetzt. Er fehlt heute zwischen dem Püttlinger Gewann „Auf dem Dickenberg 2. Gewann“ und dem Völklinger Gewann „Auf dem Dickenberg“.

Der 32. Grenzstein (GPS 6° 53' 32,6" O, 49° 15' 59,0" N) sollte abermals den Berg hinauf etwas linker Hand dem Weg nach in einer Distanz von ca. 80 m (25 Ruten 4 Schuh) vom vorigen platziert werden. Er fehlt heute zwischen dem Püttlinger Gewann „Am Kesselborn“ und dem Völklinger Gewann „Auf dem Dickenberg“. Gegenüber der Setzstelle links am Waldweg wurde nur ein alter Eisenstein ohne Marker gefunden.

Der Grenzstein Nr. 33 (GPS 6° 53' 38,6" O, 49° 15' 57,8" N) sollte weiterhin stark bergauf und rechter Hand dem Weg nach und über den Weg hinaus, der von Püttlingen nach Völklingen führt, im Abstand von ca. 129 m (41 Ruten 1 Schuh) vom vorherigen gesetzt werden. Vermutlich wurde auch dieser Grenzstein nicht gesetzt, denn er fehlt an der Setzstelle. Circa 4 m daneben befindet sich ein moderner Grenzstein aus Sandstein (b 18 x t 25 x h 47 cm hoch), der aber wohl ein Parzellengrenzstein darstellt. Ganz in der Nähe steht ein zweiter Grenzstein dieser Art.

Die Setzstelle des 34. Grenzsteins (wohl GPS 6° 53' 41,6" O, 49° 15' 57,2" N) befand sich etwas bergab in fast gerader Linie in einer Entfernung von ca. 63 m (20 Ruten) vom vorigen im bisherigen Flurbereich. Der Stein fehlt am steilen Abhang zum Kesselborn.

Der letzte Grenzstein Nr. 35 (GPS 6° 53' 45,9" O, 49° 15' 56,4" N) sollte bergab im Abstand von ca. 93 m (30 Ruten) im Quellgebiet des Kesselborns gesetzt werden (siehe unten Abb. 34). Dort stand früher schon ein alter Stein ca. 16 m vom Mittelpunkt des Kesselborns (*Gänßelbornes*) entfernt zwischen dem Püttlinger Gewann „Am Kesselborn“ und dem Völklinger Gewann „Auf dem Dickenberg an der Grenz“. Auch dieser Stein konnte nicht gefunden werden.

Im 18. Jahrhundert folgte die Banngrenze nun dem Pferdestallbach (*Gänßelborn*) bis in den Frommersbach und sodann dem Frommersbach nach bis mitten in die Saar, wo der Völklinger Bann endete (heute bildet der Frommersbach die Püttlinger Banngrenze zu Altenkessel und die Grenze zwischen Völklingen und Altenkessel). Sodann verlief sie durch die Mitte der Saar zusammen mit dem dort anstoßenden Gersweiler Bann bis zur Mündung des Alsbachs in die Saar. Dort begann die Banngrenze mit dem gemeinsamen Malstatter und Burbacher Bann, wie der Nassau-Saarbrücker Feldmesser Georg Valentin Knörzer in der Püttlinger Bannvermessung von 1790 berichtete (vgl. Besse/Besse/Handfest 2021: 10).

Abb. 34: Vermutete Setzstelle des letzten Grenzsteins im Quellbereich des Kesselborns (siehe Pfeil)



2.2 Grenze zum „gemeinschaftlichen“ Malstatter und Burbacher Bann

Im 18. Jahrhundert reichte die Herrschaft Püttlingen bis an die Saar bei Gersweiler, und Luisenthal gehörte zu Püttlingen. Dieser Grenzbereich ist auf der Karte der Gebrüder Naudin¹ aus dem Jahr 1737 in roter Farbe eingezeichnet (siehe Abb. 36). Die Banngrenze verlief von Völklingen kommend durch die Mitte der Saar, wo der Bann von Gersweiler (*Gerschweiler*) anstieß. Sie endete an dem Dreibannpunkt, an dem der Alschbach in die Saar mündet. Dort begann der Malstatter (*Molstatt*) und Burbacher (*Bourbach*) Bann, der damals „gemeinschaftlich“ war, d. h. zusammengehörte.




Abb. 36: Grenzverlauf (rot) zwischen Püttlingen (Pettelange/Creange) und Burbach (Bourbach) durch den Großwald (Bois de Sarbrück) bis zum Frommersbach auf der Naudin-Karte von 1737.

Der ca. 3.400 m lange Grenzzug entlang der Banngrenze zu Burbach-Malstatt reichte bis zur „Schamperhümes“ und war mit sieben Grenzsteinen ausgesteint. Die Bannscheidung zog sich zunächst von der Saar linker Hand gegen den Alschbach und weiter durch die Bachmitte hinauf über die Straße von Saarbrücken nach Völklingen, *Chaussee* genannt, der heutigen B 51. Laut der Bannbegehung von 1740² lag diese Stelle dort, wo der Saarbrücker Großwald (*Bois de Sarbrück*) über die Alschbach kam (siehe Abb. 36). Der 1. Grenzstein (wohl GPS 6° 55' 9,8" O, 49° 14' 45,0" N – siehe unten Abb. 38 stand in der Mitte des Alschbachtals, über die Straße (*Chaussee* – heute B 51) hinaus, ca. 5 m (1 Rute 6 Schuh) jenseits des Baches. Er trug den Buchstaben „P“ für Püttlingen und die laufende Nummer 1. Er fehlt heute.

¹ Die Naudin-Karten stehen im Internet unter http://patrimoinethistoire.grandest.fr/chr/naudin/carte.php?frm_ref_carte=3 (Zugriff 1.11.2021); zu Luisenthal siehe Kiefer 2014: 1–11.

² LASB, Amtsbuch N-S II 3545, Grenzverlauf zwischen Kriechingen, Püttlingen, Burbach und Malstatt ca. 1740; siehe auch Maria Besse/Thomas Besse: Historische Grenzsteine um Alt-Püttlingen. In: Köllertaler Bote 2015: 5.

Nun folgt die Grenze dem Alschbach, bis sie rechter Hand durch die Mitte der Schlucht (*Clam*) des Jakobsbaches hoch bis an den Ursprung der Schlucht in der Nähe der Jakobshütte führte. Der 2. Stein (GPS 6° 55' 48,6" O, 49° 15' 28,5" N) stand ca. 18 m (6 Ruten) oberhalb des Quellgebietes dieses Baches in einer Vertiefung (*Delle*). Der Stein fehlt heute, aber vom Forst wurde im Bereich der möglichen Setzstelle ein Baum rot markiert.

Der 3. Stein (GPS 6° 55' 56,2" O, 49° 15' 34,2" N) soll ca. 240 m geradeaus bergauf gestanden haben. Links war die Wolfsangel  und rechts waren die Buchstaben „M.B.“ für Malstatt-Burbach eingehauen. An der möglichen Setzstelle wurde aber nur ein alter Wackenstein ohne Marker (b 28 x t 30 x h 17 cm groß – siehe Abb. 37) gefunden.

Der 4. Stein (GPS 6° 56' 1,9" O, 49° 15' 42,0" N) stand ca. 280 m (90 Ruten) vom vorigen entfernt, und zwar an der sogenannten „*Rothsolch*“, die auch schon 1740 erwähnt worden war. Er fehlt heute und ist wohl dem Straßenbau zum Opfer gefallen.


Der 5. Stein (GPS 6° 56' 7,5" O, 49° 15' 50,8" N) stand linker Hand bergauf ca. 269 m entfernt vom vorigen und trug den Buchstaben „P“ sowie „N  S“ für den Nassau-Saarbrücker Großwald. Er fehlt an der L272. Der ebenfalls fehlende 6. Grenzstein (GPS 6° 56' 13,3" O, 49° 16' 3,0" N) wurde ca. 413 m linker Hand (an der L272) angebracht. Der 7. und gleichzeitige Dreibannstein (GPS 6° 56' 14,0" O, 49° 16' 8,9" N) stand ca. 191 m vom vorigen entfernt. Dort befindet sich heute ein moderner b 20 x t 20 cm großer Granitstein. Hier endete der Burbach-Malstatter Bann, und es folgte die Püttlinger Banngrenze zu dem herrschaftlichen Großwald bis zum herrschaftlichen Köllertaler Wald.



Abb. 37: ortsüblicher Wackenstein

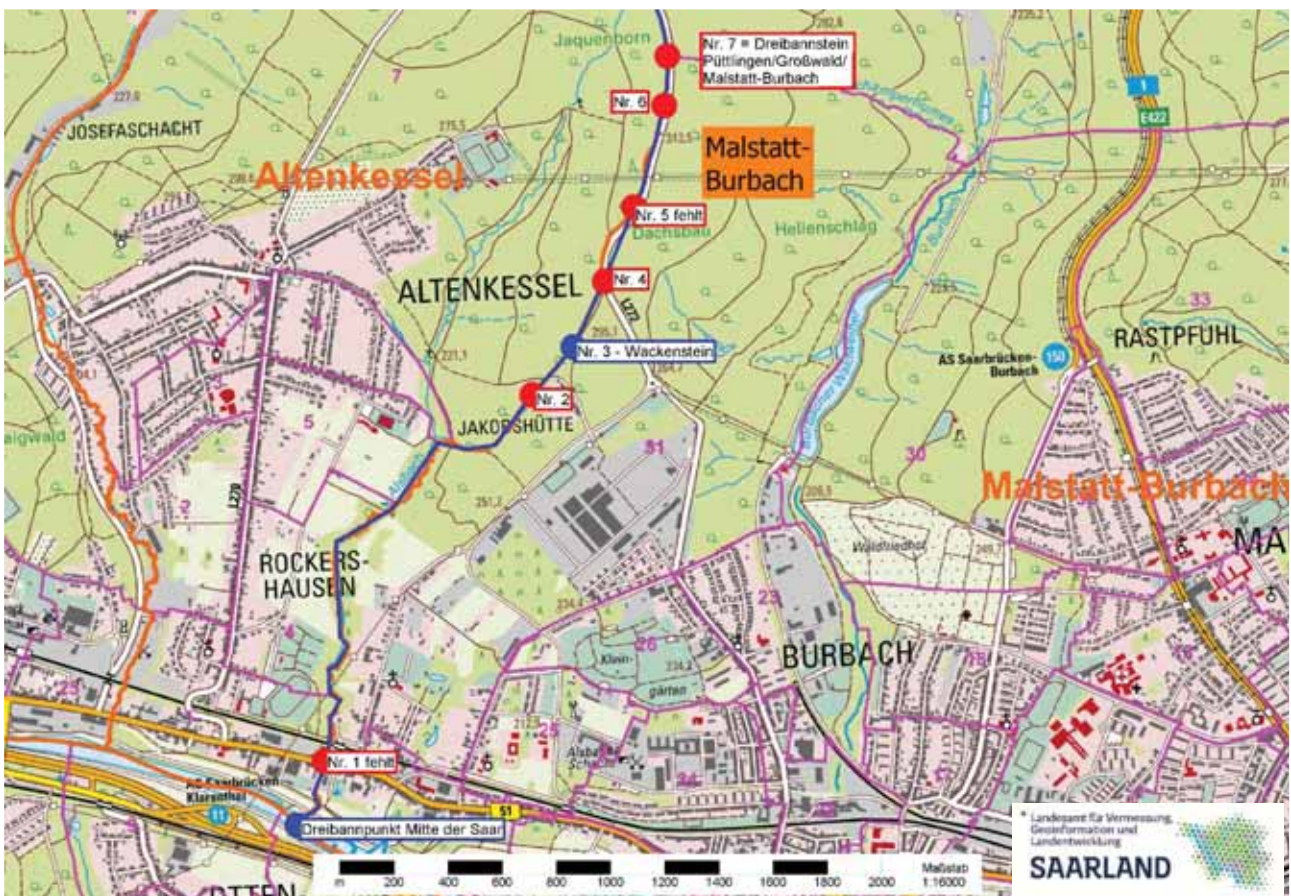


Abb. 38: Die Karte zeigt den 1. bis 7. Grenzstein entlang der Altenkessler (früher Luisenthal) und Malstatt-Burbacher Banngrenze. Die Gemarkungsgrenze ist orange, der Grenzweg blau markiert (ZORA DTK25 U 4/21).

2.3 Grenze zum herrschaftlichen Köllertaler Wald von 1788

Die etwa mehr als 2.600 m lange Grenze zwischen Alt-Püttlingen und den früher zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken gehörenden herrschaftlichen Wäldern (*Gnädigster Herrschaft Waldungen*), nämlich dem Großwald und dem „Köllertaler Wald“ auf dem *Cöllerthaler Bann*, über den Pfaffenkopf und Schocksberg soll mit 15 Grenzsteinen ausgesteint worden sein. Die Grenzsteine 1 bis 5 waren älteren Datums und trugen keine Jahreszahl.

Erst der 2. Teil des Grenzzugs mit den Nummern 6 bis 14 (siehe Abb. 39) wurde im Jahr 1788 ausgesteint. Im Wald Schocksberg sind heute noch die Steine 9 bis 14 mit dieser Jahreszahl auf einer Länge von ca. 495 m erhalten geblieben. Der Dreibannstein (GPS 6° 56' 14,0" O, 49° 16' 8,9" N) zwischen Alt-Püttlingen (heute Altenkessel), dem gemeinschaftlichen Bann von Malstatt-Burbach und dem herrschaftlichen Großwald fehlt heute neben der L272 am Ende der Flur 31 der Malstatt-Burbacher Gemarkung in Höhe des Baches „Schamperhumes“ und dem Altenkesseler Gewann „Jaquenborn“. Er ist wohl dem Straßenausbau zum Opfer gefallen.

Der 1. Grenzstein des Grenzzuges von 1788 (GPS 6° 56' 12,6" O, 49° 16' 13,9" N) wird linker Hand in einer Entfernung von ca. 135 m (43 Ruten 5 Schuh) vom Dreibannstein erwähnt. Der Kreisbogen (*Krümme*) nach links bis zum 2. Grenzstein wurde mit zwei Punkten abgemarkt. Der Punkt Nr. 1 $\frac{1}{3}$ befand sich linker Hand ca. 86 m und der Punkt Nr. 1 $\frac{2}{3}$ weiter ca. 187 m vom vorigen entfernt. Dort wurden aber keine Steine gesetzt, denn diese Punkte wurden wohl nur zur Berechnung des Kreisbogens erwähnt.

Der 2. Grenzstein (GPS 6° 55' 55,8" O, 49° 16' 24,1" N) stand weiterhin linker Hand wieder ca. 187 m von Punkt Nr. 1 $\frac{2}{3}$ entfernt, und zwar in Höhe des 355 m hohen Pfaffenkopfes. Vom 2. zum 3. Stein vollführt die Banngrenze einen Kreisbogen nach rechts um das Forsthaus Pfaffenkopf (*Pfaffenkopfer Jägerhaus*) herum. Punkt Nr. 2 $\frac{1}{4}$ war ca. 131 m, Punkt Nr. 2 $\frac{1}{2}$ ca. 66 m und Punkt Nr. 2 $\frac{3}{4}$ ca. 100 m vom vorigen entfernt, letzterer befand sich an einem Hauptweg und an einem Schneisenweg (*Stellweeg*) im Wald. Die drei Punkte des Kreisbogens wurden vermutlich nicht mit Grenzsteinen versehen. Heute fehlen sie im Bereich der Straße L272.

Der 3. Grenzstein (GPS 6° 55' 51,4" O, 49° 16' 35,8" N) wurde ca. 118 m vom vorigen Punkt entfernt auf eine Anhöhe, am Weg ins Köllertal, an den Anfang eines Grenzgrabens gesetzt. Er fehlt an der heutigen L272. Die Grenze folgt nun linker Hand abwärts einem deutlich sichtbaren Grenzgraben. Der 4. Grenzstein (GPS 6° 55' 48,6" O, 49° 16' 43,9" N) stand ca. 254 m vom vorigen entfernt zwischen dem Heidenhügel und dem Gewann „Eichenbusch“ nahe der heutigen Deponie. Er war 1788 schon abgestoßen und zerfallen und fehlt heute.

Der 5. Grenzstein (GPS 6° 55' 43,2" O, 49° 16' 47,0" N) stand links bergab in einer Entfernung von ca. 147 m vom vorigen. Er ist wohl unter der Deponie begraben.



Der 6. Grenzstein (GPS 6° 55' 35,4" O, 49° 16' 48,7" N) wurde ca. 168 m vom vorigen linker Hand an die Schlucht (*Clam*) zum Frommersbach gesetzt. Auf diesem Stein war der Buchstabe „P“ für Püttlingen, die Wolfsangel  (mit einer Querstrebe) für den herrschaftlichen Wald, vorne die fortlaufende Nummer (*fortziehende Numero*) und hinten wie bei den nachfolgenden Steinen die Jahreszahl „1788“ eingehauen. Er fehlt, denn die Setzstelle liegt im Bereich des 1971 für die



Abb. 39: Grenzstein zwischen Alt-Püttlingen und dem Nassau-Saarbrücker Köllertaler Wald am Schocksberg


Grube Luisenthal angelegten Klärweihers am Frommersbach. Von diesem Stein aus verlief die Grenze über den Frommersbach und dann etwas den Berg hinauf. Der Stein fehlt ebenfalls. Der ebenfalls nicht mehr vorhandene 7. Grenzstein (GPS 6° 55' 33,2" O, 49° 16' 51,7" N) stand ca. 100 m vom vorigen entfernt am Püttlinger Gewann „Am Rösselborn“.

Der 8. Grenzstein (GPS 6° 55' 31,1" O, 49° 16' 54,6" N) wurde ca. 98 m entfernt vom vorigen an den Püttlinger Stadtwald, Gewann „Am Rösselborn“ (*hinter dem gemeinen Waldschlag hinter Rößelborn*), gesetzt. Er fehlt ebenfalls im Bereich des Frommersbachweihers.

Der 9. Grenzstein des Grenzzuges (GPS-Koordinaten 6° 55' 26,9" O, 49° 16' 57,4" N – siehe Abb. 40) steht geradeaus bergauf am Stadtwald „Der Schocksberg“ zwischen der Flur 18 der Püttlinger Gemarkung und der Flur 37 der Saarbrücker Gemarkung, ca. 121 m von dem Setzpunkt des fehlenden 8. Grenzsteins und 15 m von der Von-der-Heyd-Straße entfernt. Er ist b 27 x t 34 x h 61 cm groß. Auf der Vorderseite des Steins ist die laufende Nummer eingehauen. Auf der Seite zum Köllertaler Wald hin wurde vom 6. bis 14. Stein eine Wolfsangel  angebracht (siehe Abb. 41). Die Querlinie auf dem Kopf könnte eine sog. Wetzrille sein, die von Forstarbeitern aus früheren Jahrhunderten herrührt, die sie beim Schärfen ihrer Schneidewerkzeuge eingeritzt haben. Der Buchstabe „W“ und die Zahl „354“ geben die Anzahl der Grenzsteine um den Köllertaler Wald an. Beide Marker wurden 1788 noch

nicht erwähnt und wurden nachträglich nach 1815 angebracht. Im Jahr 1788 gehörte der Köllertaler Wald zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken, es war also ein Herrschaftswald. Die auf vielen Grenzsteinen zu findende Wolfsangel ist das alte Nassau-Saarbrücker Hoheitszeichen.¹ Eine Wolfsangel ist ursprünglich ein Eisen mit je einem Widerhaken an jedem Ende, das mit einem Köder bestückt zum Wolfsfang aufgehängt wurde.²



Abb. 41: Schreibweise der Wolfsangel  von Feldmesser Georg Valentin Knoerzer 1790



„9“ = Nummer des Grenzsteins im Grenzzug. Laut Weiser auf dem Kopf verläuft die Banngrenze geradeaus nach Nordwesten (Läuferstein).

„P“ = Püttlingen

„1788“ = Jahr der Steinsetzung (Aussteinung)
„354“ = wohl laufende Nummer der Forststeine um den Großwald


„“ = Wolfsangel als Zeichen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken
„W“ = (königlicher) Wald

Abb. 40: 9. Grenzstein am Wald „Schocksberg“

¹ Vgl. Christmann 1963: 100; Besse/Besse 2021: 4–16.

² Vgl. PfälzWB 6: 1440.

Der 10. Grenzstein (GPS 6° 55' 22,1" O, 49° 17' 00,7" N – siehe Abb. 42) wurde ca. 142 m vom vorigen entfernt an den Waldweg gesetzt, der früher „Judenpfad“ (eine alte Handelsroute) genannt wurde. Hier steht heute noch ein Sandstein von 1740 mit dem Marker „C † K“ (siehe Abb. 43). Die Banngrenze verläuft hier geradeaus den Schocksberg hoch. Der 10. Stein ist b 29 x t 35 x h 67 cm groß. Zur preußischen Zeit nach 1815 wurden die Buchstaben „KW“, d. h. „Königlicher Wald“ oder „Königswald“, und die laufende Nummer 355 eingehauen, denn im Jahr 1815 waren die früheren Nassau-Saarbrücker Herrschaftswälder an das Königreich Preußen gefallen. Im gesamten Saarland finden sich Steine mit KW-Buchstaben um den preußischen königlichen Wald.



Abb. 43: 1740er Grenzstein

1 2 3 4



„10“ = lfd. Nr. des Grenzsteins; laut Weiser verläuft die Banngrenze leicht rechts geradeaus nach Nordwesten.

„P“ = Püttlingen

„1788“ = Jahr der Steinsetzung
 „355“ = Nr. der Forststeine um den Königswald (Foto: Winter 2015)


„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken
 „KW“ = Königswald (nach 1815)

Abb. 42: Grenzstein Nr. 10 zwischen dem Püttlinger und Riegelsberger Wald „Schocksberg“

Vom 10. Stein steigt man geradeaus auf den Schocksberg hinauf, wo in einer Entfernung von ca. 126 m vom vorigen kurz vor der Anhöhe des Bergs auf einer Höhe von 364 m der 11. Grenzstein steht (GPS 6° 55' 17,9" O, 49° 17' 03,8" N – siehe Abb. 44). Er ist b 26 x t 27 x h 69 cm hoch und recht gut erhalten; lediglich die Ecken am Kopf sind beschädigt.

1 2 3 4



„11“ = Nr. des Grenzsteins im Grenzweg;
 „356“ = Nr. der Forststeine um den Königswald

„P“ = Püttlingen

„1788“ = Jahr der Steinsetzung; laut Weiser verläuft die Banngrenze geradeaus.


„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken
 „W“ = Königswald

Abb. 44: Grenzstein Nr. 11 zwischen dem Püttlinger und Riegelsberger Wald „Schocksberg“

Weitere 57 m höher, auf dem Kamm des hier 368 m hohen Schocksberges, neben einem offiziellen Vermessungspunkt am Waldweg, befindet sich der 12. Grenzstein, der aus Sandstein besteht und gleichfalls mit Markern versehen ist (GPS 6° 55' 16,0" O, 49° 17' 05,2" N, b 39 x t 29 x h 30 cm groß – siehe Abb. 45).

1



„12“ = die Nummer „12“ ist durch den Eisenstein etwas verdeckt.

2



„P“ = Püttlingen

Laut Weiser knickt die Banngrenze hier leicht nach linker Hand in Richtung Nordwesten ab.

3



„178[8]“ = die Jahreszahl wurde im Jahr 1788 nachträglich eingehauen.

4



„357“ = Nr. der Forststeine um den Königswald

„N“ = der Buchstabe „N“ und die Wolfsangel stehen für den herrschaftlichen Wald der Grafschaft Nassau-Saarbrücken.

Abb. 45: 12. Grenzstein aus Sandstein und alter Bannstein aus Eisenstein auf der Anhöhe zwischen dem Püttlinger und Riegelsberger Wald „Schocksberg“ an der Kreuzung zweier Waldwege

Dieser graue Sandstein (Griesstein) wurde laut Grenzbegehung im Jahr 1740 neben den damals schon vorhandenen Eisenstein (b 45 x t 27 x h 55 cm, Fuß 49 cm) gesetzt. Der Eisenstein ist unbehauen, während der Sandstein die laufende Nummer „12“ des Steins im Grenzzug, den Buchstaben „N“ und die wie ein „Z“ dargestellte Wolfsangel für den Nassau-Saarbrücker herrschaftlichen Wald, den Buchstaben „P“, die Jahreszahl „1788“ und die Forst-Nr. „357“ des Königswaldes trägt. Im Gegensatz zu den übrigen Grenzsteinen aus dem Jahr 1788 ist dieser Sandstein von 1740 breiter, ragt aber nur 30 cm hoch aus dem Boden heraus. Die laufende Nummer „12“ ist leicht durch den alten Eisenstein verdeckt. Laut Weiser auf dem Kopf des Steins verläuft die Grenze im stumpfen Winkel linker Hand weiter in Richtung Nordwesten am Waldrand vorbei und überquert hier einen Waldweg auf der Höhe des Schocksberges. Entlang der Banngrenze wurden im letzten Jahrhundert die Hochspannungsmasten der Überlandstromleitung gebaut. Diese neue Nutzung von Banngrenzen ist im gesamten Saarland weit verbreitet. Auch die Postleitungen und neue Umgehungsstraßen verlaufen oft entlang dieser Grenzen. Neuerdings findet man auch Windkraftträder in ihrer Nähe.

Der Grenzstein Nr. 13 (GPS 6° 55' 11,5" O, 49° 17' 06,3" N – siehe Abb. 46) steht ca. 99 m vom vorherigen Stein entfernt auf dem Plateau des Schocksberges. Der recht gut erhaltene Stein ist b 27 x t 28 x h 60 cm groß; seine Ecken am Kopf sind allerdings rundum beschädigt. Von hier verläuft die Banngrenze geradeaus. Es handelt sich somit um einen Läuferstein. Im Abstand von 27 m zweigt heute die Engelfanger Grenze, Flur 7, rechts über den Schocksberg nach Nordosten ab. Im Jahr 1788 verlief die hier ausgesteinte Grenze jedoch geradeaus weiter bis zum nächsten Stein.



„13“ = Nr. des Grenzsteins
 „358“ = Nr. der Forststeine des Königswaldes

„P“ = Püttlingen

„[1]788“ = Jahr der Steinsetzung; die Banngrenze verläuft geradeaus.

„Z“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken
 „W“ = Königswald

Abb. 46: Grenzstein Nr. 13 zwischen dem Püttlinger und Riegelsberger Wald „Schocksberg“

Abb. 47



Der Grenzstein Nr. 14 (GPS 6° 55' 08,3" O, 49° 17' 07,2" N – siehe Abb. 48) steht den Berg hinunter ca. 70 m vom vorherigen Stein entfernt. Der b 27 x t 28 x h 60 cm große Stein ist der letzte erhaltene Hoheitsgrenzstein aus diesem Grenzzug von 1788. Von dort verläuft die Banngrenze weiterhin geradeaus. Heute grenzt der Stein an die Engelfanger Flur 7, Gewinn „Schoks-Berg“.



„14“ = Nr. des Grenzsteins
 „359“ = Nr. des Forststeins um den Königswald (Köllertaler Wald)

„P“ = Püttlingen

„1788“ = Jahr der Steinsetzung; laut Weiser verläuft die Banngrenze geradeaus.

„Z“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken
 „W“ = Königswald

Abb. 48: Grenzstein Nr. 14 zwischen der Püttlinger Flur 18, Gewinn „Der Schooksberg“, und der Engelfanger Flur 7, Gewinn „Schoks-Berg“

Am Anfang des Aktenstücks über die 1740er Bannbegehung ist ein Schreiben abgeheftet, das Auskunft über die Beschaffung von Grenzsteinen aus Sandstein zur damaligen Zeit gibt. Der Nassau-Saarbrücker Forstsekretär Mühlmann¹ bringt mit einer *Untertänigen Anzeige, die Zahlung der Grenzsteine im Jahr 1770 betreffend* die Bezahlung von gelieferten Grenzsteinen in Erinnerung. In den genannten Jahren wurden von dem Ackerer Peter Wirbel² (*wirbell*) aus Niedersalbach 150 große und 7 kleine Grenzsteine angefertigt (*verferdiget*) und vermutlich bis zum Jahr 1775 ausgeliefert. Aus der Forstkasse des Oberamtes Saarbrücken erhält er hierfür 152 Gulden und 10 Albus. Die Hälfte dieser Kosten müssen die Grenznachbarn der Gemeinden, an deren Banngrenze die Steine gesetzt wurden, bezahlen. Forstsekretär Mühlmann weist darauf hin, dass dies bis zum Dezember 1775 noch nicht geschehen sei, bis zu dem Zeitpunkt, als der oben genannte Peter Wirbel ihm die Rechnung über den Abschluss seiner Arbeit zukommen lässt. Dies nimmt er am 26. Dezember 1775 in Saarbrücken zum Anlass, eine *untertänige Erinnerung* zu tun, mit welcher die Verfügung zur Ersetzung der Hälfte der Unkosten von den Grenznachbarn getroffen werden solle.

¹ Zu Forstsekretär Mühlmann siehe LASB, Bestand N-S II, Akte Amtsbuch N-S II 4580, Dienersachen: Bestellungen, Besoldung, Entlassungen, insbesondere Pensionsangelegenheiten, Laufzeit 1777-1782.

² Johann Peter Wirbel (* 18.4.1738 Labach, † 8.4.1783 Niedersalbach) ist Ackerer in Niedersalbach und Sohn von Johann Wirbel, Ackerer und Heimeier in Labach. Peters ältester Bruder Kaspar (* 1.9.1726) wird als Maurer erwähnt und könnte seinem Bruder bei der Herstellung und dem Transport der schweren Grenzsteine geholfen haben (vgl. Himbert/Altmeyer 1986: 1625 und Mayer/Zell 1995: 708f.).

Auf dem Schocksberg befinden sich zahlreiche Bombenkrater von Angriffen der Alliierten aus dem 2. Weltkrieg. Der 14. Grenzstein überstand dies unbeschadet, er steht nur 5 m neben einem solchen Krater (siehe Abb. 49).



Abb. 49: Bombenkrater nahe bei dem 14. Grenzstein auf dem Schocksberg

Als 15. und letzter Grenzstein dieses Grenzzugs wurde in der 1790er Bannbeschreibung ein alter Stein erwähnt, der etwas rechter Hand bergab ca. 125 m (40 Ruten 6 Schuh) vom vorigen entfernt an dem Ackerland oben am *Schocksborn* stand. Der Stein, der heute am Park- und Wendepunkt an der Saarbrücker Straße (Rittersstraße/L 269) stehen würde (GPS 6° 55' 3,0" O, 49° 17' 9,2" N), fehlt heute.

Von diesem 15. Stein verlief die Banngrenze weiter linker Hand den Berg hinab, wo sich laut Bannbeschreibung im Abstand von ca. 67 m (21 Ruten 8 Schuh und 5 Zoll) vom vorigen in der Mitte einer Schlucht (*Clam*) ein Dreibannpunkt (*Drejbänniger Punkt*) befand, wo die herrschaftlichen Waldungen im Köllertaler Bann endeten und der Bann von Engelfangen begann (GPS 6° 54' 59,8" O, 49° 17' 9,8" N). Die oben beschriebene Schlucht wurde beim Straßenausbau im Kreuzungsbereich der L269 und Saarbrücker Straße aufgefüllt. An diesem Punkt treffen heute drei Fluren zusammen, nämlich die Engelfanger Flur 7, Gewinn „Schocksberg“, und die Püttlinger Flur 18, Gewinn „Der Schocksberg“, sowie die Püttlinger Flur 16, Gewinn „Ober Schocksborn“.¹

Heute ist eine Absteigungsstelle in diesem Grenzweg daran zu erkennen, dass man in ca. 50–60 cm Tiefe auf die Zeugen der Setzung stößt, denn damals wurden als unterirdische Zeugen (*innere Zeugen*) Bruchstücke von Ziegeln unter den Grenzstein und daneben in Richtung der Banngrenze gelegt (siehe Abb. 50). Im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken verwendete man ebenfalls Bruchstücke von roten Ziegeln, im Herzogtum Lothringen dagegen Holzkohle und Hüttenschlacke.² Im Nalbacher Tal dienten als Zeugen sogar 14 Wackensteine, sieben weiße auf Nalbacher und sieben graue auf Hüttersdorfer Seite, die um den Stein herum gelegt wurden.³



Abb. 50: Zeugen, hier Ziegelstücke, als Zeichen für die Echtheit des Grenzsteins

¹ Die Autoren haben auch die historischen Grenzen durch die Gemeinde Eppelborn, zwischen Eiweiler und Landsweiler, um die Vierherrschaft Lebach von Landsweiler bis Primswiler, bei Obersalbach und Reisbach sowie um Wiesbach untersucht (siehe Literaturverzeichnis).

² Vgl. Maria Besse/Thomas Besse/Johannes Naumann: Die Grenzsteine des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken im Bereich des Amtes Schaumburg 1789–1791. In: Unsere Heimat 2013, Heft 4: 172 und id. 2014, Heft 4: 175; siehe auch Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine – Grenzweg zwischen der Vierherrschaft Lebach und dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von 1791. Thalexweiler 2021.

³ Vgl. Maria Besse/Thomas Besse: Historische Grenzsteine zwischen dem Nalbacher Tal und der Reichsherrschaft Hüttersdorf von 1766. In: Unsere Heimat, Heft 3, 2015: 127–132.

Auf der nachstehenden Karte (siehe Abb. 51) sind die Grenzsteine Nr. 1 bis Nr. 15 eingezeichnet:



Abb. 51: Wanderkarte entlang der Püttlinger/Riegelsberger (Güchenbacher) bzw. Engelfanger Banngrenze. Die Gemarkungsgrenzen sind orange, der Grenzweg ist blau markiert (ZORA DTK25, U 4/21).

2.4 Grenze zu Engelfangen am Sommerberg von 1786

Die ca. 2.360 m lange Banngrenze zwischen Püttlingen und Engelfangen wurde im Jahr 1786 mit stattlichen Grenzsteinen ausgesteint, denn die an dieser Grenzlinie stehenden Steine tragen diese Jahreszahl. Bereits aus dem Jahr 1759 existiert ein „Meß- und Bannbuch von Kölln mit Engelfangen“ (LASB, Bestand N-S II 3201, Renovaturprotokoll, Meß- und Bannbuch Kölln mit Engelfangen, Laufzeit 1759). Auf der Naudin-Karte von 1737 (siehe Abb. 52) verläuft die Grenze zwischen Püttlingen und Engelfangen noch durch dichte Waldgebiete, und der Ort Ritterstraße existierte anscheinend noch nicht. Die Püttlinger Banngrenze verlief durch den Köllertaler und Großwald bis nach Luisental (siehe Abb. 36), das damals zu Püttlingen gehörte. Der Grenzzug zu Engelfangen hin beginnt dort, wo der in vorigem Kapitel beschriebene Grenzzug von 1786 endet, und zwar am Dreiflurpunkt zwischen der Püttlinger Flur 16 („Hinter Esp“), der Püttlinger Flur 18 („Schooksberg“) und der Engelfanger Flur 7 („Im Schwarzenpfuhl“) (GPS 6° 55' 03,0" O, 49° 17' 09,2" N). Ob dort jemals ein Grenzstein stand, ist unklar, er könnte aber auch beim Straßenbau der Saarbrücker Straße entfernt worden sein. Der 1. Grenzstein des 1786er Grenzzuges (GPS 6° 54' 58,8" O, 49° 17' 10," N) wurde vermutlich ca. 91 m von dem vorgenannten Dreiflurpunkt entfernt platziert. Er fehlt heute an dem gepflasterten Feldweg zwischen der Engelfanger Gewann „Im Schwarzenpfuhl“ und der Püttlinger Gewann „Hinter Esp“ in der Nähe des Schlebachs. Er könnte bei der Anlegung der Umgehungsstraße L269 beseitigt worden sein, weil er beim Ausbau des Straßennetzes hinderlich war. Hier wurde der Feldweg deutlich sichtbar aufgeschüttet.



Abb. 52: Karte von Naudin von 1737: Grenzverlauf (rot) zwischen Püttlingen (Pettelange/Creange) und Burbach (Bourbach) und durch den Großwald (Bois de Sarbrick) bis zum Frommersbach und Schocksberg; Boukembrach ist die Burg Bucherbach.



Abb. 53

Der Grenzstein Nr. 2 (GPS 6° 54' 55,9" O, 49° 17' 10,7" N – siehe Abb. 54) steht im bisherigen Flurbereich am Püttlinger Gewann „Hinter Esp“ bei einer Baumgruppe in einer Entfernung von ca. 60 m von der Setzstelle des fehlenden 1. Steins; er ist b 30 x t 30 x h 52 cm groß und in sehr gutem Zustand. Alle Marker sind noch erhalten. Die Grenze verläuft nun leicht rechts geradeaus.



„2“ = Nummer des Grenzsteins; laut Weiser verläuft die Banngrenze leicht rechter Hand geradeaus.

„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung (Aussteinung)

„E“ = Engelfangen

Abb. 54: Grenzstein Nr. 2 links am Feldweg zwischen dem Püttlinger Gewann „Hinter Esp“ und dem Engelfanger Gewann „Im Schwarzenpfuhl 5. Gewann“ am Feldweg

Der stark im Boden versunkene 3. Grenzstein des Grenzzuges (GPS-Koordinaten 6° 54' 52,1" O, 49° 17' 12,2" N – siehe Abb. 55) steht vor einer dicken Grenze am Bergbauweg und Jakobsweg am Rand des Espenwaldes ca. 90 m von dem vorigen entfernt; er ist b 29 x t 32 x h 25 cm groß. Die Zahl 1 der Jahreszahl „1786“ ist abgebrochen.



„3“ = Nummer des Grenzsteins; laut Weiser verläuft die Banngrenze geradeaus.

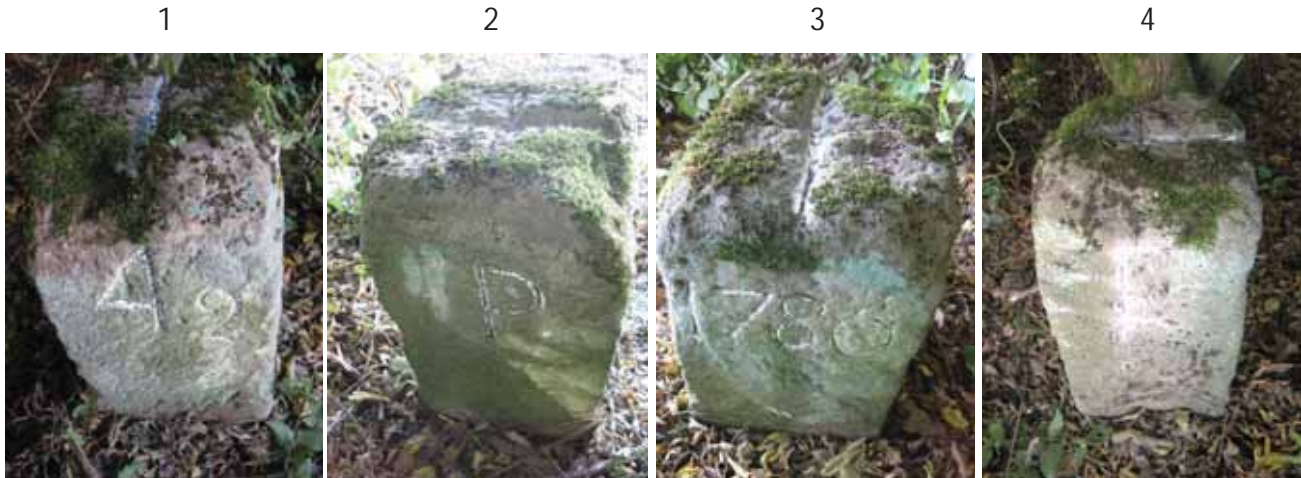
„P“ = Püttlingen

„[1]786“ = Jahr der Steinsetzung

„E“ = Engelfangen

Abb. 55: 3. Grenzstein am Feldweg zwischen dem Gewann „Die Espen“ und dem Gewann „Im Schwarzenpfuhl 5. Gewann“ am Anfang des Espenwaldes

Der 4. Grenzstein (GPS 6° 54' 50,0" O, 49° 17' 13,2" N – siehe Abb. 56) ist ca. 50 m vom vorigen entfernt; er ist b 31 x t 30 x h 54 cm groß und steht ebenfalls am Rand des Espenwaldes zwischen der Püttlinger Flur 6, Gewann „Die Espen“, und der Engelfanger Flur 7, „Im Schwarzenpfehl 3. Gewanne“. Er trägt zusätzlich die Forstnummer 2 des Espenwaldes.



„4“ = lfd. Nr. des Grenzsteins; der Weiser zeigt geradeaus.

„2“ = Forstnummer

„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

„E“ = Engelfangen

Abb. 56: Grenzstein Nr. 4 zwischen der Püttlinger Flur 6 „Die Espen“ und der Engelfanger Flur 7 „Im Schwarzenpfehl 3. Gewanne“ am Feldweg links am Espenwald

Der 5. Grenzstein (GPS 6° 54' 45,8" O, 49° 17' 14,6" N) wurde ca. 97 m vom vorigen entfernt angebracht, und zwar ca. 5 m vom Weg entfernt in Richtung Espenwald. Er konnte nicht gefunden werden und könnte im morastigen Grund versunken sein.

Der 6. Grenzstein (GPS 6° 54' 43,7" O, 49° 17' 16,3" N – siehe Abb. 57) steht heute ca. 67 m vom vorigen entfernt links an dem Feldweg in der Nähe des Hundedressurplatzes im bisherigen Flurbereich; er ist b 35 x t 35 x h 51 cm groß und wurde kürzlich an einer Ecke beschädigt.



„6“ = lfd. Nr. des Grenzsteins; laut Weiser verläuft die Banngrenze nach links (Eckstein).

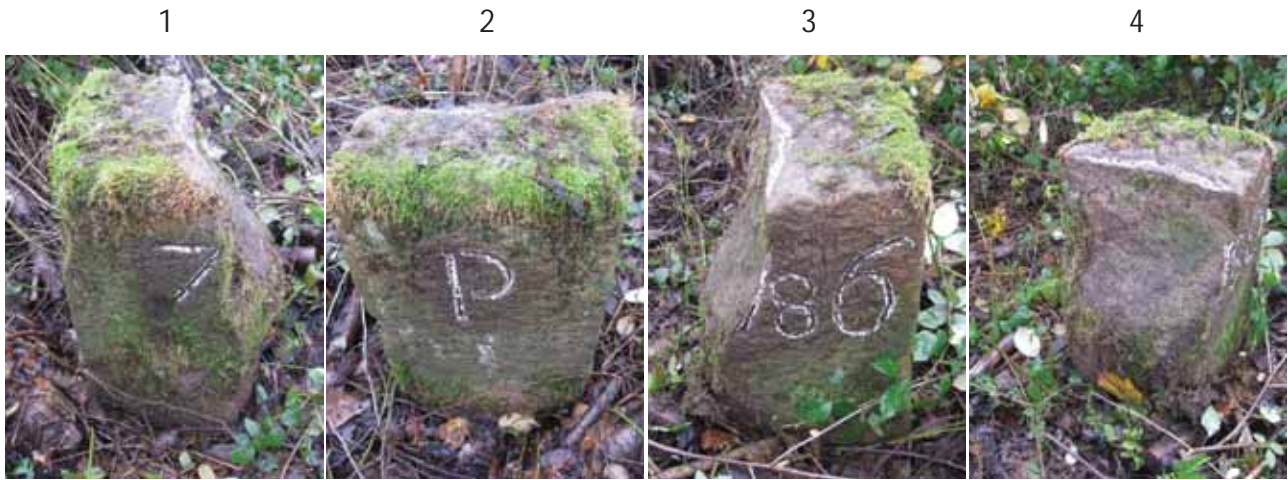
„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

„E“ = Engelfangen

Abb. 57: Stein Nr. 6 an der Wegekreuzung am Espenwald in der Nähe des Hundedressurplatzes

Der 7. Grenzstein (GPS 6° 54' 40,5" O, 49° 17' 16,3" N – siehe Abb. 58) steht im Abstand von ca. 66 m zwischen der Engelfanger 1. Gewinn „Im Schwarzenpfuhl“ und dem Püttlinger Hundedressurplatz (Flur 5); er ist b 32 x t 35 x h 64 cm groß und stark beschädigt. Die obere Hälfte der Engelfanger Seite und die Zahl 17 der Jahreszahl sind bis zum Weiser abgebrochen.



„7“ = Nr. des Grenzsteins; die Banngrenze schwenkt nach rechts.

„P“ = Püttlingen

„[17]86“ = Jahr der Steinsetzung

„[E]“ = Engelfangen

Abb. 58: Grenzstein Nr. 7 am Gelände des Hundedressurplatzes

Von dem 8. Stein (GPS 6° 54' 35,5" O, 49° 17' 18,3" N; b 28 x t 35 x h 10 cm groß) ist nur noch der Fuß vorhanden (siehe Abb. 59).

Der 9. Grenzstein (GPS 6° 54' 29,4" O, 49° 17' 18,9" N – siehe Abb. 60) steht ca. 125 m von dem Fuß des vorherigen Steins entfernt und ist b 34 x t 34 x h 52 cm groß. Er ist am Fuß abgebrochen, wurde geklebt und mit einem Eisenträger zusätzlich abgestützt.



Abb. 59: Fuß des 8. Steins hinter dem Hundedressurplatz



„9“ = Nr. des Grenzsteins; „P“ = Püttlingen laut Weiser verläuft die Banngrenze geradeaus.

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

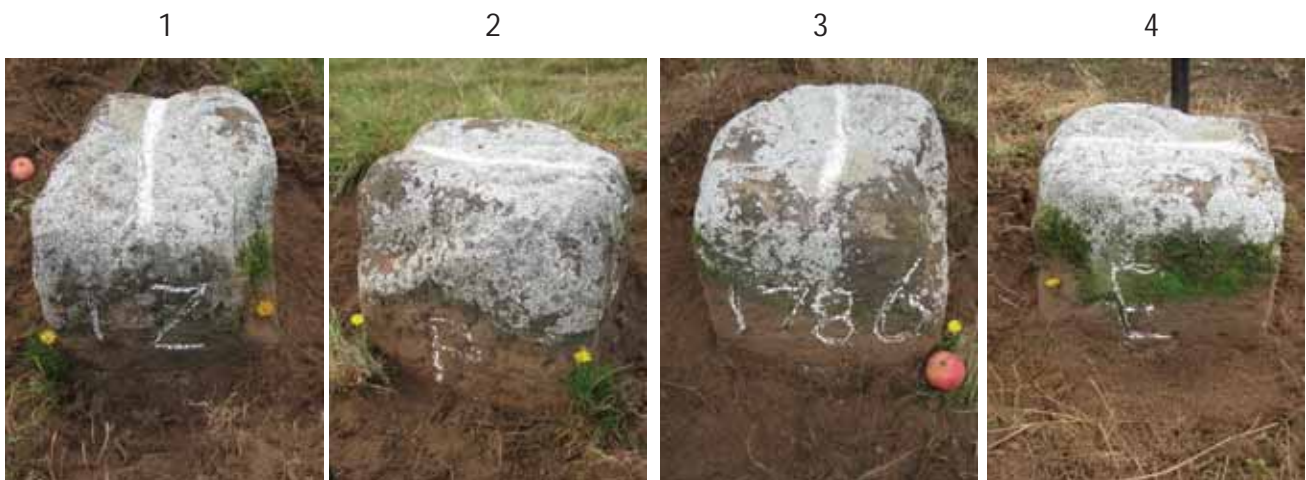
„E“ = Engelfangen

Abb. 60: Grenzstein Nr. 9 zwischen der Püttlinger Flur 5, Gewinn „Auf den Kalklöchern“, und der Engelfanger Flur 5, Gewinn „Der Sommerberg“, auf einer Wiese hinter den Häusern

Der 10. Grenzstein (GPS 6° 54' 18,2" O, 49° 17' 20,5" N) wurde ca. 230 m vom vorigen entfernt in der Nähe der Espenstraße auf die Wiesen zwischen dem Engelfanger Gewann „Der Sonnenberg“ und dem Püttlinger Gewann „Hinter der Harrwiese“ gesetzt. Er konnte nicht gefunden werden. Die Grenze verläuft von hier leicht rechter Hand nach Nordwesten.

Der 11. Stein (GPS 6° 54' 02,0" O, 49° 17' 25,4" N) wurde vermutlich im Abstand von ca. 361 m vom vorigen zwischen dem Püttlinger Gewann „Über der Harrwiese“ und dem Engelfanger Gewann „Der Sonnenberg“ (in die Nähe des Geländes der Fa. Gartenbau Scheffler) platziert. Von hier schwenkt die Grenzlinie leicht linker Hand nach Westen. Der Stein konnte nicht gefunden werden.

Der 12. Stein (GPS 6° 53' 55,8" O, 49° 17' 25,1" N – siehe Abb. 61) steht ca. 126 m vom vorigen entfernt zwischen dem Püttlinger Gewann „Zu Hahn“ und dem Engelfanger Gewann „Der Sommerberg“ am Feldweg, am Zaun einer Pferdekoppel; er ist b 32 x t 36 x h 30 cm groß.



„12“ = Nr. des Grenzsteins, laut Weiser verläuft die Banngrenze leicht rechts geradeaus.

„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

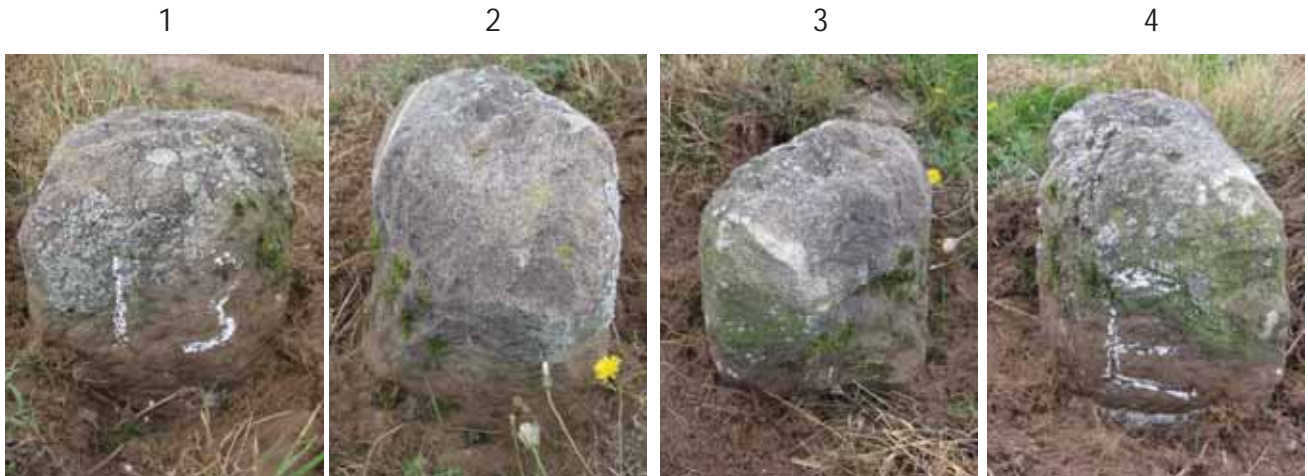
„E“ = Engelfangen

Abb. 61: Grenzstein Nr. 12 zwischen dem Püttlinger Gewann „Zu Hahn“ und dem Engelfanger Gewann „Der Sommerberg“

Der 13. Stein (GPS 6° 53' 49,1" O, 49° 17' 26,0" N – siehe Abb. 62 und 63) steht im Abstand von ca. 139 m vom vorigen im bisherigen Flurbereich am Feldweg an einer Weidekoppel; er ist b 30 x t 30 x h 25 cm groß und sitzt tief im Boden. Am Kopf des Steins sind die Ecken stark abgebrochen und sowohl Weiser, Jahreszahl 1786 und der Buchstabe „P“ nicht mehr zu erkennen. Ab hier schwenkt die Grenze rechter Hand von Westen nach Nordwesten.



Abb. 62: Blick vom Sommerberg auf das Köllertal bei Püttlingen, im Vordergrund der 13. Grenzstein



„1[3]“ = Nr. des Grenzsteins; die Grenze zweigt hier leicht rechts ab.

„[P]“ = Püttlingen

„[1786]“ = Jahr der Steinsetzung

„E“ = Engelfangen

Abb. 63: Grenzstein Nr. 13 zwischen dem Gewann „Zu Hahn“ und dem Gewann „Der Sommerberg“

Der 14. Stein (GPS 6° 53' 41,8" O, 49° 17' 30,7" N) wurde an dem Feldweg durch die Felder ca. 207 m vom vorigen entfernt zwischen dem Püttlinger Gewann „Die Schlecht“ und dem Engelfanger Gewann „Im Flur“ gesetzt. Er fehlt. Der 15. Stein (GPS 6° 53' 34,2" O, 49° 17' 36,0" N – siehe Abb. 64) steht ca. 226 m vom vorigen an dem Weg zwischen dem Püttlinger Gewann „Hinter Meisterswies“ und dem Engelfanger Gewann „Die Wengwiese“; er ist b 29 x t 30 x h 40 cm groß.



„[15]“ = Nr. des Grenzsteins; die Grenze verläuft geradeaus.

„[P]“ = Püttlingen

„17[86]“ = Jahr der Steinsetzung

„E“ = Engelfangen

Abb. 64: Grenzstein Nr. 13 zwischen den Gewannen „Zu Hahn“ und „Der Sommerberg“ am Feldweg

Der 16. Grenzstein (GPS 6° 53' 28,4" O, 49° 17' 39,2" N – siehe Fuß in Abb. 65) stand ca. 150 m vom vorigen entfernt vor der Köllertalschule; von ihm ist nur der 34 x 35 cm große Fuß vorhanden. Die Setzstelle des 17. Grenzsteins (GPS 6° 53' 25,1" O, 49° 17' 41,0" N) war ca. 88 m vom vorigen entfernt; dort steht heute ein rot-weißer Stahlpfahl. Der Dreibannpunkt befindet sich ca. 54 m entfernt in der Mitte des Köllerbaches zwischen den Püttlinger Gewannen „Im Herrnkehr“ und „Bei der Banneich“, dem Köllner Gewann „In den Neuwiesen“ und dem Engelfanger Gewann, auf dem das Hallenbad Trimm-Treff Viktoria steht.



Abb. 65: Fuß des 16. Grenzsteins vor der Köllertalschule

Auf der Karte in Abb. 66 sind die Grenzsteine zwischen Püttlingen und Engelfangen eingetragen:



Abb. 66: Wanderkarte entlang der Bannngrenze zwischen Engelfangen und Püttlingen (DTK5, U 4/21)

2.5 Grenze zu Kölln am Breitfeld von 1786

Die ca. 1.060 m lange Banngrenze zwischen Püttlingen und Kölln entlang des Köllner Gewanns „Breitfeld“ wurde 1786 mit 7 Grenzsteinen und einem Dreibannstein ausgesteint. Der Grenzzug beginnt in der Mitte des Köllerbachs am Dreibannpunkt (GPS 6° 53' 22,8" O, 49° 17' 41,9" N) zwischen den Püttlinger Gewannen „Im Herrnkehr“ und „Bei der Banneich“, dem Köllner Gewann „In den Neuwiesen“ und dem Engelfanger Bann, in der Nähe der Köllertalschule bzw. des Hallenbades Trimm-Treff Viktoria mit Erholungsfläche und Parkplatz. Die Steine tragen die laufende Nummer, den Buchstaben „P“ für Püttlingen, den Buchstaben „C“ für *Cölln* (Köllner Bann) und die Jahreszahl „1786“ für das Jahr der Aussteinerung.

Der 1. Grenzstein (GPS 6° 53' 21,5" O, 49° 17' 42,5" N – siehe Abb. 68) steht ca. 30 m (9 Ruten 8 Schuh) entfernt von dem in der Mitte des Köllerbachs (vor seiner Begradigung) gelegenen Dreibannpunkt zwischen dem Püttlinger Gewann „Bei der Banneich“/„Bei der groß Weid“ und dem Köllner Gewann „In den Neuwiesen“; er ist b 28 x t 28 x h 74 cm groß.



Abb. 67: Wegekreuz in der Nähe des 1. Grenzsteins von 1786 am Wanderweg entlang des Köllerbachs



„1“ = lfd. Nummer des Grenzsteins
„P“ = Püttlingen

„P“ = Püttlingen

„[1786]“ = Jahr der Steinsetzung; der Weiser ist nicht mehr zu erkennen.

„C“ = *Cölln* (Kölln)

Abb. 68: 1. Grenzstein am Wanderweg entlang des Köllerbachs zwischen Püttlingen und Kölln

Der 2. Stein (GPS 6° 53' 18,1" O, 49° 17' 44,4" N) wurde ca. 92 m vom vorigen (an die Ecke des Püttlinger Hauses Elsässer Straße 48) hinter das Ackerland im untersten Breitfeld (heutiges Köllner Gewann „Breitfeld“) gesetzt. Er wurde noch nicht gefunden.

Der 3. Stein (GPS 6° 53' 14,8" O, 49° 17' 45,6" N) steht links bergauf ca. 72 m vom vorigen entfernt an einer Wiese (neben dem Püttlinger Haus Lothringer Straße 41); er ist b 27 x b 28 x h 72 cm groß. Die Marker auf ihm sind nicht mehr zu erkennen. Er könnte von 1759 stammen.

1

2

3

4



Keine Nummer und kein Weiser sichtbar



Kein Buchstabe „P“ für Püttlingen



Keine Jahreszahl „1786“



Kein „C“ für Cölln (Kölln)

Abb. 69: Der 3. Grenzstein am Fußweg zwischen Püttlingen und Kölln am Gewann „Breitfeld“

Der 4. Grenzstein (GPS 6° 53' 11,4" O, 49° 17' 46,6" N – siehe Abb. 69) fehlt heute bergauf ca. 78 m zwischen dem Haus in der Breitfeldstraße 45 und dem Köllner Gewann „Breitfeld“.

Der 5. Grenzstein (GPS 6° 53' 00,9" O, 49° 17' 48,0" N) fehlt links bergauf zwischen dem Püttlinger Haus Danziger Straße 13 und dem Breitfeld in einer Entfernung von ca. 218 m vom vorigen.

Der 6. Grenzstein (GPS 6° 52' 53,2" O, 49° 17' 49,3" N) wurde ca. 161 m entfernt vom vorigen (zwischen dem Haus in dem Ostpreußenweg 17 und der Breitwies) platziert; er fehlt auch.

Der 7. Grenzstein (GPS 6° 52' 45,4" O, 49° 17' 51,5" N) wurde ca. 171 m vom vorigen entfernt zwischen der „Ettgenthaler Wiese“ (heute Gelände der Fa. Dürr) und der „Breitwies“ angebracht; er fehlt.

Der Dreibannstein (GPS 6° 52' 39,1" O, 49° 17' 55,7" N – siehe Abb. 70) mit der lfd. Nr. 8 des Grenzzugs steht ca. 181 m vom vorigen entfernt an dem Sprenger Gewann „Hinterster Wald“; er ist b 32 x t 30 x h 60 cm groß und trennt die Bänne von Kölln, Püttlingen und Sprengen.

1

2

3

4



„8“ = Nr. des Dreibannsteins; die Grenze schwenkt nach links (Westen-Püttlingen) und rechts nach Norden entlang des Forstwaldes ab (Sprengen).



„P“ = Püttlingen
„17“ = Nr. der Forststeine um den Püttlinger Stadtwald



„1786“ = Jahr der Steinsetzung (Aussteinerung)



„C“ = Cölln (Kölln)
„F“ = Forstwald (hoheitliche Waldung)

Abb. 70: Dreibannstein zw. Kölln, Püttlingen und Sprengen an der Straße Schwarzenholz-Völklingen

Die Karte in Abb. 71 zeigt die gefundenen Grenzsteine 1–8 zwischen Püttlingen und Köln:

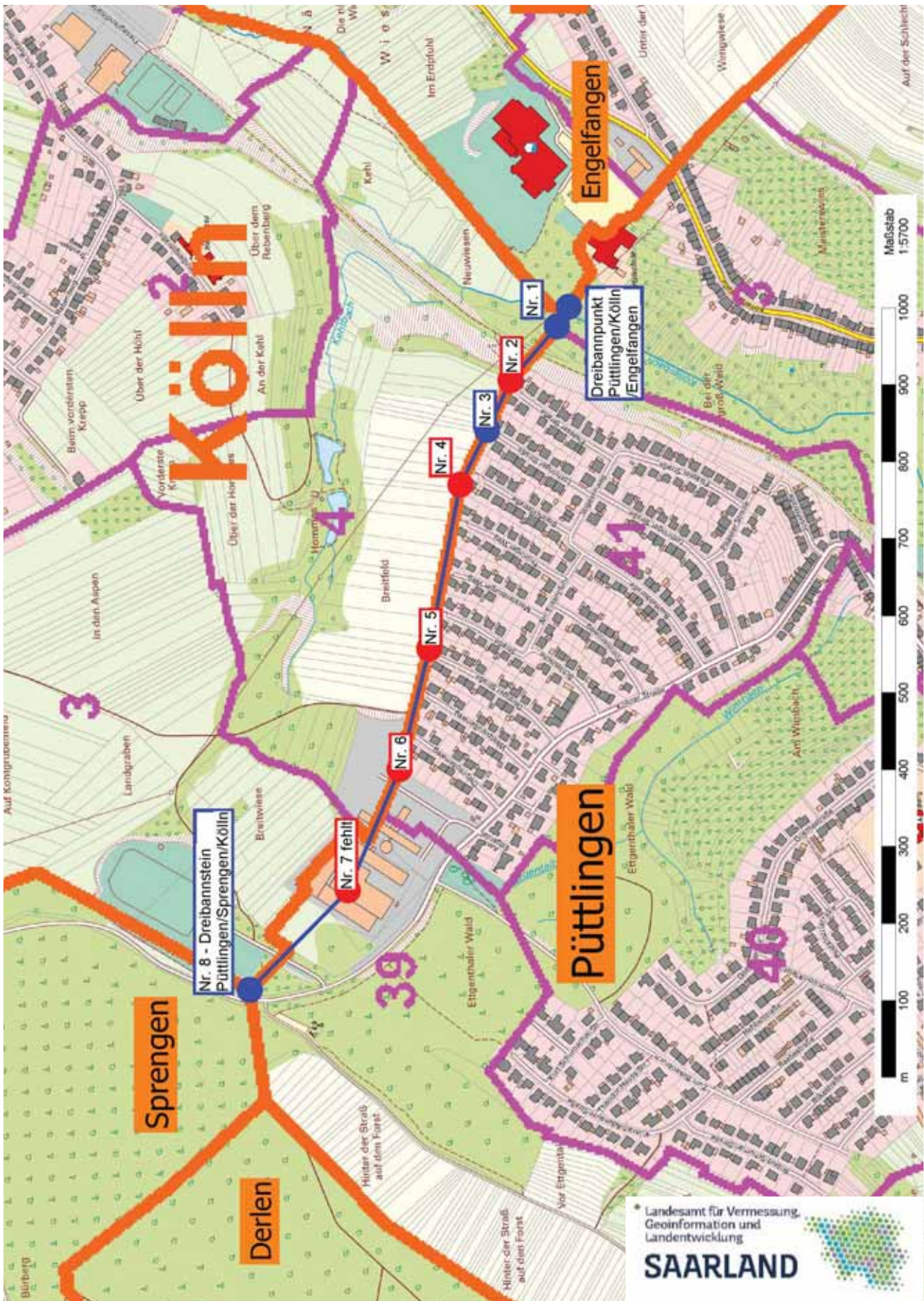


Abb. 71: Wanderkarte entlang der Püttlinger und Kölner Grenze (ZORA DTK5, Lizenznummer U 4/21)

2.6 Grenze zu Sprengen und Derlen von 1786

Die ca. 3.990 m lange Banngrenze zwischen Püttlingen und Derlen am Jungenwald vorbei, durch Käsborn und Huloch, den Elmer Ortsteil Morgenstern bis zum Dreibannstein zwischen Püttlingen, Bous und Derlen wurde ebenfalls im Jahr 1786 ausgesteint, und zwar mit 21 Grenzsteinen, die heute noch bis auf einen Stein alle erhalten sind. Der Grenzzug beginnt am Dreibannstein zwischen Püttlingen, Sprengen und Kölln (GPS 49° 17' 55,7" N, 6° 52' 39,1" O – siehe oben Abb. 70 und Abb. 72).

Der Grenzstein Nr. 1 (GPS 49° 17' 55,1" N, 6° 52' 31,9" O – siehe Abb. 73) steht ca. 146 m von dem vorgenannten Dreibannstein (Nr. 8) entfernt. Er wurde auf die Banngrenze zwischen der Flur 39 „Hinter der Straß auf den Forst“, dialektal *Hänner der Schröðß* (Alois Stein), der Gemarkung Püttlingen und der Sprenger Flur 5 „Hinderster Wald“ sowie der Derler Flur 9 „Der hinterste Wald“ gesetzt. Das Püttlinger Gewann „Hinter der Straß“ weist auf eine alte Römerstraße hin, die am Wald vorbei über die Höhe führt. Auf dem Grenzstein ist auf der Vorderseite die Zahl 1 und auf der gegenüberliegenden Seite die Jahreszahl 1786 (das Jahr der Aussteingung) eingemeißelt; er ist 31 cm breit, 32 cm tief und 46 cm hoch und sitzt ebenso tief im Boden. Auf der Püttlinger Seite trägt er den Buchstaben „P“ für die Gemarkung von Püttlingen und „N⁹¹“ (mit sog. Umklappung) 91 – hierbei handelt es sich evtl. um die Nummer des Püttlinger Stadtwaldes – und auf der gegenüberliegenden Seite den Buchstaben „D“ für den Bann von Derlen sowie „F“ für den herrschaftlichen Forstwald, womit der angrenzende Sprenger Wald (Jungenwald) bezeichnet wurde. Auf dem Kopf des Steins zeigt der Weiser (auch „Weisung“ genannt) leicht links nach Südwesten der Banngrenze entlang; eine zweite Kerbe weist im rechten Winkel nach Nordwesten, entlang der Gemarkungsgrenze (Sprenger Flur 5 und Derler Flur 9) am früheren herrschaftlichen Forst vorbei; es handelt sich also um einen Dreibannstein.



Abb. 72: Dreibannstein zwischen Sprengen, Kölln und Püttlingen



Abb. 73: Dreibannstein zwischen dem zum Ort Sprengen gehörenden früheren herrschaftlichen Forstwald, der Gemarkung von Derlen sowie der von Püttlingen, am „Keltenweg“

Die Grenzsteine Nrn. 2 und 3 wurden im weiteren Verlauf der Banngrenze zwischen die Derler Flur 9 „Der hinterste Wald“ des Waldes Käsborn und die Püttlinger Flur 39 „Hinter der Straß auf den Forst“ gesetzt. Der Stein Nr. 2 (GPS 49° 17' 50,0" N, 6° 52' 23,8" O – siehe Abb. 74) steht ca. 226 m vom vorherigen Grenzstein entfernt; er ist b 29 x t 31 x h 32 cm groß und trägt die Nummer 2 („Z“) und sonst die gleichen Buchstaben wie der vorherige Stein sowie die Jahreszahl 1786 wie alle Grenzsteine dieses Grenzzugs. Laut Weiser auf dem Kopf des Steins verläuft die Grenze geradeaus, so dass es sich um einen Läuferstein handelt.



„2“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser zeigt leicht linker Hand geradeaus (Läuferstein).

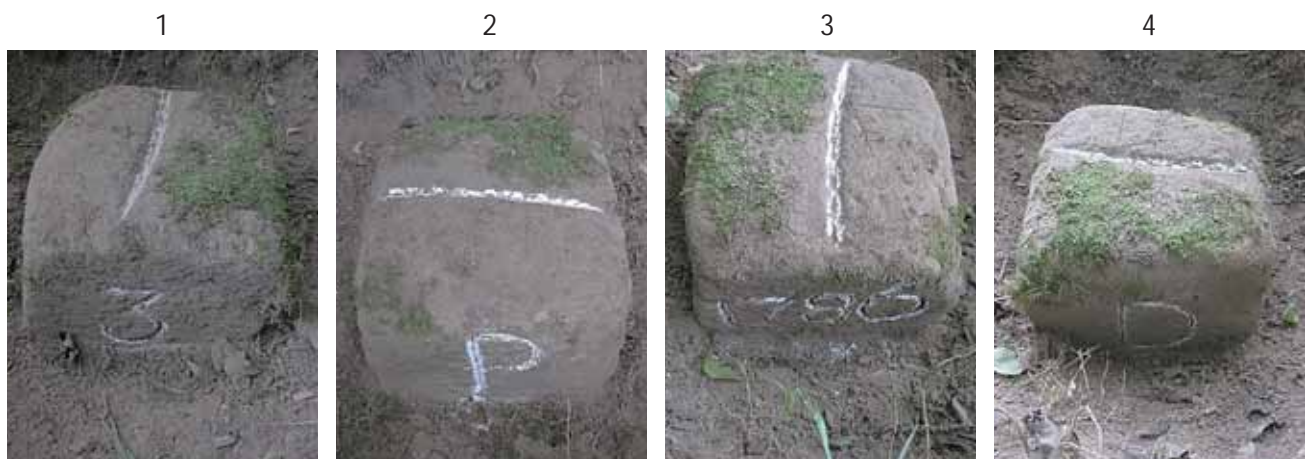
„P“ = Püttlingen
„[N]^e [92]“ = Nr. der Forststeine um den Püttlinger Stadtwald

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

„D“ = Derlen

Abb. 74: 2. Grenzstein zwischen der Püttlinger Flur 39, Gewann „Hinter der Straß auf den Forst“, der Derler Flur 5, Gewann „Hinderster Wald“ am Wald Käsborn

In einer Entfernung von ca. 184 m konnte der Grenzstein Nr. 3 (GPS 49° 17' 45,1" N, 6° 52' 18,7" O – siehe Abb. 75) wieder gefunden werden; er ist b 32 x t 32 x h 30 cm groß. Der Stein, der ca. 30 cm tief unter das Niveau des Erdreiches in den weichen Waldboden eingesunken war, wurde wieder freigelegt. Die Grenze verläuft leicht linker Hand nach Südwesten.



„3“ = lfd. Nr. des Grenzsteins; der Weiser zeigt leicht linker Hand geradeaus.

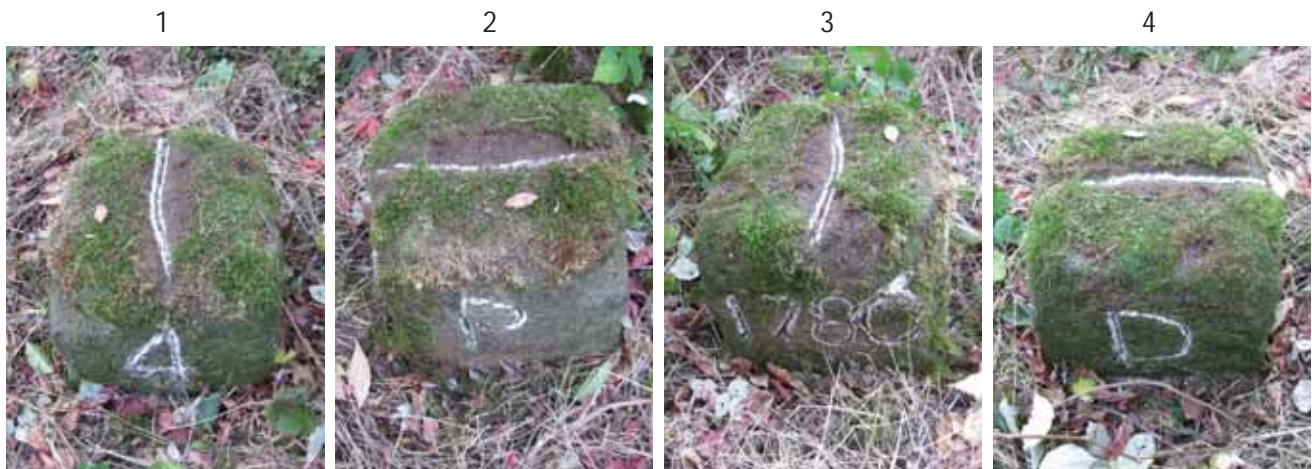
„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

„D“ = Derlen

Abb. 75: stark versunkener und wieder ausgegrabener 3. Grenzstein zwischen dem Püttlinger Gewann „Hinter der Straß auf den Forst“ und dem Derler Gewann „Hinderster Wald“ am Wald Käsborn

Im Abstand von ca. 287 m vom vorherigen befindet sich der 4. Grenzstein (GPS 49° 17' 36,5" N, 6° 52' 13,0" O – siehe Abb. 76) zwischen dem Derler Gewann „Käsbornwies“ und Püttlinger Gewann „Hinter der Straß 3. Gewann“. Er ist b 32 x t 32 x h 30 cm groß und stark in den Boden eingesunken. Die Grenze schwenkt hier leicht rechter Hand in Richtung Südosten.



„4“ = lfd. Nr. des Grenzsteins; der Weiser zeigt leicht rechter Hand geradeaus.

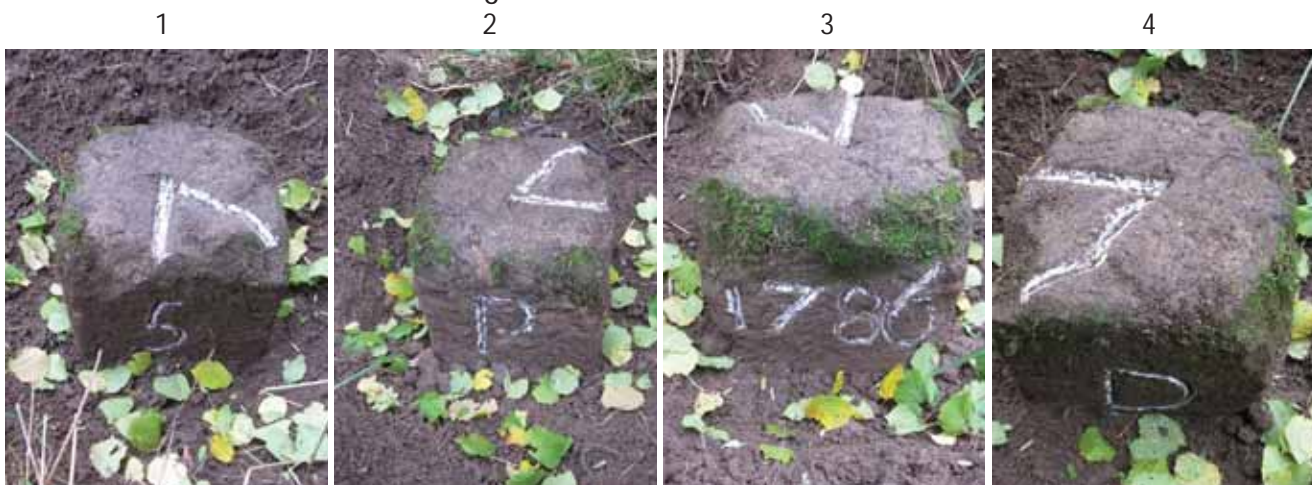
„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

„D“ = Derlen

Abb. 76: Der 4. Grenzstein steht im Heckenbereich an der Käsbornwiese.

Der 5. Grenzstein (GPS 49° 17' 30,2" N, 6° 52' 4,1" O – siehe Abb. 77) steht ca. 268 m von dem 4. Stein entfernt ca. 4 m unterhalb der Quelle des Scheller Baches, und zwar etwa 1 m rechts neben dem Bachbett vor einem Haselnussstrauch; er ist b 28 x t 30 x h 30 cm (freigelegt) groß und ca. 10 cm unter das umliegende Bodenniveau gesunken. Die Püttlinger Flur 36, Gewann „Hinter der Straße“, und die Derler Flur 9, Gewann „Käsbornwiese“, grenzen an den Stein. Es ist ein Eckstein, da die Grenze hier im spitzen Winkel rechter Hand nach Norden schwenkt. Die Banngrenzlinie verläuft nun weiter entlang des Scheller Baches. Auch die folgenden Grenzsteine tragen als Weiser eine Wellenlinie auf dem Kopf, und zwar als Zeichen, dass die Grenze dem Bachlauf folgt.



„5“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser zeigt nach rechts zum Bachlauf (Eckstein).

„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

„D“ = Derlen

Abb. 77: Der 5. Grenzstein (Eckstein) im Quellgebiet des Scheller Baches rechts neben dem Bach

Der 6. Grenzstein (GPS 49° 17' 33,5" N, 6° 52' 02,8" O, b 29 x t 34 x h 38 cm – siehe Abb. 78) steht ca. 105 m von der Setzstelle des vorherigen entfernt links am Scheller Bach. Die angrenzenden Gewanne „In Käsborn“ (Püttlingen) und „Käsbornwiese“ (Derlen) liegen in westlicher und östlicher Richtung des Grenzsteins. Von dort folgt die Grenze weiter dem Bach. Darauf weist eine geschlängelte, in den Kopf des Steins eingemeißelte Linie hin. Diese Art des Weisers ist im Saarland auch an anderen Orten (z. B. Wiesbach und Eidenborn) zu finden.



„6“ = Nr. des Grenzsteins; der geschlängelte Weiser zeigt den Bachlauf an.

„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

„D“ = Derlen

Abb. 78: Der 6. Stein mit geschlängelter Linie für den Grenzverlauf entlang des Scheller Baches

Der 7. Grenzstein (GPS 49° 17' 37,9" N, 6° 52' 02,7" O, b 28 x t 30 x h 50 cm – siehe Abb. 79) steht im Waldbereich am Scheller Bach nur wenige Meter hinter dem Zusammenfluss des Käsbornwiesbaches (rechts) und des Scheller Baches, im Abstand von ca. 145 m vom vorigen. Als Weiser wurde ebenfalls eine geschlängelte Linie in den Kopf eingehauen, die Biegungen des Baches andeutend. An dem Stein haben sich die Wildschweine gerieben. Auf der Püttlinger Seite ist unter dem Buchstaben „P“ der Buchstabe „A“ eingemeißelt, da er auch ein Forststein ist. Er ist gleichzeitig der erste Grenzstein des Waldes Derler Kopf (Flur 9 „Der hinterste Wald“). Es folgen noch weitere Forsteine B bis F um den *Derler Bösch* (siehe unten Abb. 80).



„7“ = Nr. des Grenzsteins; der Weiser zeigt dem Bachlauf nach geradeaus.

„P“ = Püttlingen
„A“ = Forststein

„1786“ = Jahreszahl der Steinsetzung

„D“ = Derlen

Abb. 79: Der 7. Stein am Scheller Bach mit geschlängelter Linie und brauner Erde von Wildschweinen

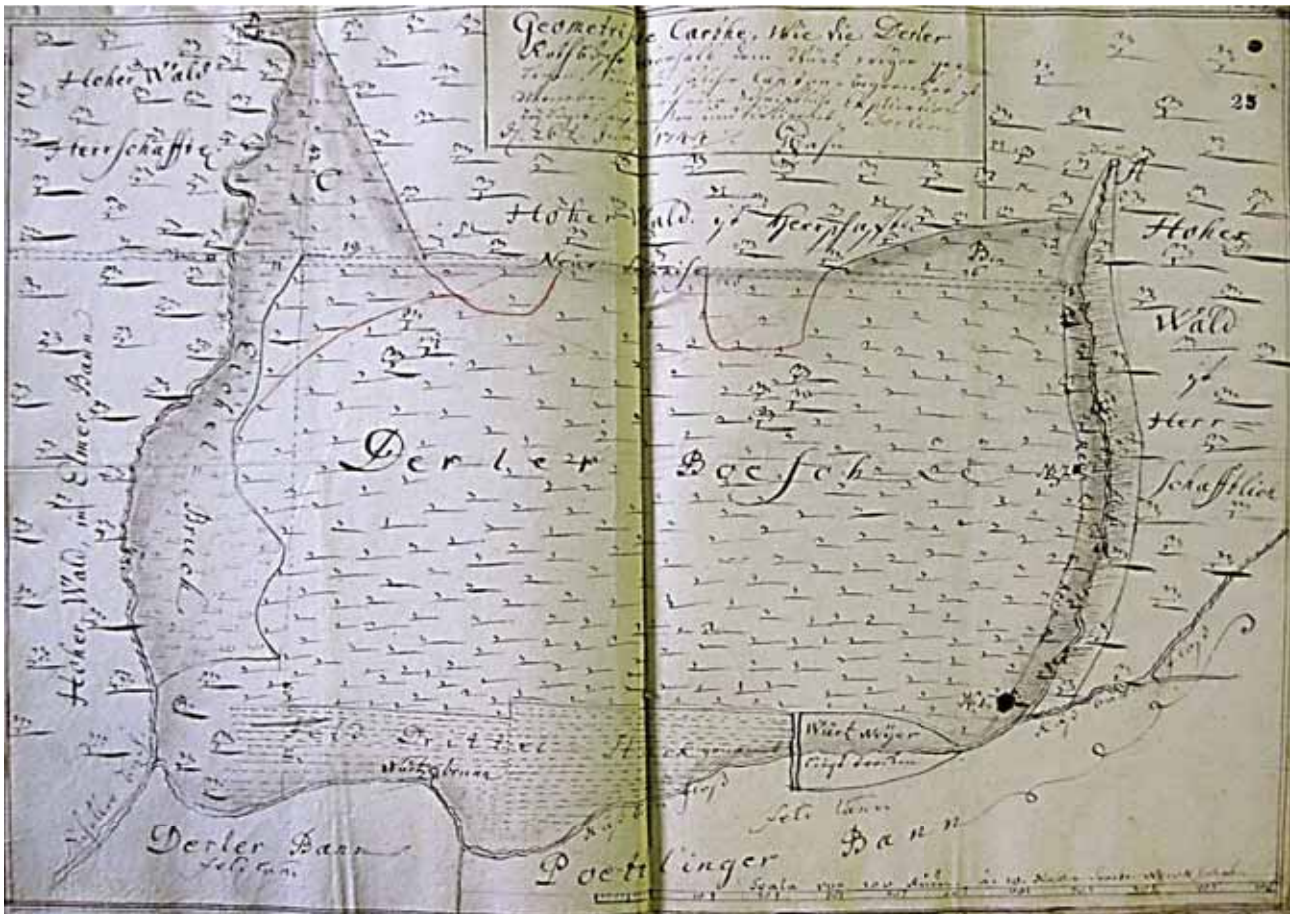


Abb. 80: Historische Karte des Waldes „Derler Kopf“ in der Flur „Hinterste Wald“ (Derler Bösche) aus dem Jahr 1744 (LASB, Best. N-S II 2531: 25)

Der 8. Grenzstein (GPS 49° 17' 44,1" N, 6° 51' 53,1" O; b 31 x t 31 x h 56 cm groß – siehe Abb. 81) wurde im Abstand von ca. 301 m vom vorigen gesetzt und ca. 7,5 m entfernt vom Bach auf die Derler Seite. Gemäß dem Weiser (geschlängelte Linie) verläuft die Banngrenze entlang des Schellerbaches nach Nordwesten. Auf der Püttlinger Seite wurde nachträglich die Angabe № 104 oberhalb des Buchstabens P eingehauen, wohl als Forstzahl des Püttlinger Waldes, der hier am 291,9 m hohen Derler Kopf (früher *Derler Bösche*) an den zu Derlen gehörenden Wald angrenzt.

1

2

3

4



„8“ = Nr. des Grenzsteins;
der Weiser zeigt dem
Bachlauf nach geradeaus.

„№ 104“ = Forstnummer
„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahreszahl der
Steinsetzung

„D“ = Derlen

Abb. 81: Der Stein Nr. 8 mit geschlängelter Linie auf dem Kopf am „Scheller Bach“

Der 2. Forststein des Waldes „Der hinterste Wald“ trägt den Buchstaben „B“ (siehe Abb. 82). Vom 8. Grenzstein aus verläuft die Banngrenze (Püttlinger Flur 36 „Unten in Käsborn“/Derler Flur 8 „Auf dem Steinbruch“) dem Bach entlang. Der 9. Grenzstein (GPS 49° 17' 46,8" N, 6° 51' 45,8" O – siehe Abb. 83) steht ca. 200 m vom vorigen und 18 m (6 Ruten) vom Bach entfernt auf einer Anhöhe bei einer Eiche, die Teil einer deutlich sichtbaren Allee von alten Grenzeichen den Berg hinauf ist. Er ist b 33 x t 33 cm x h 25 cm groß und trägt die üblichen Buchstaben und Zahlen.



Abb. 82: Der Forststein trägt den Buchstaben B.

1

2

3

4



„9“ = Nr. des Grenzsteins;
der Weiser zeigt geradeaus.

„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

„D“ = Derlen

Abb. 83: Stein Nr. 9 neben einer Eiche, die Teil einer Allee von Grenzeichen bis zum Bach ist.

Der Grenzstein Nr. 10 (GPS 49° 17' 42,8" N, 6° 51' 39,0" O, b 33 x t 34 x h 53 cm groß – siehe Abb. 84) steht ca. 185 m vom vorherigen entfernt im Derler Wald „Huloch“. Er ist jedoch um 90 Grad im Uhrzeigersinn verdreht, denn er wurde offensichtlich aus dem Grenzgraben, der heute ein Feldweg ist, an den Rand des Waldes umgesetzt und dabei verkehrt in den Boden eingelassen. Er ist stark eingerissen, droht aber noch nicht auseinander zu brechen. Da die Banngrenze hier geradeaus verläuft, wurde evtl. ein neuer Weiser in Richtung Südwesten eingemeißelt, falls es sich dabei nicht um eine Wetzrille handelt.

1

2

3

4



„10“ = Nr. des Grenzsteins;
der Weiser zeigt geradeaus.

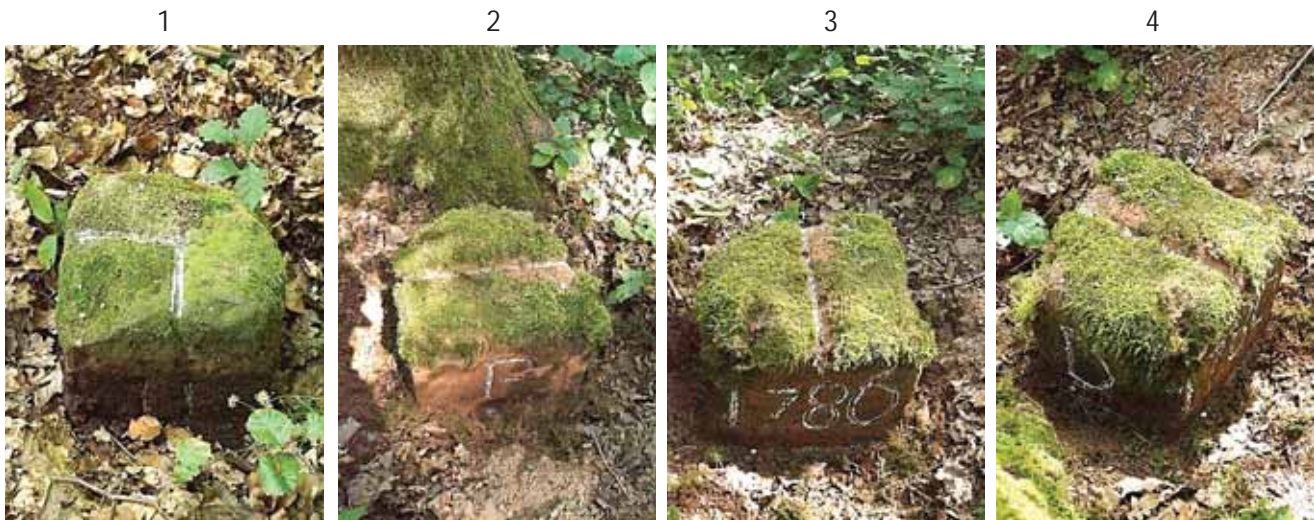
„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

„D“ = Derlen
„6“ = Nr. der Forststeine
um den Hulochwald

Abb. 84: Grenzstein Nr. 10 am Waldrand des Derler Waldes „Huloch“

Der Grenzstein Nr. 11 (GPS 49° 17' 40,5" N, 6° 51' 35,3" O – siehe Abb. 85) steht ca. 102 m vom 10. Stein entfernt am Rand eines Waldweges im Wald „Huloch“ neben dem gleichnamigen Bach. Der Stein – ein Eckstein – ragt nur noch ca. 15 cm aus dem Erdreich heraus, das hier wohl beim Wegausbau aufgefüllt wurde. Laut Weiser biegt die Banngrenze hier im rechten Winkel nach links (Südosten) ab und verläuft weiter entlang des „Hulochbaches“.



„11“ = Nr. des Grenzsteins;
der Weiser zeigt nach links.

„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

„D“ = Derlen

Abb. 85: Der 15 cm aus dem Boden ragende 11. Grenzstein steht am alten „Elmer Fußpfad“, der am Huloch-Wald vorbeiläuft.

Im weiteren Verlauf der Banngrenze entlang der Püttlinger Flur 36, Gewinn „In Käsborn auf den Elmerpfad“, und der Derler Flur 7, Gewinn „Junkerswald“, stehen vier Grenzsteine in Richtung Südwesten (drei Läufersteine und ein Eckstein). Die Steine Nrn. 12 und 13 erreicht man durch das Tal des Hulochbaches im Junkerswald oder über den Elmerpfad (*Elmer Fußpfad*, auch „Keltenweg“ genannt). Der 12. Grenzstein (GPS 49° 17' 33,2" N, 6° 51' 43,6" O – siehe Abb. 86) befindet sich ca. 282 m vom 11. Stein entfernt unter einer dicken alten Grenzhecke im verbleibenden Rest des Derler Junkerswaldes; er ist b 31 x t 31 x h 56 cm groß.



„12“ = Nr. des Grenzsteins;
der Weiser zeigt leicht
rechts geradeaus.

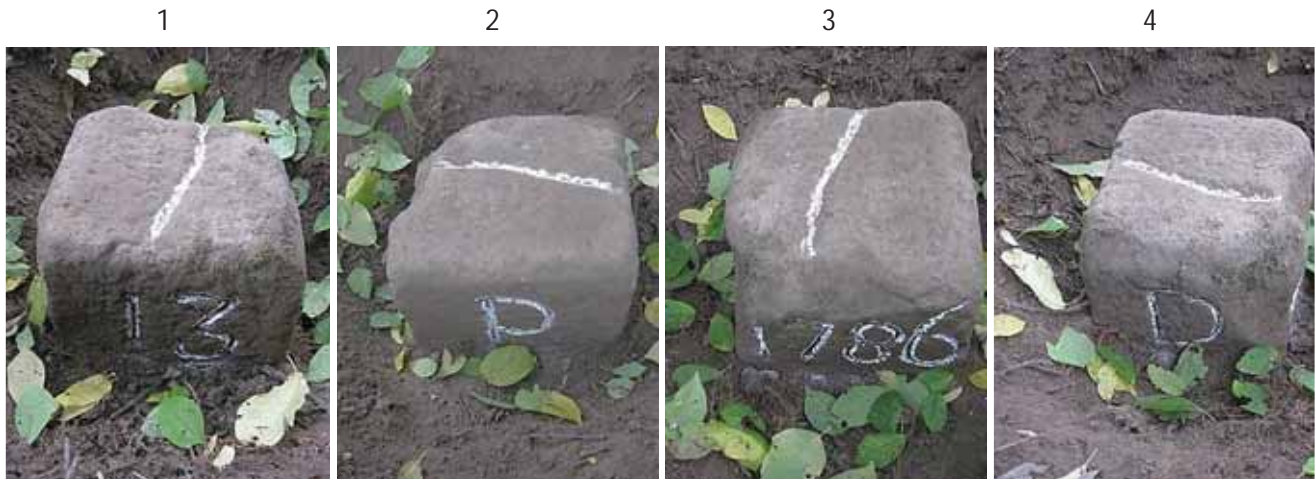
„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

„D“ = Derlen

Abb. 86: Der 12. Grenzstein am „Hulochbach“ im Derler „Junkerswald“

Der 13. Grenzstein (GPS 49° 17' 30,9" N, 6° 51' 46,2" O – siehe Abb. 87) steht in einer Entfernung von ca. 86 m vom vorherigen an dem nur noch ca. 50 m schmalen Derler Junkerswald; er ist b 30 x t 30 x h 20 cm groß (freigelegt) und ca. 10 cm unter das angrenzende Bodenniveau versunken. Er wurde soweit freigelegt, um die Marker erkennen zu können. Der recht gut erhaltene Stein steht geschützt unter einem dicken Baum.



„13“ = Nr. des Grenzsteins;
der Weiser zeigt leicht
rechter Hand geradeaus.

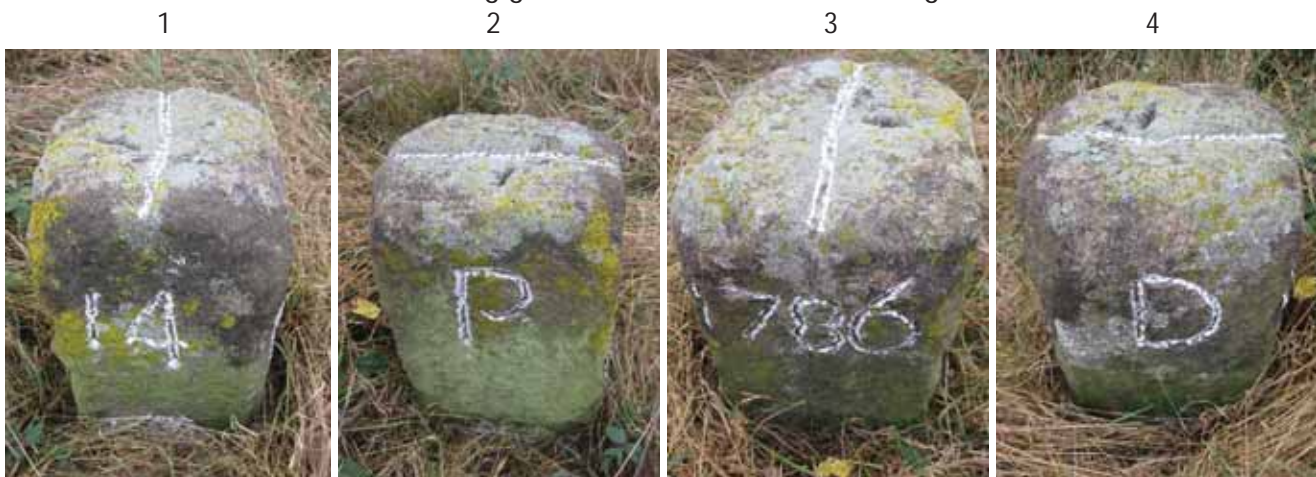
„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinset-
zung

„D“ = Derlen

Abb. 87: Der 13. Grenzstein steht im oberen Quellbereich des Hulochbaches unter einem Baum.

Der Stein Nr. 14 (GPS 49° 17' 27,1" N, 6° 51' 55,0" O – siehe Abb. 88) befindet sich ca. 215 m von dem vorigen entfernt rechts am Elmerspfad zwischen den Gewannen „In Käsborn auf dem Elmerpfad“ und „Junkerswald“ hinter einer Brombeerhecke; er ist b 30 x t 30 x h 47 cm groß. An diesem Stein führt die erste von drei Stationen des Hülzweiler Keltenweges vorbei, auf den Schilder an einem Betonpfosten hinweisen (siehe unten Abb. 86.4). Der frühere Derler Junkerswald ist hier vollständig gerodet und zu Ackerland umgewandelt worden.



„14“ = Nr. des Grenzsteins;
laut Weiser führt die
Grenze leicht linker Hand
geradeaus.

„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinset-
zung

„D“ = Derlen

Abb. 88: 14. Stein am „Keltenweg“ nahe des Püttlinger Modellflugplatzes MFG-Saar-West

Der 15. Grenzstein (GPS 49° 17' 25,2" N, 6° 52' 00,8" O – siehe Abb. 89) ist ca. 129 m von dem vorigen entfernt. Er ist ab dem Fuß gemessen b 30 x t 32 x h 56 cm groß, wobei der Fuß noch 10 cm aus dem Boden ragt. Laut Weiser ist es ein Eckstein, denn hier schwenken die Banngrenze und der Feldweg im rechten Winkel nach Südwesten zum Püttlinger Gewann „Auf dem Galgenberg“ (Flur 35). Rechts neben dem Grenzstein steht ein Steinpfosten, der auf den von Hülzweiler kommenden „Keltenweg“ verweist (siehe Abb. 89.4).



„15“ = Nr. des Grenzsteins; der Weiser zeigt nach rechts (Eckstein).

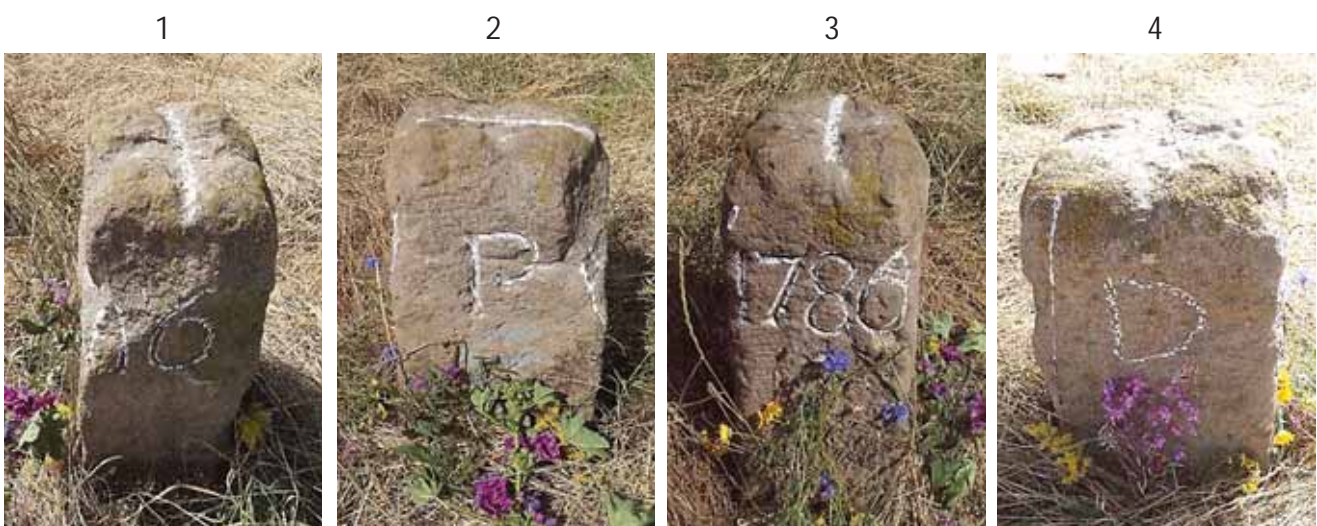
„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

„D“ = Derlen

Abb. 89: Der weit aus der Erde ragende Grenzstein Nr. 15 am „Keltenweg“

Der Grenzstein Nr. 16 (GPS 49° 17' 18,5' N, 6° 51' 55,9" O, 23 x 30 x 66 cm – siehe Abb. 90) wurde im Abstand von ca. 227 m vom 15. Stein gesetzt. Es ist ein Läuferstein, da der Grenzverlauf im Wesentlichen geradeaus verläuft. Kurz vorher zweigt der „Keltenweg“ zur Römerstraße ab.



„16“ = Nr. des Grenzsteins; der Weiser zeigt geradeaus.

„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinsetzung

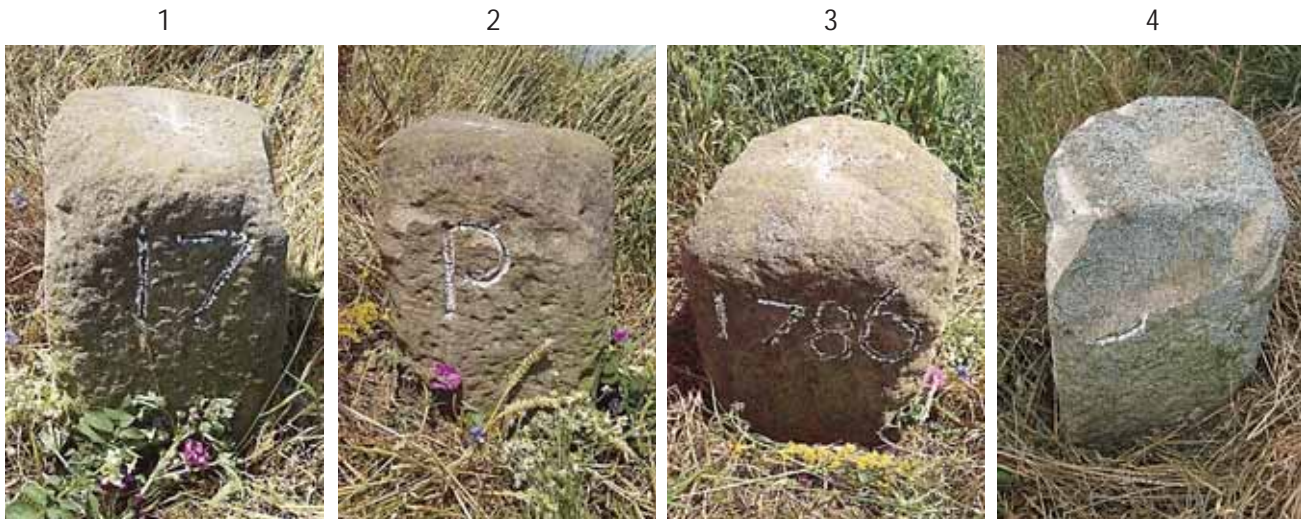
„D“ = Derlen

Abb. 90: Der 16. Grenzstein am „Keltenweg“

Abb. 91



Der 17. Grenzstein (GPS 49° 17' 14,9" N, 6° 51' 54,3" O – siehe Abb. 92) ist ca. 118 m vom vorigen entfernt; er ist b 32 x t 32 x h 50 cm groß. An dieser Stelle schwenkt die Banngrenze nach Westen entlang der Püttlinger Flur 35, Gewann „Am Galgenberger Rott“, in Richtung des Elmer Ortsteils Morgenstern und um den Derler Junkerswald, der auch hier gänzlich gerodet ist. Die Derler Seite des Steins wurde schon vor mehreren Jahren so stark beschädigt, dass ein großer Teil mit dem Buchstaben „D“ abgebrochen ist. Aus dem Jahr 2021 stammen die frischen Kratzspuren am Kopf, die von einem Pflug herrühren, der diesen historischen Grenzstein von 1786 auch wieder in Schiefelage brachte.



„17“ = Nr. des Grenzsteins;
die Grenze zweigt nach
rechts nach Westen ab.

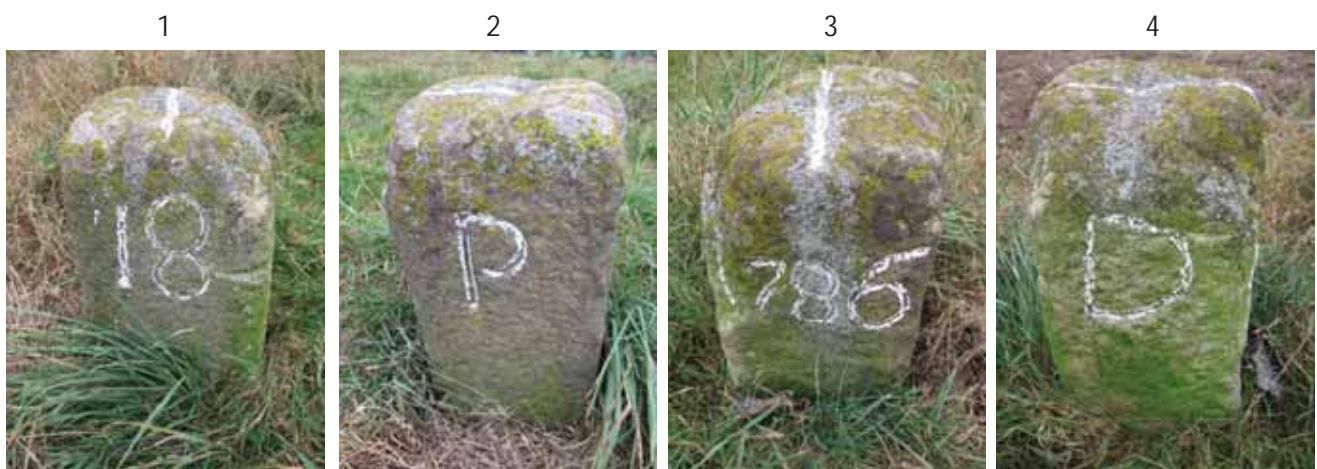
„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinset-
zung

„[D]“ = Derlen

Abb. 92: Der 17. Grenzstein an dem Feldweg, der am Gewann „Am Galgenberger Rott“ vorbei nach Morgenstern führt, weist starke Beschädigungen von einem Pflug auf.

Kurz vor dem Ortsteil Morgenstern befindet sich der 18. Grenzstein (GPS 49° 17' 15,7" N, 6° 51' 42,2" O – siehe Abb. 93) ca. 247 m von dem 17. Stein entfernt; er ist b 30 x t 30 x h 60 cm groß. Er steht an einem Feldweg und zeigt weiterhin leicht linker Hand geradeaus nach Westen zum Ort Morgenstern. Nur ca. 20 m von diesem Stein entfernt befindet sich das Derler Gewann „Brunnenstube“, das auf eine alte Viehtränke an dieser Stelle hinweist.



„18“ = Nr. des Grenzsteins;
der Weiser zeigt leicht links
geradeaus.

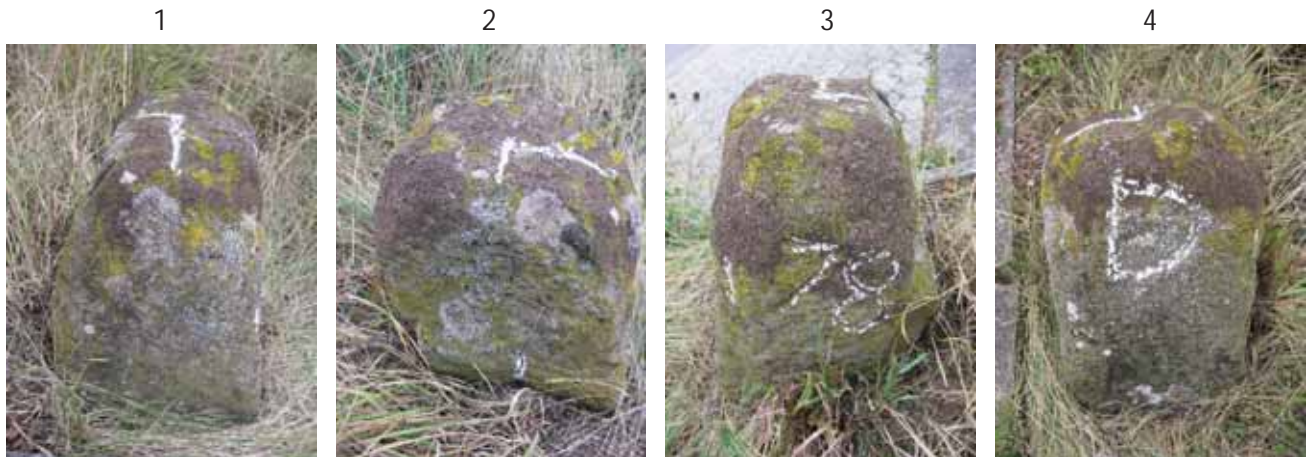
„P“ = Püttlingen

„1786“ = Jahr der Steinset-
zung

„D“ = Derlen

Abb. 93: Der 18. Grenzstein am Feldweg an dem Gewann „Junkerwald“ vor Morgenstern

Der 19. Stein (GPS 49° 17' 16,8" N, 6° 51' 31,7" O – siehe Abb. 94) steht ca. 213 m vom vorherigen Stein entfernt auf der Parzelle neben dem Wohnhaus Nr. 28 in der Straße „Am Morgenstern“ in Morgenstern; er ist t 26 x b 25 x h 50 cm groß und am Kopf so sehr beschädigt, dass der Buchstabe „P“ und die Zahl „6“ der Jahreszahl „1786“ nicht mehr vorhanden sind. Auf dem stark mit Flechten bewachsenen Stein kann man die laufende Nummer 19 nicht mehr erkennen. Die Aussteinungsstelle des Grenzsteins befindet sich an dem Püttlinger Gewann „Pallisadenrötter“.



„[19]“ = Nr. des Grenzsteins; der Weiser zeigt nach links ab (Eckstein).

„[P]“ = Püttlingen

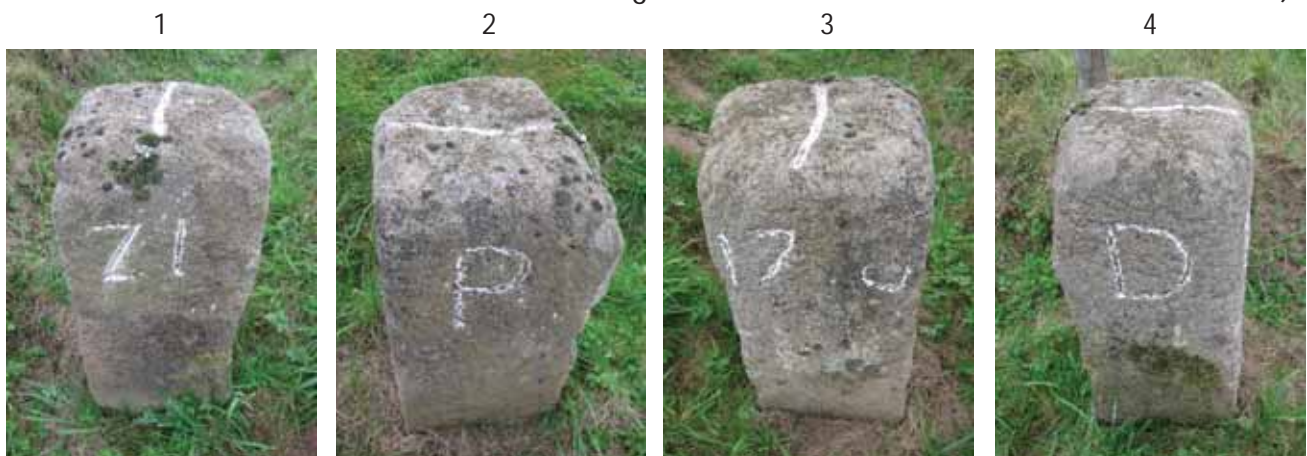
„178[6]“ = Jahr der Steinsetzung

„D“ = Derlen

Abb. 94: Der 19. Grenzstein steht auf der Wiesenparzelle neben dem Wohnhaus an der Straße „Am Morgenstern“ Nr. 28 in Morgenstern.

Der Grenzstein Nr. 20 (GPS 49° 17' 17,9" N, 6° 51' 23,9" O) wurde im Jahr 1786 im Abstand von ca. 161 m vom 19. Stein (vor dem Haus mit der Nr. 26) in Morgenstern gesetzt, und zwar dort, wo die Banngrenze nach Süden (Derler Flur 6 „5. Läng Im Zwerchfeld“/Püttlinger Flur 35 „Im Flachsfield“) abzweigt. Dieser Stein fiel allerdings dem Straßenausbau zum Opfer.

Der 21. Grenzstein (GPS 49° 17' 13,8" N, 6° 51' 26,3" O, 31 x 31 x 67 cm – siehe Abb. 95) steht ca. 137 m vom vorherigen entfernt am Wiesenrand. Es ist der letzte Grenzstein dieses Grenzzugs von 1786. Circa 151 m hiervon entfernt steht schließlich der im Jahr 1771 gesetzte Dreibannstein zwischen Püttlingen, Derlen und Bous (Püttlinger Flur 35, Gewann „In der Wolfsheck“/Derler Flur 6, Gewann „Im Zwergfeld“, und Bouser Flur 17, Gewann „Seeborn“).



„21“ = Nr. des Grenzsteins; der Weiser zeigt leicht rechter Hand geradeaus.

„P“ = Püttlingen

„17[86]“ = Jahr der Steinsetzung

„D“ = Derlen

Abb. 95: Der 21. Grenzstein steht an dem Püttlinger Gewann „In der Wolfsheck“.

Die Karte in Abb. 96 zeigt die Grenzsteine Nrn. 1–21 zwischen Püttlingen und Derlen:



Abb. 96: Wanderkarte zwischen Püttlingen und Derlen bis Morgenstern (ZORA DTK25, U4/21)

2.7 Grenze zu Bous am Seeborn von 1771

Grenzstreitigkeiten zwischen Nachbargemeinden aus den früheren Jahrhunderten sind hinlänglich bekannt und durch Archivalien in den Landesarchiven dokumentiert. An der Banngrenze zwischen dem heutigen Elmer Ortsteil Derlen (Gemeinde Schwalbach) und der Stadt Püttlingen sind solche Differenzen schon aus den Jahren 1549 und 1550 bezeugt.¹ Zu dem Grenzabschnitt zwischen Bous und Derlen existiert sogar ein 355-seitiges Aktenstück² aus dem Zeitraum 1718 bis 1789, das sich mit den Bann- und Weidegrenzen der beiden benachbarten Gemeinden beschäftigt. Zudem existiert eine detaillierte Kartierung dieser Banngrenze aus dem Jahr 1742.³ Der Streit zwischen Bous und Püttlingen fand am 25. November 1771 ein Ende, als die Banngrenze (*neu ausgesteinte Bannschiedungs-Linie*) zwischen den Gemarkungen von Püttlingen (*Pittlingen*) und Bous (*Buß*) durch einen Grenzzug mit 18 Grenzsteinen (Kopie aus dem Jahr 1786 in Abb. 98) ausgesteint wurde. Über diese Ausstei-



Abb. 97: Dreibannstein zwischen Derlen, Püttlingen und Bous von 1771

nung fertigte der *Fürstlich Nassau Saarbrückische Peræquator* und verpflichtete Geometer Knoerzer am 22. Februar 1772 eine Karte (*Geometrischer eigenhändig Grund Riss*) in dreifacher Ausfertigung an, die von ihm unterschrieben wurde.⁴ Die Absteinerung wurde vom Hochfürstlichen Oberforstamt und dem Oberamt sowie dem Gräflich Kriechingischen (*Chriechingischen*) Herrn Amtmann Stammel (*Amtmann der Herrschafft Pittlingen*), dem *Clösterlich Wadgaßischen* Herrn Prokurator Hammes und dem Herrn Amtmann Widder vorgenommen, wie in der Kartenlegende vermerkt ist. Hinzugezogen wurden die Förster, die Meier beider Gemeinden, die Heimeier der Gerichte (*Gerichten Heÿmeÿer[n]*) und die Vorsteher der Gemeinden. Die Abstände zwischen den Grenzsteinen maß man nach der *alhiesig* Saarbrückischen Rute, die zehn *Werckschuen* entsprach. Drei Tage später, am 25. Februar 1772, wurde eine dieser drei Karten durch die Herren von Beulwitz, J. Schmidt, Vogt F. g. N. Hammes, Prokurator Widder, J. A. Stammel, Amtmann der Herrschaft Püttlingen, kollationiert und in Völklingen approbiert. Sodann wurde vom Fürstlichen Oberamt die dazugehörige Bannbeschreibung erstellt (*aufgerichtet*).

¹ LASB, Bestand Nassau-Saarbrücken II, Amtsbuch N-S II 2528, Grenzstreitigkeiten zwischen Derlen und Kriechingen-Püttlingen, 1549–1550, S. 1–3 und weitere Akten aus den Jahren 1715, 1729, 1730, 1735 und 1743, S. 4–24; siehe auch ebenda, Bestand ArchSlg.HV, Amtsbuch ARch.Slg.HV G 82, Streit zwischen Bous und Derlen wegen Aufhebung und Unterhaltung der Gräben und Bäche im Wiesental zwischen Elm, Knausholz und Derlen, Dez. 1782.

² LASB, Bestand Nassau-Saarbrücken II, Amtsbuch N-S II 2531, Gemeinde Bous gegen Gemeinde Derlen wegen der Bann- und Weidegrenzen, 1718–1789, darin eine Karte des Derler Boeschs von 1744 (S. 25).

³ LASB, Bestand K N-S 5877, Karte über die Grenzlinie zwischen Bous und Derlen, koloriert, Format b 200 x h 81 (unregelmäßiges Fünfeck bildend), Provenienz N-S II 2531, Bearbeiter Sündahl, 1742.

⁴ Ein Ausschnitt aus einer nicht kolorierten Fassung dieser Karte ist in Anton Fery: Unseren Ahnen auf der Spur, Teil 3, Bous 2013: 1527, ohne genaue Quellenangabe, abgebildet.

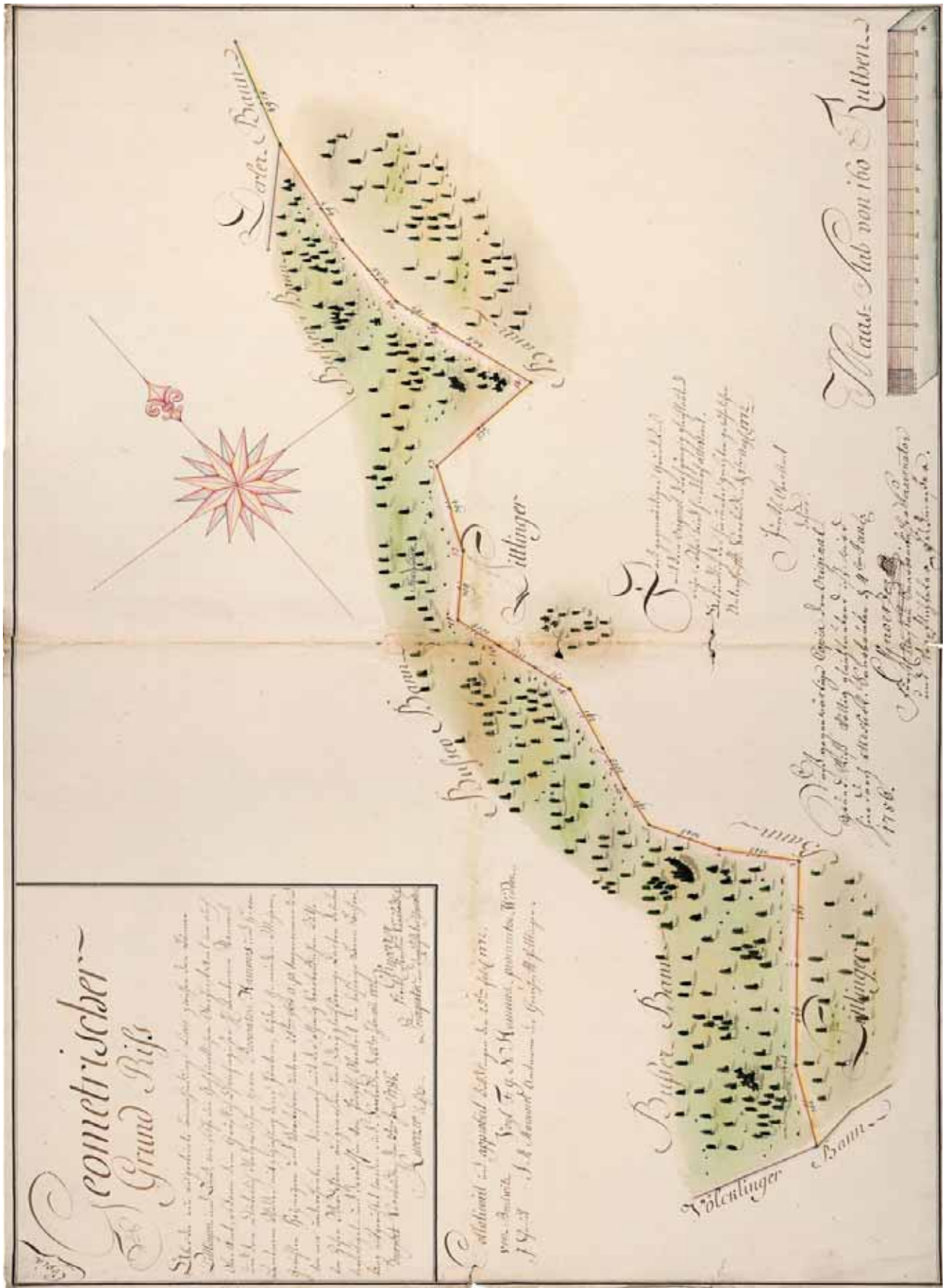


Abb. 98: Geometrischer Grund Riss (Kopie der Karte von 1771) über die neu ausgemessene Bannschiedungslinie zwischen den Bännen von Püttlingen (Herrschaft Kriechingen) und dem Bann von Bousen (Kloster Wadgasen) von 1786 (aus: LHA Koblenz, Bestand 702, Karte 5540).

Im Landeshauptarchiv in Koblenz wird eine kolorierte Kopie einer 1772 angefertigten Karte aufbewahrt¹, die am 3. Januar 1786 von Geometer Knoerzer *le fils* (der Sohn) kopiert (*deco-piert*) worden war, vermutlich zu einem Zeitpunkt, als weitere angrenzende Grenzzüge entlang der Püttlinger Banngrenze ausgesteint wurden. Am Folgetag, dem 4. Januar 1786, wird auf der Kopie von C. Knoerzer, dem *Fürstlich Nassau Saarbrücker* und verpflichteten Feldmesser, in Saarbrücken attestiert, dass sie mit dem Originalgrundriss völlig gleichlautend sei. Auf der mit einer Windrose versehenen und genordeten Karte sind entlang dieses Grenzzugs, der an der Dreibanngrenze *Völklinger Bann – Buhser Bann – Püttlinger Bann* beginnt, die 17 Grenzsteine mit den dazugehörigen Nummern in roter Farbe eingezeichnet. Ebenso sind die Abstände in Saarbrücker Rute (entspricht etwa 3,2 m) angegeben. Flurnamen wurden mit Ausnahme von *Nau= Säborn* (Neu-Seeborn) jedoch keine eingetragen. Dieser Grenzzug zwischen Bous und Püttlingen ist mehr als 1.800 m lang, umfasst 17 Grenzsteine und reicht vom oben erwähnten Dreibannstein bei Bous/Püttlingen/Völklingen bis zum Dreibannstein bei Bous/Derlen/Püttlingen.

Die Hoheitsgrenzsteine ziehen sich heute entlang der Bouser Flur 17, Gewinn „Im Seeborn Oberste Wald“ (Oberste Schlag) bis „Palisadenröderwald“, und auf Püttlinger Seite entlang der Flur 32, Gewinn „Rattenschwanz“ und Gewinn „Am alten Säborn“, und der Flur 33, Gewinn „Auf dem Säborn Kopf“/„Wolfsheck“, bis zur Flur 35, Gewinn „In der Wolfsheck“. Der heute fehlende Dreibannstein zwischen Bous, Völklingen und Püttlingen (wohl GPS 6° 51' 20,7" O, 49° 16' 19,6" N) befand sich

laut Katasterkarte 1 m unterhalb des Waldwegs. Dieser *Dreibän=nigter Stein* mit der Wolfsangel „Z“ für das Herzogtum Nassau-Saarbrücken und dem Buchstaben „P“ für Püttlingen sowie der Zahl 1715 ist schon auf einer Karte aus dem Jahr 1742 eingezeichnet (siehe Abb. 99)². Nach der Bannbegehung um Bous aus dem Jahr 1708 wird dieser Dreibannstein ebenfalls schon erwähnt. Auch im Jahr 1772 und bei der Bannbeschreibung³ von Püttlingen aus dem Jahre 1790 war er noch vorhanden.

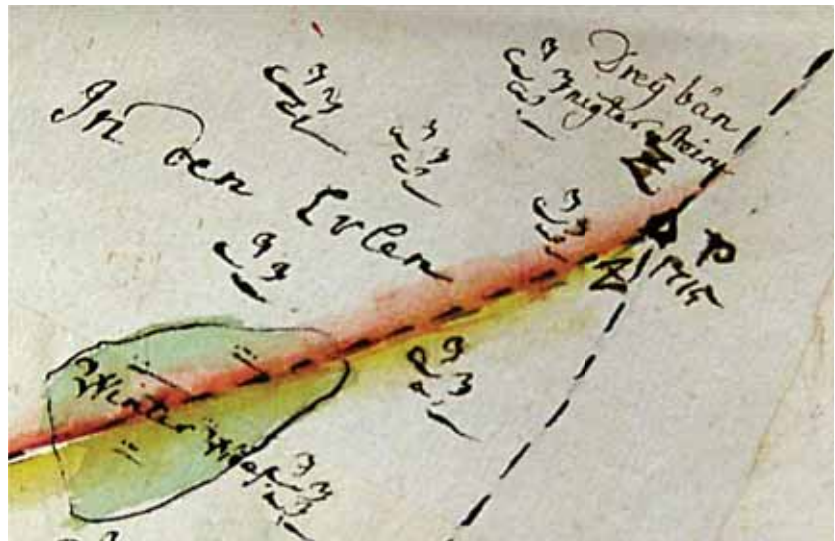


Abb. 99: Dreibannstein von 1715 (LASB K N-S Nr. 5877)

Zu dem im Jahr 1771 ausgesteinten Grenzzug sind leider keine Aussteinungsakten im Landesarchiv in Saarbrücken und im Landeshauptarchiv in Koblenz erhalten geblieben. Daher mussten die Setzstellen der Grenzsteine anhand der erhaltenen Karten und heutigen Katasterkarten mühsam rekonstruiert werden.

¹ Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 702, Karte Nr. 5540, Banngrenze zwischen Püttlingen und Bous, 1786 (Kopie, Original 1772), kolorierte Federzeichnung, Format h 500 x b 740, Erläuterungen: nur Grenzverlauf mit angedeutetem Gelände, ohne Ortslagen, Hersteller Knoerzer *le fils* (Kopie), C. Knoerzer (Original).

² LASB, Bestand N-S II 4348, Grenzbegehung des Bannes Bous zwischen Bous und Völklingen.

³ Vgl. Besse/Besse/Handfest 2021: 21.

Der 1. Grenzstein (GPS 49° 16' 23,1" N, 6° 51' 22,3" O, siehe unten Abb. 100) steht im Abstand von ca. 113 m von der Setzstelle des vorgenannten Dreibannsteins entfernt. Er ist b 38 x t 37 x h 69 cm groß. Von hier schwenkt die Grenze leicht nach rechts in Richtung Nordosten. Der Buchstabe „W“ steht für das Kloster Wadgassen, zu dem Bous früher gehörte. Laut Landvermesser Knoerzer sollten eigentlich die Buchstaben „BW“ an den Steinen angebracht werden.



„1“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt leicht rechts geradeaus (Läuferstein).

„W“ = Kloster Wadgassen für den Bouser Bann

„1771“ = Jahr der Steinsetzung (Aussteinerung)

„P“ = Püttlingen
„No 18“ = Nr. des Grenzsteins des Püttlinger Stadtwaldes (N^o als Umklappung)

Abb. 100: Grenzstein Nr. 1 zwischen der Püttlinger Flur 32, Gewinn „Rattenschwanz“/„Mockenloch“, und der Bouser Flur 17, Gewinn „Im Seeborn, Oberste Wald, Oberste Schlag“, am Waldweg

Der Grenzstein Nr. 2 (GPS 49° 16' 27,0" N, 6° 51' 25,7" O, b 38 x t 37 x h 48 cm – siehe Abb. 101) steht ca. 137 m vom vorigen entfernt an der linken Böschung des Weitwanderweges „Saar-Kohle-Stahl-Route“ im gleichen Flurbereich. Die Abkürzung „N^o“ für „Numero“ (Nummer) wurde als Umklappung und die Zahl 17 als laufende Nummer des angrenzenden Püttlinger Waldes „Rattenschwanz“ eingehauen. Der Stein ist gut erhalten und sitzt recht tief im Erdreich.



„2“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt geradeaus.

„W“ = Kloster Wadgassen für den Bouser Bann

„1771“ = Jahr der Steinsetzung

„P“ = Püttlingen
„No 17“ = Nr. des Forststeins des Püttlinger Stadtwaldes

Abb. 101: Grenzstein Nr. 2 zwischen den Gewannen „Rattenschwanz/Mockenloch“ und „Im Seeborn, Oberste Wald, Oberste Schlag“ am befestigten Waldweg

Im Abstand von ca. 143 m vom vorigen steht der 3. Grenzstein (GPS 49° 16' 31,0" N, 6° 51' 29,3" O, siehe Abb. 102) am Weg nach Völklingen am Mathildeschacht. Er ist b 41 x t 38 x h 69 cm groß

und ein Eckstein, da die Banngrenze hier rechtwinklig nach Nordwesten schwenkt. Auf zwei Seiten des Steins wurde der Buchstaben „P“ für Püttlingen angebracht, weil das Gewann „Rattenschwanz“ hier in das Gewann „Am alten Sägborn“ übergeht. Die Forstnummer „No. 16“ ist leicht beschädigt und vom Förster wurde mit roter Farbe fehlerhaft eine „5“ (also „15“) darunter geschrieben. Am sonst recht gut erhaltenen Stein ist eine Kante abgebrochen.

Ungefähr 20 m vom 3. Stein entfernt wurde ein Denkmal für die am 16. März 1907 bei der Seilfahrt im Mathildenschacht verunglückten 22 Bergleute errichtet.



Abb. 102: Grenzstein Nr. 3 zwischen den Gewannen „Rattenschwanz/Am alten Sägborn“ und „Im Seeborn, Oberste Wald, Oberste Schlag“ am Mathildenschacht

Der Grenzstein Nr. 4 (GPS 49° 16' 33,0" N, 6° 51' 25,4" O – siehe Abb. 103) wurde im Abstand von ca. 100 m vom vorigen Stein an einen Waldsaumweg, der nach Völklingen führt, platziert. Er ist b 38 x t 37 x h 75 cm groß und trägt die Forstnummer 15; die Banngrenze schwenkt leicht nach rechts.



Abb. 103: Grenzstein Nr. 4 zwischen den Gewannen „Am alten Sägborn“ und „Im Seeborn, Oberste Wald, Oberste Schlag“ an einem Waldsaumweg

Am selben schmalen Wanderpfad steht der Grenzstein Nr. 5 (GPS 49° 16' 35,3" N, 6° 51' 22,4" O – siehe Abb. 104) ca. 94 m vom 4. Stein entfernt an der Püttlinger Flur 32, Gewinn „Am Alten Sägborn“, und der Bouser Flur 17, Gewinn „Im Seeborn Oberste Wald“ (Oberste Schlag). Laut 1790er Bannbeschreibung endete hier damals der *Kirchenbösch*. Der Stein ist b 45 x t 40 x h 84 cm groß, aber der Fuß ragt 20 cm aus dem Boden heraus. Es ist ein Eckstein, weil die Banngrenze hier nach Norden schwenkt. Er befindet sich in einem sehr guten Zustand und trägt die rot markierte Forstnummer 14.



Abb. 104: Grenzstein Nr. 5 zwischen den Gewannen „Am alten Sägborn“ und „Im Seeborn, Oberste Wald“ am Wanderpfad

Circa 59 m vom vorigen entfernt befindet sich der Grenzstein Nr. 6 (GPS 49° 16' 37,2" N, 6° 51' 22,3" O – siehe Abb. 105) im selben Flurbereich. Er ist b 35 x t 34 x h 58 cm groß. Die Banngrenze verläuft leicht linker Hand weiter geradeaus nach Norden. Die Püttlingen zugewandte Seite ist großflächig abgebrochen, so dass der Buchstabe „P“ und die Forstnummer „No. 13“ nur noch teilweise vorhanden sind.



Abb. 105: Grenzstein Nr. 6 zwischen den Gewannen „Am alten Sägborn“ und „Im Seeborn, Oberste Wald“

Der Grenzstein Nr. 7 (GPS 49° 16' 39,2" N, 6° 51' 22,4" O – siehe Abb. 106) wurde im Abstand von ca. 62 m vom 6. Stein entfernt in denselben Flurbereich gesetzt. Er ist b 34 x t 35 x h 75 cm groß (Forstnr. 12). Ab diesem Läuferstein geht die Banngrenze weiterhin geradeaus nach Norden. Hier beginnt das Püttlinger Gewann „Sägbornerkopf“ (früher *Eichen Bösch* genannt) und das Bouser Gewann „Jenseits den Tränken“, jeweils im bisherigen Flurbereich.



„7“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser zeigt leicht links geradeaus.

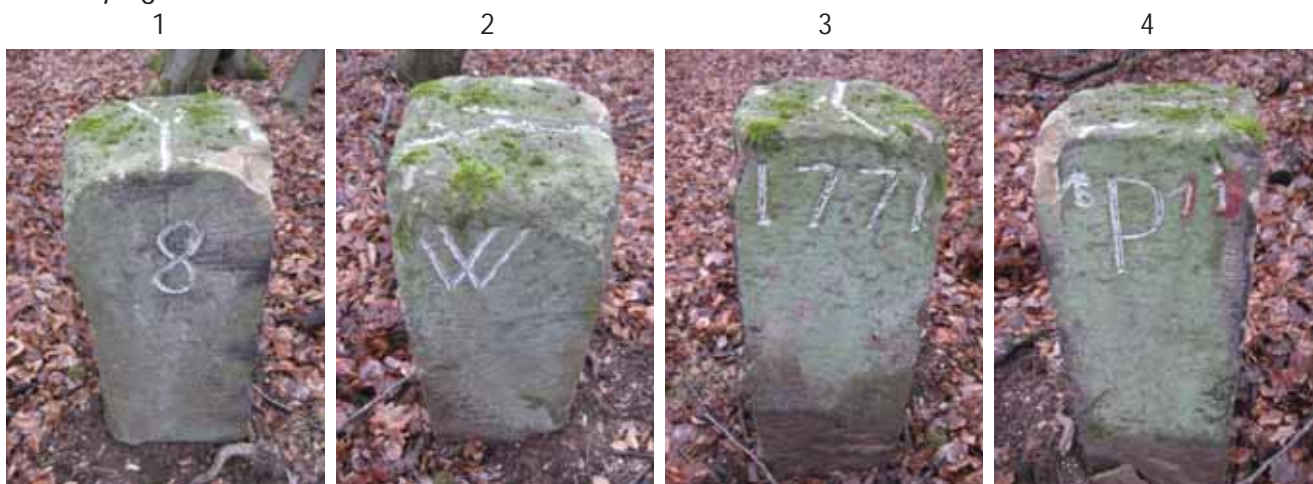
„W“ = Kloster Wadgassen für den Bouser Bann

„1771“ = Jahr der Steinsetzung

„P“ = Püttlingen
„No 12“ = Forstnummer des Püttlinger Stadtwaldes

Abb. 106: Grenzstein Nr. 7 zwischen den Gewannen „Am alten Sägborn“ und „Im Seeborn, Oberste Wald, Jenseits den Tränken“

Ungefähr 89 m vom vorigen Stein entfernt wurde der 8. Grenzstein (GPS 49° 16' 42,1" N, 6° 51' 22,6" O – siehe Abb. 107) im selben Flurbereich angebracht. Er ist t 38 x b 38 x h 90 cm groß (Forstnummer 11) und somit so hoch wie die Grenzsteine an der Bundesaußengrenze, allerdings ragt der Fuß 10 cm aus dem Boden. Eine Ecke ist erst kürzlich abgebrochen. Es ist ein Eckstein, weil die Banngrenze hier leicht nach Nordwesten schwenkt. Er steht in einem ca. 2 m breiten Grenzgraben in einem Buchenwald, der früher von Püttlinger Seite *Sägborner Kopf* genannt wurde.



„8“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser zeigt nach links.

„W“ = Kloster Wadgassen für den Bouser Bann

„1771“ = Jahr der Steinsetzung

„P“ = Püttlingen
„No 11“ = Forstnummer des Püttlinger Stadtwaldes

Abb. 107: Grenzstein Nr. 8 zwischen den Gewannen „Am alten Sägborn“ und „Im Seeborn, Oberste Wald, Jenseits den Tränken“ in einem deutlich sichtbaren Grenzgraben

Der gut erhaltene Grenzstein Nr. 9 (GPS 6° 51' 21,5" O, 49° 16' 43,6" N, auf Höhe 301 m – siehe Abb. 108) wurde im Abstand von ca. 53 m vom vorigen entfernt gesetzt. Er ist b 36 x t 38 x h 79 cm groß und ein Läuferstein, weil die Banngrenze hier geradeaus verläuft. Die Forstnummer „No 10“ wurde neben dem Buchstaben „P“ auf der Püttlinger Seite angebracht. Im Sommer 2018 wurden in diesem Bereich des Waldes Seeborn Bäume gefällt, Waldwege verbreitert und drei 206 m hohe Windräder im „Windpark Bous“ errichtet.



Abb. 108: Grenzstein Nr. 9 im Grenzgraben zwischen dem Püttlinger Gewann „Am alten Sägborn“ und dem Bouser Gewann „Im Seeborn, Oberste Wald“

Der Grenzstein Nr. 10 (GPS 49° 16' 45,2" N, 6° 51' 20,3" O, b 37 x t 37 x h 59 cm – siehe Abb. 109) steht ca. 54 m vom 9. Stein entfernt im Grenzgraben. Es ist ein Läuferstein, weil die Banngrenze hier geradeaus verläuft. Die Forstnummer „No 9“ wurde nachträglich in die Jahreszahl 1771 eingemeißelt.



Abb. 109: Grenzstein Nr. 10 im Grenzgraben zwischen den Gewannen „Am alten Sägborn“ und „Im Seeborn, Oberste Wald“

Im weiteren Verlauf des tief ausgehobenen Grenzgrabens befindet sich nach ca. 16 m ein 24,5 x 24,5 cm großer neuerer Waldstein (GPS 6° 51' 18,9" O, 49° 16' 47,0" N), der die Flurgrenze zwischen den Püttlinger Fluren 32 und 33 markiert. Ein weiterer Waldstein steht im Abstand von ca. 18 m von diesem Stein entfernt auf dieser Flurgrenze (Höhe 300,9 m).

Der Grenzstein Nr. 11 (GPS 49° 16' 47,0" N, 6° 51' 18,9" O, b 38 x t 31 x t 71 cm – siehe Abb. 110) ist ca. 62 m von Stein Nr. 10 entfernt (Püttlinger Flur 33, Gewann „Auf dem Sägborner Kopf“/Bouser Flur 17, Gewann „Im Seeborn, Oberste Wald“). Es handelt sich um einen Eckstein, da die Bannngrenze nach Nordosten schwenkt. Er trägt die Forstnummer 8.



Abb. 110: Grenzstein Nr. 11 zwischen dem Püttlinger Gewann „Auf dem Sägborner Kopf“ und dem Bouser Gewann „Im Seeborn, Oberste Wald“

Etwa 95 m vom vorigen Stein entfernt steht der Grenzstein Nr. 12 (GPS 49° 16' 49,6" N, 6° 51' 21,5" O, b 38 x t 37 x h 59 cm – siehe Abb. 111) an dem Püttlinger Gewann „Auf dem Sägborner Kopf 1. Gewann“ und dem Bouser Gewann „Im Seeborn“.



Abb. 111: Grenzstein Nr. 12 zwischen den Gewannen „Auf dem Sägborner Kopf 1. Gewann“ und „Im Seeborn“

Der 13. Grenzstein (GPS 49° 16' 53,4" N, 6° 51' 22,8" O, b 34 x t 34 x h 67 cm, mit der Forstnummer 6 – siehe Abb. 112) steht ca. 121 m von Stein Nr. 12 entfernt im selben Flurbereich direkt am Rand des Waldweges. Es ist ein Eckstein, denn die Grenze schwenkt nach Nordosten. Auf der Seite der laufenden Nummer ist auch der Buchstabe „P“ für Püttlingen angebracht und auf der Püttlinger Seite steht nur noch die laufende Forstnummer 6 für den angrenzenden Püttlinger Wald. Der Stein ist recht gut erhalten.



„13“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser zeigt nach rechts.

„P“ = Püttlingen

„W“ = Kloster Wadgassen für den Bouser Bann

„1771“ = Jahr der Steinsetzung

„No 6“ = Forstnummer des Püttlinger Stadtwaldes

Abb. 112: Grenzstein Nr. 13 zwischen der Püttlinger Flur 32, Gewinn „Auf dem Sägborner Kopf 1. Gewinn“, und der Bouser Flur 17, Gewinn „Im Seeborn“

Der Grenzstein Nr. 14 (GPS 49° 16' 54,7" N, 6° 51' 30,7" O, b 35 x t 35 x h 36 cm – siehe Abb. 113) mit der Forstnummer 5 ist ca. 166 m vom vorigen entfernt und steht an der Bouser Gewinn „Winterwies“. Auf einer der beiden Püttlingen zugewandten Seiten ist der Buchstabe „P“ abgebrochen, denn er war vermutlich auf zwei Seiten eingemeißelt worden. Hier winkelt die Grenzlinie linker Hand zum 15. Stein ab.



„W“ = Kloster Wadgassen für den Bouser Bann
 „14“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser zeigt nach links.

„1771“ = Jahr der Steinsetzung

„No 5“ = Forstnummer des Püttlinger Stadtwaldes
 „[P]“ = Püttlingen

„P“ = Püttlingen

Abb. 113: Grenzstein Nr. 14 zwischen den Gewinnen „Auf dem Sägborner Kopf 1. Gewinn“ und „Winterwies“

Ungefähr 144 m vom vorherigen entfernt steht der Grenzstein Nr. 15 (GPS 49° 16' 58,9" N, 6° 51' 27,4" O, siehe Abb. Nr. 114) am Hang der Bouser Flur 17, Gewinn „Palisadenröderwald“. Er ist b 36 x t 38 x h 57 cm groß, die Höhe wurde auf Bouser Seite (W) gemessen, die am höchsten aus dem Boden ragt. Er trägt die Forstnummer 4 und ist gut erhalten.



„15“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser zeigt geradeaus.

„W“ = Kloster Wadgassen für den Bouser Bann

„1771“ = Jahr der Steinsetzung

„P“ = Püttlingen

„No 4“ = Forstnummer des Püttlinger Stadtwaldes

Abb. 114: Der 15. Grenzstein zwischen den Gewannen „In der Wolfsheck“ und „Palisadenröderwald“

Der Grenzstein Nr. 16 (GPS 49° 17' 00,5" N, 6° 51' 26,1" O – siehe Abb. 115; b 40 x t 38 x h 59 cm, Höhe an der Bouser Seite) wurde im Abstand von ca. 58 m vom vorigen entfernt in den bisherigen Flurbereich gesetzt; er trägt die Forstnummer 3. Auch hier ist die Abkürzung „No“ für „Numero“ als Umklappung dargestellt. Die Seite der Jahreszahl ist stark beschädigt, so dass das Jahr „1771“ nicht mehr gut zu erkennen ist.



„16“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser zeigt geradeaus.

„W“ = Kloster Wadgassen für den Bouser Bann

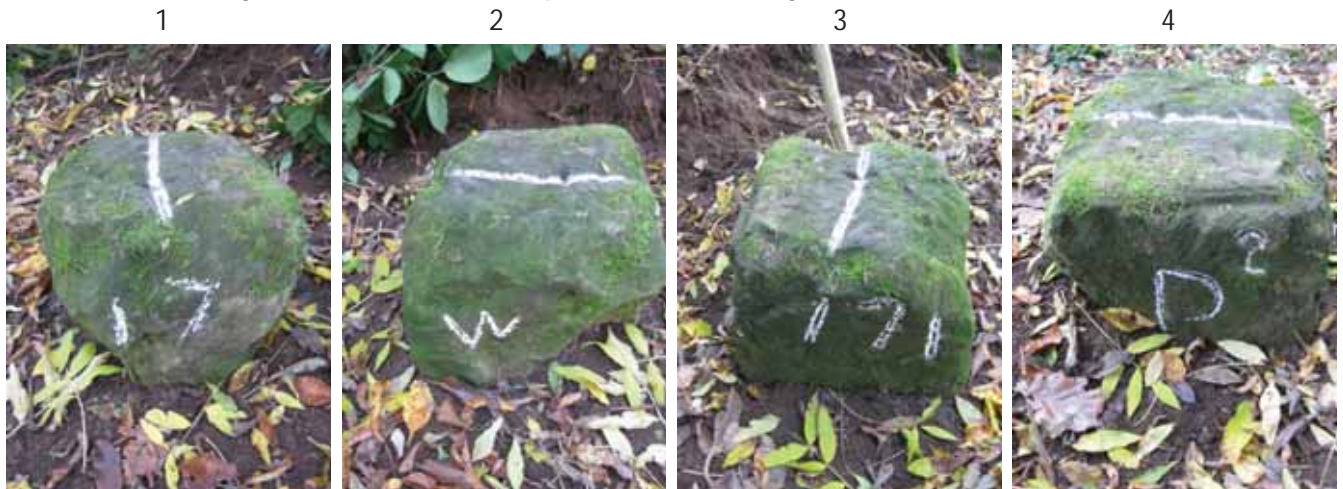
„1771“ = Jahr der Steinsetzung

„P“ = Püttlingen

„No 3“ = Forstnummer des Püttlinger Stadtwaldes

Abb. 115: Grenzstein Nr. 16 zwischen der Püttlinger Flur 32, Gewinn „Auf dem Sägborner Kopf 1. Gewinn“, und der Bouser Flur 17, Gewinn „Palisadenröderwald“

Der Grenzstein Nr. 17 (GPS 6° 51' 25,2" O, 49° 17' 04,0" N, b 36 x t 33 x h 59 cm – siehe Abb. 116) steht ca. 109 m von Stein Nr. 16 entfernt an der Püttlinger Flur 35, Gewinn „In der Wolfshecke“. Er ist stark beschädigt und wurde bereits repariert. Die Püttlinger Forstnummer lautet „2“.



„17“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser zeigt geradeaus.

„[W]“ = Kloster Wadgassen für den Bouser Bann

„[1]771“ = Jahr der Steinsetzung

„P“ = Püttlingen

„[No] 2“ = Forstnummer des Püttlinger Stadtwaldes

Abb. 116: Grenzstein Nr. 17 zwischen dem Püttlinger Gewinn „In der Wolfshecke“ und dem Bouser Gewinn „Palisadenröderwald“ am Waldweg

Der letzte Grenzstein (GPS 49° 17' 08,8" N, 6° 51' 25,0" O, b 69 x t 91 x h 47 cm – siehe Abb. 117) ist ein Dreibannstein zwischen Bous, Derlen und Püttlingen. Er steht ca. 152 m vom vorigen und ca. 150 m vom 21. Grenzstein des Grenzzugs zwischen Derlen und Püttlingen entfernt. Auf den drei Seiten wurden die Buchstaben „W“ für Wadgassen (Bous), „P“ für Püttlingen und „D“ für Derlen sowie die Forstnr. 1 für den angrenzenden Püttlinger Stadtwald und die Forstnr. 11 für den Derler Gemeindewald eingemeißelt. Auf der Püttlinger Seite findet sich zudem die Jahreszahl 1771. Dieser Stein steht am Scheidepunkt der Püttlinger Flur 33, Gewinn „In der Wolfshecke“, und der Derler Flur 6, Gewinn „In den Palisadenröder“, sowie der Bouser Flur 17, Gewinn „Palisadenröderwald“.



„D“ = Derlen

„1“ = Forstnummer (Püttlingen)

„11“ = Forstnummer (Derlen)

„1771“ = Jahr der Steinsetzung

„P“ = Püttlingen

„W“ = Kloster Wadgassen (Gemeinde Bous)

Abb. 117: Dreibannstein zwischen Derlen, Püttlingen und Bous am Waldweg

Die Karte in Abb. 118 zeigt die Grenzsteine 1 bis 17 entlang der Püttlinger und Bouser Banngrenze:

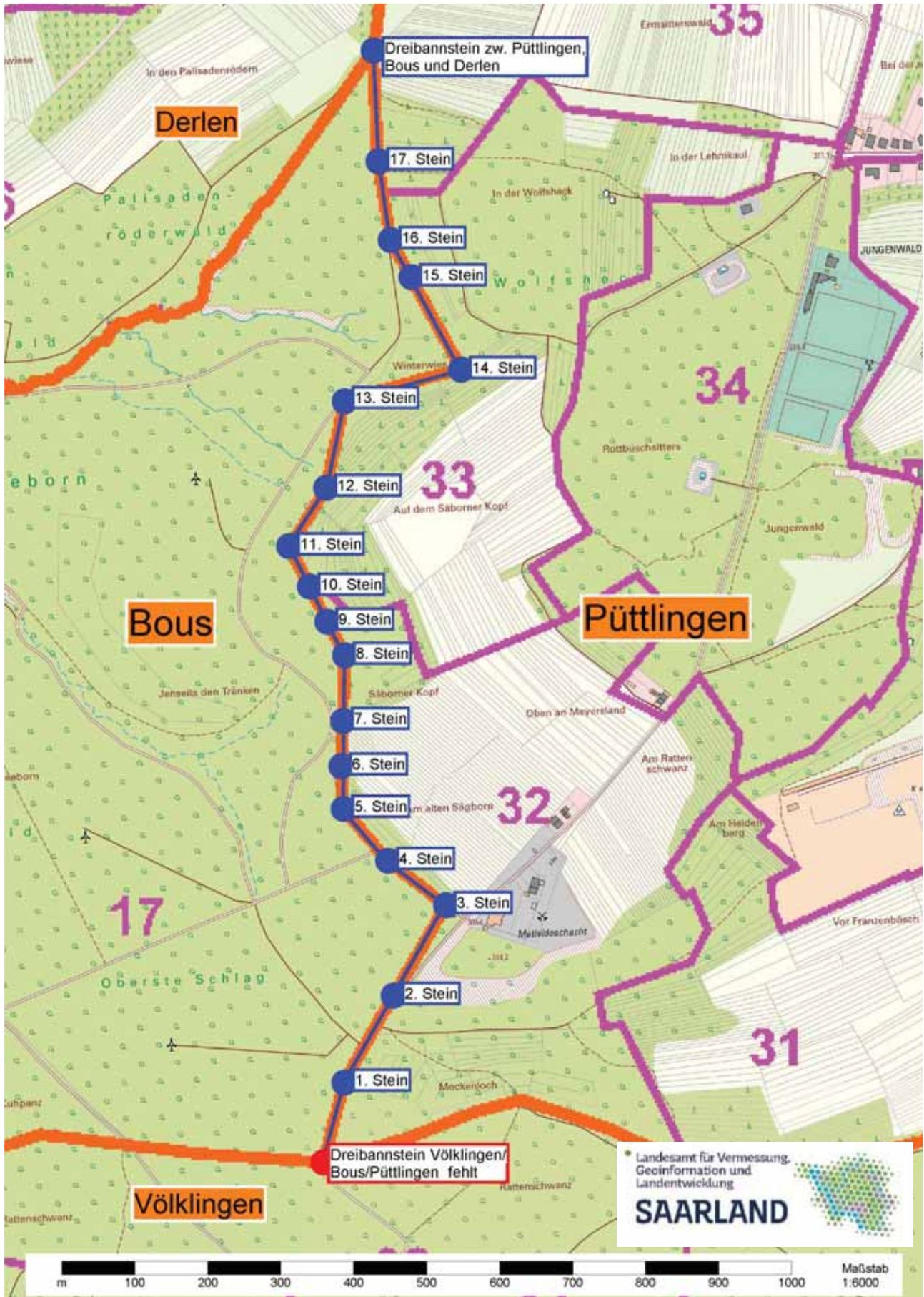


Abb. 118: Wanderkarte an der Bouser Grenze (aus: ZORA Karte DTK5, LVGL-Lizenz-Nr. U – 4/21)

3 Quellen- und Literaturverzeichnis, Internetadressen

- Andres, Rüdiger u.a.: Grenzsteine und Grenzen im Landkreis St. Wendel. Ottweiler 2014.
- Bauer, Gerhard: Die Flurnamen der Stadt Saarbrücken. Bonn 1957.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine um Alt-Püttlingen: Der Grenzzug zwischen Püttlingen und dem Großwald (1788). In: Köllertaler Bote 41, 2015: 3–15 und 2. Auflage 2021 unter www.besse.de.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine: Der Grenzzug zwischen Düppenweiler und Nalbach von 1764. In: Jahrbuch des Landkreises Merzig-Wadern, 2015: 139–157.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine zwischen dem Nalbacher Tal und der Reichsherrschaft Hüttersdorf von 1766. In: Unsere Heimat, 3, 2015: 127–132.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Grenzsteine und Grenzen der Schaumburger Wälder im 18. Jahrhundert. Thalexweiler 2017.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Grenzausgleich zwischen Eiweiler und Landsweiler vom Hubwald bis zum Krohwald im 18. Jahrhundert. In: Köllertaler Bote 46, 2018: 11–21.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine um Heusweiler: Grenzzug zwischen Schwarzenholz und Obersalbach aus dem Jahr 1781 von der Haleichheck bis über den Ziegelberg. Teil 1. In: Köllertaler Bote 48, 2019: 1–12.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Die Grenze zwischen der Vierherrschaft Lebach und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken von 1762. Teil 1: Hoheitsgrenze zwischen Eidenborn und Landsweiler (Nrn. 1 bis 30). In: Unsere Heimat 2, 2020: 73–81.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine um Heusweiler: Grenzzug zwischen Obersalbach und Schwarzenholz von 1781 – Vom Katzenkopf bis zur Lerschbach. Teil 2. In: Köllertaler Bote 50, 2020: 3–14.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Thalexweiler Grenzstreitigkeiten mit Berschweiler und Dirmingen im 18. Jahrhundert. In: Thalexweiler Heimatheft 4, 2020: 1215.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine – Grenzzug zwischen der Vierherrschaft Lebach und dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von 1791. Thalexweiler ²2021.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Die Grenze zwischen der Vierherrschaft Lebach und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken von 1762. Teil 2: Hoheitsgrenze zwischen Eidenborn, Lebach und Jabach (Nrn. 31 bis 66). In: Unsere Heimat 1, 2021: 18–25.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine um Wiesbach aus dem 18. Jahrhundert. Überlegungen zur zweigestrichenen Wolfsangel. In: Eppelborner Heimatheft 2021: 4–16.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine um Heusweiler. Teil 4: Grenzzug zwischen Eiweiler und „Reisweiler“ von 1771 durch den Wengenwald. In: Köllertaler Bote 2022 (im Druck).
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Die Grenze zwischen der Vierherrschaft Lebach und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken von 1762. Teil 3: Hoheitsgrenze zwischen Eidenborn, Lebach und Jabach (Nrn. 67 bis 82). In: Unsere Heimat 1, 2022 (im Druck).
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine um Heusweiler. Teil 5: Grenzzug zwischen Eiweiler und Obersalbach von 1771 zwischen dem Wengenwald und dem Wald Kup. In: Köllertaler Bote 2022 (in Druckvorbereitung).
- Besse, Maria/Besse, Thomas/Handfest, Stefan: Bannbeschreibung des Dorfes Püttlingen von 1790 mit Mess- und Bannprotokoll. Püttlingen 2021.

- Besse, Maria/Besse, Thomas/Naumann, Johannes: Die Grenzsteine des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken im Bereich des Amtes Schaumburg 1789–1791. In: Unsere Heimat 2013/4 und 2014/4.
- Besse, Thomas: Die Hoheitsgrenze zwischen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken und Frankreich im Raum Eppelborn von 1767. In: Eppelborner Heimatheft 19, 2019: 5–21.
- Besse, Thomas: Eppelborner Grenzstein-Tour. Thalexweiler/Eppelborn 2021.
- Christmann, Ernst: Vom „Wolfsgalgen“ bis zum „Gehemm“. In: Saarbrücker Hefte 17, 1963: 100.
- Fery, Anton: Unseren Ahnen auf der Spur. Teil 3. Bous 2013.
- Handfest, Stefan: An das Neuhochdeutsche angepasste Verschriftung der Püttlinger Bannbeschreibung von 1790. Manuskript. Püttlingen 2016. In: Püttlinger Stadtarchiv A1 – 7399.
- Himbert, Lorenz/Altmeyer, Günter: Die Familien der katholischen Pfarrei Kölln mit den Orten Elm und Sprengen vor 1850. Saarbrücken 1986.
- Kiefer, Wolfgang: Die Gemarkung Altenkessel in historischen Plänen und Landkarten. In: Altenkesseler Anzeiger 6, 2012: 1–11, auch im Internet unter <http://saardok.sulb.uni-saarland.de>.
- Klein, Werner Ludwig: Das Köllertaler Familienbuch. Saarbrücken 2011.
- LHA Koblenz (Landeshauptarchiv), Bestand 702, Karte 434 und Karte 435.
- LHA Koblenz, Bestand 702, Karte 5540: Karte des Grenzverlaufs zwischen Püttlingen (Herrschaft Kriechingen) und dem Bouser Bann (Kloster Wadgassen) von 1772 (Kopie 1786).
- LASB (Landesarchiv Saarbrücken), Bestand ArchSlg.HV, Amtsbuch ARch.Slg.HV G 82, Streit zwischen Bous und Derlen wegen Aufhebung und Unterhaltung der Gräben und Bäche im Wiesental zwischen Elm, Knausholz und Derlen, Dez. 1782.
- LASB, Bestand Heusw, Amtsbuch Heusw 1 und 5.
- LASB, Bestand K N-S 5877, Karte über die Grenzlinie zwischen Bous und Derlen, koloriert, Format b 200 x h 81, Provenienz 2531, Bearbeiter Sündahl. 1742.
- LASB, Bestand Karte K NS 6805 und Karte K NS 6808.
- LASB, Bestand N-S II 2322, Verhandlungen zwischen Frankreich und Nassau-Saarbrücken über die Regulierung der Grenzen und Gebietsaustausch, 1748-1767, hier: S. 376–395.
- LASB, Bestand N-S II 2528, Grenzstreitigkeiten zwischen Derlen und Kriechingen-Püttlingen, 1549–1550, S. 1–3 und weitere Akten aus den Jahren 1715, 1729, 1730, 1735 und 1743, S. 4–24, mit Karte Derler Bösch S. 25.
- LASB, Bestand N-S II 2531, Gemeinde Bous gegen Gemeinde Derlen wegen der Bann- und Weidegrenzen, 1718–1789, darin eine Karte des Derler Boeschs von 1744 (S. 25).
- LASB, Bestand N-S II 3201, Renovaturprotokoll, Meß- und Bannbuch Kölln und Engelfangen, 1759.
- LASB, Bestand N-S II 3255, Renovaturprotokoll, Meß- und Bannbuch Völklingen, 1753-1754.
- LASB, Bestand N-S II 3545, Grenzverlauf zwischen Kriechingen, Püttlingen, Burbach und Malstatt um ca. 1740.

LASB, Bestand N-S II 4330, S. 186–202, Verbalprozess zwischen den beiderseitigen Kommissaren über die Ausführung der Konvention vom 15. Februar 1766, auch Grenzbeschreibung zwischen Frankreich und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken vom Monat Oktober 1770.

LASB, Bestand N-S II 4348, Grenzbezug des Bannes Bous zwischen Bous und Völklingen, 1708.

LASB, Bestand N-S II 4580, Dienersachen, 1777-1782.

Mayer, Klaus/Zell, Theo: Reisweiler Einwohnerbuch Bd. 1. Saarwellingen 1995.

Müller, Jacob: Die Geschichte der Herrschaft Püttlingen. Saarbrücken 1990.

Philippi, Nikolaus: Grenzland Saarlouis. Bad Langesalza 2015.

Püttlinger Stadtarchiv, Bestand A 1 1000: Meß- und Bannbuch des Ortes Püttlingen und Bannbegehung von Püttlingen, 1790.

Staerk, Dieter: Die Wüstungen im Saarland. Saarbrücken 1976.

ZORA (Karten der Landeskatasterverwaltung) 2021: Es werden Ausschnitte der Karten DTK5 und DTK25 verwendet (LVGL-Lizenz-Nr. U 4/21).

Internet (alle letztmals besucht am 1.11.2021)

DRW = Deutsches Rechtswörterbuch unter <http://woerterbuchnetz.de>.

DWB = Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm unter www.woerterbuchnetz.de.

Geoportal Saarland = <http://www.geoportal-saar.de>.

Grenzsteinforum Besse = <http://www.de.abesse.de/grenzsteine.html>.

Kiefer, Wolfgang: Die Gemarkung Altenkessel = <http://saardok.sulb.uni-saarland.de/bsz405970773.html>.

Naudin-Karten = http://patrimoinesehistoire.grandest.fr/chr/naudin/carte.php?frm_ref_carte=3.

PfälzWB = Pfälzisches Wörterbuch unter www.woerterbuchnetz.de.

RheinWB = Rheinisches Wörterbuch unter www.woerterbuchnetz.de.



Abb. 34: Karte über die Nassau Saarbrückische Grenze gegen Frankreich und Lothringen, wobei die Nassauische Grenze gelb, die Königl. aber grün angedeutet ist, so an das fürstl. Haus Nassau von Frankreich und Lothringen abgetreten worden wollen, ganz grün, diejenigen aber, die Nassau dagegen überlassen will, ganz gelb illuminiert sind (Quelle: LA SB K-NS 6808)



Wanderkarten Püttlinger Grenzstein-Tour

